



Festsetzung Kommunalen Richtplan



Gemeindeversammlung, Donnerstag, 30. Oktober 2014
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schweikrüti

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	4
ANTRAG	5
WEISUNG	5
A Das Wichtigste in Kürze	5
B Festlegungen und Erläuterungen	9
1. Einleitung	9
1.1 Anlass	9
1.2 Der Kommunale Richtplan	9
2. Ausgangslage	10
2.1 Über- und nebengeordnete Planungen	10
2.2 Bevölkerungsprognose	14
2.3 Bauzonenkapazität	15
3. Entwicklungsgrundsätze Thalwil	16
4. Festlegungen	17
4.1 Siedlung	17
4.1.1 Zentrum	18
4.1.2 Ortsbild	18
4.1.3 Entwicklungsgebiete	19
4.2 Landschaft und Erholung	22
4.2.1 Naturnahe Räume	23
4.2.2 Landwirtschaft	24
4.2.3 Freiraum im Siedlungsgebiet	24
4.2.4 Erholung	24
4.2.5 Gewässer	24
4.2.6 Wald	25
4.2.7 Siedlungsränder	25
4.3 Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung	26
4.3.1 Schulen	26
4.3.2 Soziales und Gesundheit	27
4.3.3 Erholung und Sport	27
4.3.4 Entsorgung	28
4.3.5 Versorgung	28
4.4 Verkehr	30
4.4.1 Modalsplit	31
4.4.2 Nachhaltige Verkehrsentwicklung	31
4.4.3 Strassenraumgestaltung	32
4.4.4 Ruhender Verkehr	32
4.4.5 Öffentlicher Verkehr	32
4.4.6 Fuss- und Wanderwege	33
4.4.7 Radwege	33
5. Nachhaltigkeitsüberlegungen	33
6. Mitwirkung	34
Abkürzungsverzeichnis	36

C	Massnahmenkatalog	38
	Siedlung	41
	Landschaft	48
	Öffentliche Bauten und Anlagen	51
	Ver- und Entsorgung	55
	Verkehr	58
D	Pläne	67
	Siedlung und Landschaft 1:5'000	
	Verkehr 1:5'000	
	Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung 1:5'000	
	Die Pläne sind im Umschlag eingesteckt	
E	Mitwirkungsbericht	68
	1. Vorbemerkungen	68
	2. Kantonale Vorprüfung	68
	3. Anhörung	72
	4. Öffentliche Auflage / Einwendungen	72
	5. Über- und nebengeordnete Planungen	73
	6. Entwicklungsgrundsätze Thalwil	73
	7. Siedlung	73
	8. Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung	76
	9. Verkehr und Mobilität	77
	10. Auswirkungen	81
	11. Mitwirkung	81
	12. Massnahmenblätter	81
	13. Anhang	81

GEMEINDERAT THALWIL

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Märk Fankhauser Pierre Lustenberger

Thalwil, 8. Juli 2014

Aktenauflagen

Die Akten zum Kommunalen Richtplan Thalwil können von den Stimmberechtigten ab Montag, 13. Oktober 2014, während der Schalteröffnungszeiten im DLZ Planung, Bau und Vermessung, Dorfstrasse 10 (Sekretariat, 2. Stock) eingesehen werden.

Die Weisung und weitere Dokumente gemäss Auflage können heruntergeladen werden unter www.thalwil.ch (> Planen und Bauen, > Downloads)

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat an ihrer Sitzung vom 15. Juli 2014 die nachstehende Vorlage geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Kommunale Richtplanung

- **Revision Kommunalen Richtplans**

Ausgangslage

Die Unterlagen insbesondere die vorliegende, vom DLZ PBV erarbeitete und bereinigte Weisung zum Kommunalen Richtplan 2014 wurde vom Gemeinderat der RPK zur Begutachtung weitergeleitet mit dem Auftrag, dem Gemeinderat ihren Bericht zukommen zu lassen.

Aus den 20 Massnahmen, welche im revidierten Kommunalen Richtplan inhaltlich beschrieben und zusammengefasst sind, lassen sich nicht quantitativ bezifferbare Einzelprojekte eruieren, aus denen die finanziellen Konsequenzen unmittelbar hervorgehen. Grundsätzlich aber ist zu erwarten, dass die Umsetzung des Richtplans finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen wird, sodass ein Antrag der RPK erforderlich ist (Art. 61, Abs. 2, Gemeindeordnung).

Bericht

Aufgrund der Gesetzgebung sind die Gemeinden zur Richtplanung verpflichtet. Diese soll gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen.

Der vorliegende Kommunale Richtplan 2014 ersetzt jenen von 1997 und berücksichtigt nicht nur Vorgaben und Anforderungen aus übergeordneten Richtplänen, sondern entspricht dem heutigen Entwicklungsstand von Gesetzen und Grundsätzen des Zusammenlebens. Darüber hinaus dient er den Behörden als ausgewogenes und zukunftsorientiertes Planungsinstrument, indem er sich an erhaltenswerten Strukturen orientiert und gleichzeitig eine qualitative Weiterentwicklung erlaubt.

Nach Ansicht der RPK lassen sich die finanziellen Konsequenzen aus der Umsetzung des revidierten Kommunalen Richtplans nicht unmittelbar abschätzen oder annäherungsweise bestimmen. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt können nicht quantifiziert werden.

Antrag

Der RPK ist es auf Grund der Faktenlage nicht möglich, eine Empfehlung an die Stimmberechtigten abzugeben und hat deshalb die Stimmfreigabe beschlossen.

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Andrea Müller
Präsident

Werner Oehry
Aktuar

Thalwil, 15. Juli 2014

Kommunaler Richtplan Thalwil

- **Festsetzung**

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Gestützt auf § 32 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung wird der Kommunale Richtplan 2014 festgesetzt. Dieser besteht aus:**
 - **Richtplankarte mit den Bestandteilen «Festlegungen und Erläuterungen» und «Massnahmenkatalog» sowie**
 - **Richtplankarten mit den Karten «Siedlung und Landschaft», «Verkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung».**
- 2. Der Kommunale Richtplan 2014 ersetzt den Kommunalen Richtplan 1997 vom 26. November 1997.**
- 3. Der Bericht zu den Einwendungen aus dem öffentlichen Planaufungsverfahren (Mitwirkungsbericht) wird genehmigt.**
- 4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 32 PBG beantragt, die vorgenannten Änderungen der kommunalen Richtplanung zu genehmigen.**
- 5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**
- 6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

W E I S U N G

A Das Wichtigste in Kürze

1. Allgemeines

Aufgrund der Gesetzgebung sind die Gemeinden zur Richtplanung verpflichtet. Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) soll die Richtplanung die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen. Richtpläne sind zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthaft eine bessere Lösung möglich ist. In der Regel werden Richtpläne alle zehn bis fünfzehn Jahre gesamthaft überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Kommunale Richtplan hat die übergeordneten Vorgaben der Richtpläne von Region und Kanton zu berücksichtigen. Der überarbeitete Richtplan des Kantons Zürich liegt bereits vor, der Richtplan der Region Zimmerberg befindet sich noch in Überarbeitung. Der Kommunale Richtplan muss auch übergeordnete Festlegungen wie beispielsweise die Kantonsstrassen abbilden. Auf diese hat die Gemeinde keinen Einfluss und sie werden nicht von der Gemeindeversammlung festgesetzt.

2. Wirkung

Richtpläne sind behördenverbindlich und bilden für die Behörden den Rahmen für die in Angriff zu nehmenden raumwirksamen Tätigkeiten. Die Behörden haben die richtplanerischen Festlegungen in Bewilligungsverfahren und der nachgelagerten Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne, Baulinien etc.) zu berücksichtigen. Erst diese haben eigentümerverbindlichen Charakter und können von Betroffenen im Rechtsmittelverfahren angefochten werden. Zudem müssen nachgelagerte Änderungen der Bau- und Zonenordnung - beispielsweise Bauzonenerweiterungen oder Zonenplanänderungen - von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Einträge im Richtplan dienen zudem der Raumsicherung für den Bau von geplanten sowie dem Ausbau und Erhalt von bestehenden Anlagen und Infrastrukturen.

3. Verfahren

Der Kommunale Richtplan 2014 wurde von der breit abgestützten Projektkommission Richtplanung erarbeitet. Die nun vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat diskutiert und bereinigt worden und wird hiermit den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Richtplan wird mit der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich rechtskräftig. Er ersetzt den Richtplan 1997.

Der vorliegende Richtplan oder Bestandteile davon wurden im Rahmen von mehreren Workshops mit der Thalwiler Bevölkerung, den politischen Parteien sowie Behörden und Verwaltung intensiv diskutiert. Dabei konnten viele wertvolle Inputs abgeholt werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage (15. November 2013 bis 14. Januar 2014) sind weitere 56 verschiedene Einwendungen mit 189 Anträgen und Anregungen eingegangen. Im Mitwirkungsbericht wird themenbezogen zu den nichtberücksichtigten Anliegen aus dem Mitwirkungsverfahren kurz Stellung genommen. Die berücksichtigten Anliegen sind in die Vorlage eingeflossen.

4. Umfang

Der Richtplan 2014 ist wie der Richtplan 1997 in vier Teilrichtpläne gegliedert und enthält die Kapitel:

- **Siedlung**
- **Landschaft und Erholung**
- **Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung**
- **Verkehr**

Im Gegensatz zum Richtplan 1997 ist sein Inhalt wesentlich umfangreicher. Einerseits haben die umzusetzenden Vorgaben und Anforderung aus den übergeordneten Richtplänen zugekommen. Andererseits ist der Richtplan 2014 handlungsorientiert konzipiert, so dass er neben Vorgaben für die Nutzungsplanung auch viele Anweisungen für die Erarbeitung von konzeptionellen Instrumenten und Strategien für diverse Sachbereiche enthält. Damit sollen die Behörden ihre raumwirksamen Tätigkeiten künftig vermehrt auf vorhandene Entscheidungsgrundlagen abstützen können und entsprechend nachvollziehbar machen. Der Richtplan 2014 stellt in diesem Sinne viel stärker als der Vorgänger ein planerisches Führungsinstrument für die Behörden dar.

5. Inhalt

Dem Richtplan sind sechs Entwicklungsgrundsätze vorangestellt. Für jeden Teilbereich wird eine Strategie formuliert, aus welcher für zentrale Sachbereiche Ziele und Massnahmen abgeleitet sind. Der Massnahmenkatalog umfasst insgesamt 69 Massnahmen. Für Massnahmen, welche spezifische Handlungsanweisungen an die Behörden enthalten, wurde ein Massnahmenblatt ausformuliert.

Nachfolgend sind die wichtigsten Inhalte des Richtplans kurz beschrieben und zusammengefasst:

- Siedlung (20 Massnahmen): Eine wichtige Funktion in der Richtplanung kommt der Strukturierung des Siedlungsgebiets zu. Dabei muss der Kommunale Richtplan in Abstimmung mit der Region und dem Kanton insbesondere der immer deutlicher formulierten Forderung – die Zersiedlung einzudämmen und das Siedlungsgebiet nach innen zu entwickeln – gerecht werden. Hierfür hat der vorliegende Richtplan Dichteziele flächendeckend festgelegt. Zusätzlich wurden mit den Transformationsgebieten und den Gebieten mit Quartierstrukturerhalt, die Flächen bezeichnet, welche sich aus ortsbaulicher Sicht für eine etwas dynamischere respektive weniger dynamische Entwicklung eignen. Der Richtplan enthält zudem Entwicklungsgrundsätze für die grösseren noch nicht überbauten Areale und zeigt die Gebiete auf, welche sich für eine Bauzonenerweiterung eignen. Ferner sind auch verschiedene Massnahmen zur Aufwertung und Stärkung der Zentren formuliert.
- Landschaft und Erholung (10 Massnahmen): In diesem Teilbereich wurde das Augenmerk auf die Entwicklung der verschiedenen Funktionen des Nichtsiedlungsgebiets gelegt. Mit Konzepten sollen naturnahe Räume, Erholungsräume und Landwirtschaftsräume ihrer Funktion entsprechend aufgewertet und gezielt weiterentwickelt werden. Mit Ausnahme des Gebiets Böni-Vogelsang-Mettli (B-V-M) sind keine Änderungen der Zonierung vorgesehen. Für das B-V-M, welches im überarbeiteten Kantonalen Richtplan nicht mehr dem Bauentwicklungsgebiet sondern dem Erholungsgebiet zugewiesen ist, soll ein umfassendes Aufwertungskonzept erstellt werden mit dem Ziel, Landschaft, Landwirtschaft und naturnahe Lebensräume erlebbar zu machen.
- Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung (20 Massnahmen): Die Mehrheit der Massnahmen zielt darauf ab, wichtige Sozial-, Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen zu stärken und zu fördern. So soll beispielsweise ein hinreichendes Angebot an Pflegewohnungen und Kinderbetreuungsplätzen sichergestellt sowie für Spielplätze, Schulanlagen und öffentliche Plätze Nutzungskonzepte erstellt werden. Ferner enthält der Richtplan für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Anlagen am See und im Brand die notwendigen Massnahmen und Raumsicherungen. Für die Ver- und Entsorgung sind im Wesentlichen strategische Ziele formuliert, welche von den Behörden der verschiedenen Fachbereiche zweckmässig umgesetzt werden müssen.
- Verkehr (19 Massnahmen): Der Teilbereich Verkehr enthält Massnahmen zum motorisierten Individualverkehr, zum öffentlichen Verkehr und zum Rad- und Fussverkehr. Ein wichtiger Bestandteil des Verkehrsplans ist die Festlegung der bestehenden und geplanten Verkehrsnetze. Aufgrund der Überbauungsdichte Thalwils ist der Handlungsspielraum diesbezüglich sehr klein. Entsprechend gibt es nur wenige untergeordnete Änderungen gegenüber dem Richtplan von 1997. Der Richtplan enthält dafür verschiedene Massnahmen, den Verkehr verträglicher zu gestalten oder ausgesuchte Strassenräume wie die Gotthardstrasse oder auch die Kantonsstrassen (im Rahmen der Möglichkeiten) aufzuwerten. Einige Quartiere wurden auf Anregung der Quartierbevölkerung als Eignungsgebiete für Verkehrsberuhigungen festgelegt. In diesen sollen verkehrsberuhigende Massnahmen bei Strassensanierungen geprüft und vorgenommen sowie spezifische Anliegen der Quartierbevölkerung nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage ein ausgewogenes und zukunftsorientiertes Planungsinstrument vorzulegen, das sich an erhaltenswerten Strukturen orientiert und gleichzeitig eine qualitative Weiterentwicklung erlaubt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Nachfolgend sind im Weisungsheft der Richtplandokumentation mit den «Festlegungen und Erläuterungen» und «Massnahmenkatalog», die drei Richtplankarten sowie der Mitwirkungsbericht enthalten. Nicht abgedruckt sind die verschiedenen Anhänge (Berechnungsgrundlagen, Studien usw.) des Richtplans. Die vollständigen Richtplandokumente können neben der Auflage im DLZ Planung, Bau und Vermessung, Dorfstrasse 10, auch auf der Webseite der Gemeinde Thalwil eingesehen werden.

B Festlegungen und Erläuterungen

1. Einleitung

1.1 Anlass

Kommunaler Richtplan 1997

Der Kommunale Richtplan Thalwil stammt aus dem Jahr 1997. Er besteht aus einem Bericht mit Zielen und Festlegungen für die fünf Teilbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr, Infrastruktur und öffentliche Bauten und Anlagen sowie dem Verkehrsrichtplan 1:10'000 als integraler Bestandteil.

Leitlinien und Teilrevision
Ortsplanung, 2006 bis 2012

Der Gemeinderat Thalwil beschloss im April 2006 die Überprüfung der Ortsplanung und setzte eine breit abgestützte Projektkommission Ortsplanung ein. Als Grundlage für die Revision wurden die Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung definiert. Bei der Überarbeitung der Nutzungsplanung 2009 wurde offensichtlich, dass sich verschiedene Entwicklungsziele nicht mit den Regelungen in der Bau- und Zonenordnung und im Zonenplan umsetzen lassen. Daraufhin stellte die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit einen Antrag auf Erneuerung des Kommunalen Richtplanes als Basis für die systematische Umsetzung der Leitlinien. Die Teilrevision der Ortsplanung wurde im November 2012 von der Gemeindeversammlung festgesetzt.

1.2 Der Kommunale Richtplan

Zweck gem. Art.2 RPG

Die Richtplanung dient der Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde, aber auch mit Nachbargemeinden und der Region. Laufende und geplante Projekte sind in die Richtplanung aufgenommen und aufeinander abgestimmt. Die räumlichen Auswirkungen sind berücksichtigt. Für die nachgeordneten Behörden ist der entsprechende Handlungs- und Ermessensspielraum sichergestellt.

Bestandteile

Der Kommunale Richtplan Thalwil besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Festlegungen und Erläuterungen
- Teil B: Massnahmenkatalog
- Teil C: Pläne
 - Siedlung und Landschaft 1:5'000
 - Verkehr 1:5'000
 - Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung 1:5'000
- Anhänge

Der Kommunale Verkehrsplan ist zwingend erforderlich (§ 31 PBG).

Verbindlichkeit

Ziele und Festlegungen sind für die Behörden verbindlich. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich im Rahmen ihres Ermessensspielraums an die Festlegungen des Richtplanes zu halten. Für eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung ist eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. So muss z.B. für eine Bauzonenerweiterung der Zonenplan revidiert werden, verbunden mit einer Festsetzung durch die Gemeindeversammlung.

Lesehilfe: Verbindliche Festlegungen sind im Kommunalen Richtplan blau hinterlegt.

Nachführung

Die im Richtplan formulierten Massnahmen sind durch die Behörden gemäss den Handlungsanweisungen anzugehen, umzusetzen und periodisch nachzuführen. Die Aktualisierung der Massnahmen kann nach entsprechender Abstimmung parallel zur Umsetzung erfolgen. Somit bleibt die Funktion als Führungs- und Koordinationsinstrument des Gemeinderates gewährleistet.

Einträge im Kommunalen Richtplan bilden die Basis zu Raumsicherung und allfälligem Landerwerb.

Festsetzung und Genehmigung

Der Richtplan wird von der Gemeindeversammlung festgesetzt und bedarf der Genehmigung durch die Kantonale Baudirektion. Für Grundeigentümer hat der Richtplan keine direkten rechtlichen Auswirkungen.

Revision des Kommunalen Richtplanes

Eine Revision des Kommunalen Richtplanes ist erforderlich, sobald grundlegende Inhalte ändern, insbesondere durch die Gemeindeversammlung getroffene Festlegungen.

2. Ausgangslage

2.1 Über- und nebengeordnete Planungen

Bundesinventare: BLN und Flachmoor

Die Glaziallandschaften des Sihltales (Abb. 1) sind im Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) erfasst; das Gattiker Ried im Flachmoor-Inventar von nationaler Bedeutung.

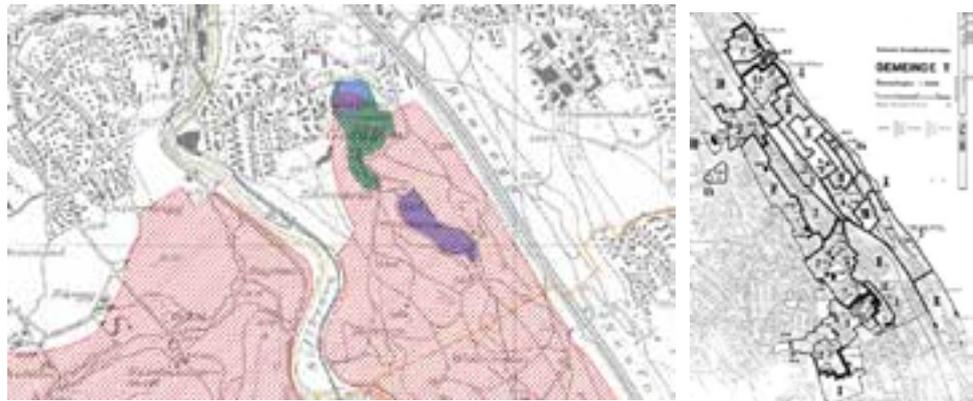


Abb. 1: Bundesinventar Landschaften / Naturdenkmäler von nat. Bedeutung Abb. 2: ISOS Thalwil

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das ISOS für Thalwil wurde nicht festgesetzt und entfaltet daher keine rechtliche Wirkung. Von überkommener Bedeutung sind die Gebiete Aegertli und Platte-Oberdorf-Mühlebachstrasse (Abb. 2).

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Für Thalwil sind im IVS nationale Routen mit historischem Verlauf mit kleiner oder nur geringer baulicher Substanz bezeichnet. Diese sind nicht Bestandteil des nationalen Inventars im Sinne der Verordnung und werden daher im Teilrichtplan Verkehr nicht abgebildet (siehe Art. 7, Abs. 2 VIVS¹):

- Alte Landstrasse (ZH 116.1)
- Gotthardstrasse, Kirchbodenstrasse, Zehntenstrasse (116.2)
- Seestrasse (ZH 116.3)

Im Weiteren sind verschiedene Strassen mit regionaler und lokaler Bedeutung mit keiner oder nur geringer baulicher Substanz bezeichnet (ZH 10, ZH 138, ZH 1128, ZH 1129, ZH 1130). Einzig Teile der Knonauerstrasse und Kühgasse weisen als Objekte von regionaler Bedeutung bauliche Substanz auf. Als regionale und lokale Routen sind diese ebenfalls nicht Bestandteil des nationalen Inventars.

Gewässerschutzgesetz und Verordnung

Der erforderliche Raumbedarf für Fliessgewässer richtet sich nach der revidierten Gewässerschutzverordnung (04.05.2011). Bis zur definitiven Festlegung des Gewässerraumes nach Art. 41a GSchV kommen Übergangsbestimmungen zur Anwendung. Die bauliche Nutzung und Gestaltung des Uferstreifens hat nach Art. 41c GSchV zu erfolgen und es ist sicherzustellen, dass er seine Funktion hinsichtlich Ökologie und Hochwasserschutz jederzeit erfüllen kann. Die Zugänglichkeit zum Gewässer zu Unterhaltszwecken ist zu gewährleisten.

Kantonales Natur- und Landschaftsschutzinventar, 1980

Das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommener Bedeutung (regionaler/kantonal) enthält Naturschutzobjekte (Feuchtwiesen, Trockenwiesen, Kiesgruben) und Landschaftsschutzobjekte (geologisch-geomorphologische Objekte, Findlinge, heckenreiche Hänge, lineare Gehölze,

¹ Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS), 14.04.2010

Abb. 3). Die Abgrenzung der Objekte erfolgt nicht parzellenscharf. Das Inventar ist für alle Behörden verbindlich; es hat jedoch keine öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zur Folge und wird daher im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft nicht abgebildet. Es besteht aus einem Plan (Massstab 1:5'000) und einem Text, in welchem die einzelnen Objekte genauer beschrieben sind.



Abb. 3: Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980



Abb. 4: Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung in Thalwil, 1987/2008

Kantonale Schutzverordnungen, 1987/2008 und schützenswerte Gebiete

Zum Erhalt gefährdeter Lebensräume und Landschaften werden, basierend auf dem Inventar aus dem Jahr 1980, "Verordnungen über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten von überkommunaler Bedeutung" ausgearbeitet (Abb. 4). In den Schutzverordnungen werden die Objekte parzellenscharf abgegrenzt. Im Verordnungstext werden mögliche Nutzungen sowie Unterhalt und Pflege festgelegt. Verordnungen bestehen aus einem Plan (Massstab 1:5'000 mit Naturschutzzonen) und aus dem Verordnungstext.

Für das Gemeindegebiet Thalwil bestehen zwei Verordnungen:

- Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten von überkommunaler Bedeutung in Thalwil vom 14.07.1987 mit folgenden Objekten: Gattiker Weiher und Gattiker Ried, Waldweiher im Landforst, Säumoos, Ludretiker Moos
- Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes mit den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil, 28.10.2008

Für folgende überkommunal schützenswerte Gebiete müssen die Schutzverordnungen erst erarbeitet werden:

- Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung (WNB) Züsack und Säumoos
- Lichter Wald Sihlhang

Im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft werden nur die Schutzgebiete mit Schutzverordnung dargestellt.

Raumordnungskonzept Kanton Zürich (ROK-ZH): Grundlage für die Überarbeitung der kantonalen Richtplanung

Das Raumordnungskonzept (ROK-ZH) bezeichnet unterschiedliche Handlungsräume wie z.B. die urbane Wohnlandschaft Thalwil, in der eine massvolle Entwicklung angestrebt wird. Gemäss ROK-ZH sollen mindestens 80 % des prognostizierten Bevölkerungswachstums auf die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften entfallen. Aufgrund beschränkter Flächenkapazitäten und knapper innerer Reserven ist das Wachstum in Thalwil jedoch tendenziell in enge Schranken gewiesen. Für die urbanen Wohnlandschaften ergibt sich gemäss ROK-ZH folgender Handlungsbedarf (nicht abschliessend):

- Siedlungen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität nach innen entwickeln
- Potenziale aktivieren, erhöhen: Bauzonen, Brachflächen, Bahnhofsumfeld
- Öffentliche Begegnungsräume schaffen
- Klare Siedlungsränder erhalten, Übergänge zur offenen Landschaft gestalten

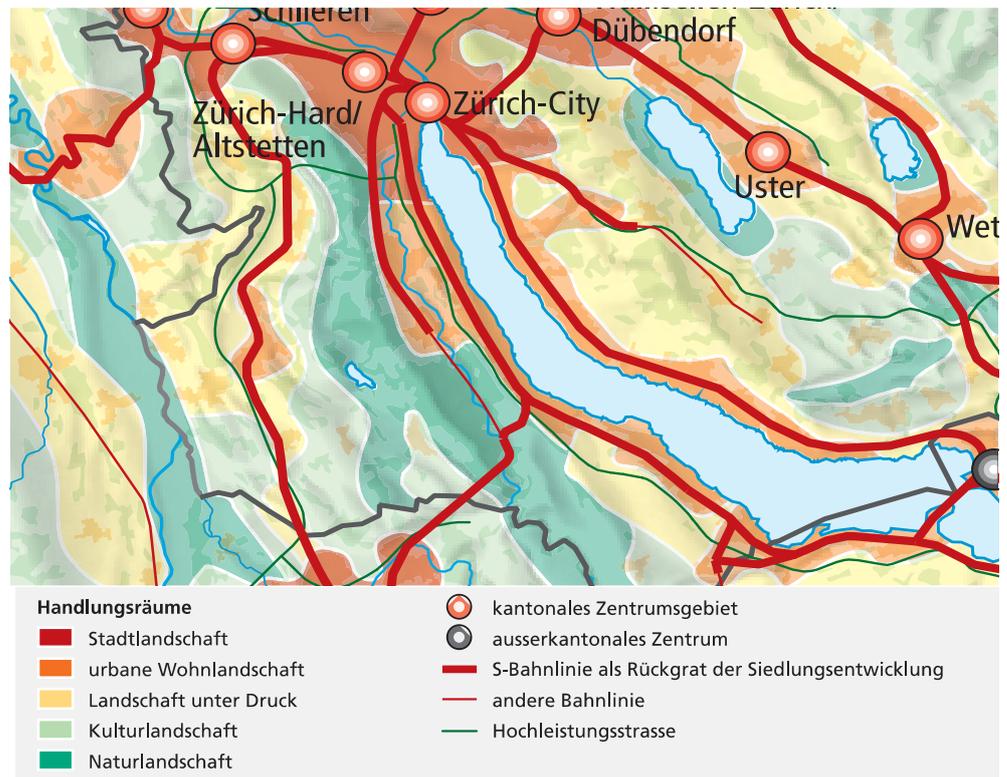


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Raumordnungskonzept (Kantonaler Richtplan, ROK-ZH, 2012)

Revision Kantonalen Richtplan

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 18.03.14 wurde der revidierte Kantonale Richtplan festgesetzt. Eine Genehmigung durch den Bundesrat erfolgt voraussichtlich im Herbst 2014. Die grundlegenden Neuerungen und Änderungen werden im Kommunalen Richtplan bereits berücksichtigt:

- Siedlungsgebietserweiterung Gattikon
- Umwandlung Bauentwicklungsgebiet in Erholungsgebiet Böni-Vogelsang-Mettli

Laufende Verfahren auf kantonaler Ebene

Folgende Gesetzesrevisionen sind künftig zu berücksichtigen und können zum Teil Auswirkungen auf Festlegungen im Kommunalen Richtplan haben:

- Umsetzung Gewässerschutzgesetzgebung und Gewässerschutzverordnung
- Revisionen Planungs- und Baugesetz (PBG)

Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK, Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg)

Der Regionale Richtplan Zimmerberg wird zurzeit überarbeitet (Festsetzung 2016 geplant). Das regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK) der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) bildet die Vorstufe zum Regionalen Richtplan. Es formuliert Strategien und Ziele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Thalwil ist Sub-Zentrum (vgl. Wädenswil und Horgen als Regionalzentren)
- Bahnhofsgelände Thalwil eignet sich für eine Entwicklungsplanung
- Böni-Vogelsang-Mettli ist Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung
- bestehende Gewerbegebiete von regionaler Bedeutung erhalten
- emissionsarme Logistik- und Industrietätigkeit fördern

Dichtestufen im Regio-ROK

Zur Beurteilung der Nachverdichtung gewinnt die Nutzungsdichte an Bedeutung (Köpfe = Bewohner und Beschäftigte pro Hektare überbaute Bauzone, K/ha BZ). Aus ihr lässt sich ablesen, ob mit der fortschreitenden Überbauung der Bauzone auch tatsächlich Platz für mehr Bewohner und Beschäftigte geschaffen wird.

Nach Auffassung der ZPZ soll die Belegungsdichte mittelfristig zur Beurteilung von allfälligem Einzonungsbedarf dienen. Für die Region wird im Jahr 2030 eine Belegungsdichte von durchschnittlich 77 K/ha BZ, für 2050 79 K/ha BZ (Szenario Kontinuität) bzw. 81 K/ha (Szenario Akzentuierung) angestrebt. Thalwil liegt mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 87 K/ha BZ bereits heute über diesen Zielwerten.

Die ZPZ hat im Regio-ROK Dichtestufen differenziert festgelegt. Für Thalwil resultieren folgende Abstufungen:

- geringe Dichte: bis 100 K/ha BZ
- mittlere Dichte: 100-150 K/ha BZ
- hohe Dichte: 150-300 K/ha BZ

Auf kommunaler Ebene ist zu umschreiben, welche Wirkung die Festlegung der Dichtestufen hat. Thalwil setzt drei Dichtestufen fest mit dem Ziel,

- das Regio-ROK weiter zu konkretisieren bzw. richtigzustellen
- ein allgemeines Zielbild über die Verteilung im Gemeindegebiet zu erhalten
- verlässliche Entwicklungsprognosen zu tätigen (Transformationsgebiete)
- eine Diskussionsgrundlage für die Mitwirkung der Bevölkerung zu erhalten
- die Infrastrukturen auf die zu erwartenden Kopf-Zahlen auszurichten
- eine Argumentationshilfe für Dichtediskussionen bei privaten Bauvorhaben zu erhalten (Gestaltungsplan, Arealüberbauung)

Teilrevision Regionaler Richtplan
Zimmerberg, 11.04.2012:
Anpassung schützenswerte
Ortsbilder

Das kantonale Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung bildet die Grundlage für deren Schutz und Pflege. Die angepassten Abgrenzungen der Ortsbilder Aegertli und Platte-Oberdorf-Mühlebachstrasse werden im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft berücksichtigt.



Abb. 6: Anpassung schutzwürdige Ortsbilder (li.: Regionaler RP 1998, re.: Teilrev. Regionaler RP 2007/2011)

Umsetzungsstand Kommunalen
Richtplan, 1997

Hauptbestandteile des Richtplanes 1997 sind der Bericht, der Auskunft über Grundlagen, Ziele, Bedeutung und Wirkung der Festlegungen gibt, sowie die Richtplankarte Verkehr 1 : 5'000.

Für die Teilbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr, Infrastruktur und öffentliche Bauten und Anlagen sind in der Zwischenzeit alle formulierten Festsetzungen umgesetzt. Der Umsetzungsstand des Verkehrsrichtplanes geht aus drei Karten "Gültiger Verkehrsrichtplan 1997 mit beantragten Änderungen" hervor.

kommunale Leitlinien zur
langfristigen ortsbaulichen
Entwicklung

Die Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung formulieren die Grundsätze für die 2012 genehmigte Teilrevision der Ortsplanung. In der Richtplanung liegt der Schwerpunkt nun vor allem auf folgenden Entwicklungszielen: Siedlungsentwicklung nach innen, öffentliche Grünflächen im Siedlungsgebiet, Baulandpotenzial, Wohnattraktivität, Freizeit-, Erholungs- und Sportmöglichkeiten, öffentliche Seeuferanlagen, Arbeitszonen, Zentrum, Verkehrssicherheit, Parkierung, Landschaftsnutzung und -qualität.

Inventar der schutzwürdigen
Bauten von kommunaler
Bedeutung

Das Inventar der der Denkmalschutzobjekte von kommunaler Bedeutung wurde 2014 aktualisiert. Es beschreibt grundsätzlich zu erhaltende Objekte in Bezug auf Stellung, Volumen und Erscheinungsbild und benennt wichtige Aussenräume und Fassadenfluchten. Wird neugebaut oder umgebaut, werden im Rahmen der Abklärungen zur Schutzwürdigkeit zulässige Abweichungen festgelegt.

Inventar der Natur- und
Landschaftsschutzobjekte von
kommunaler Bedeutung

Mit dem Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung von 1993 besteht, in Ergänzung zu den kantonalen Inventaren, eine umfassende Bestandesaufnahme und Dokumentation über die Naturwerte der Gemeinde Thalwil. Es enthält, gegliedert in 19 verschiedene Kategorien, insgesamt 290 Objekte.

Landschaftsentwicklungskonzept

Zur Umsetzung der Anliegen von Natur und Landschaft auf kommunaler Stufe wurde im Kommunalen Richtplan aus dem Jahr 1997 die Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) festgelegt.

Dieses LEK wurde in Zusammenarbeit mit betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern erarbeitet und im Jahr 2001 durch den Gemeinderat genehmigt. Es beinhaltet Empfehlungen für eine künftige Landschaftsentwicklung sowie konkrete Massnahmen auf öffentlichem oder privatem Grund.

Rund zehn Jahre nach der Erstellung wurde das LEK überarbeitet, der Umsetzungsstatus der Massnahmen festgehalten und der Massnahmenkatalog ergänzt. Seit November 2012 liegt das aktualisierte LEK nun vor.

Kommunaler Energieplan

Der kommunale Energieplan aus dem Jahr 2004 wurde entsprechend dem Aktivitätenprogramm der Energiestadt sowie den Schwerpunktmassnahmen der Projektkommission Energie überarbeitet, am 08.04.14 vom Gemeinderat beschlossen und wird voraussichtlich im Sommer 2014 durch die Baudirektion genehmigt. Der Energieplan hat analog dem Kommunalen Richtplan behördenverbindliche Wirkung.

2.2 Bevölkerungsprognose

Anhaltendes Wachstum

Gemäss Prognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich² ist in Anbetracht der jüngsten Bautätigkeit für Thalwil von einem Bevölkerungszuwachs zwischen 6 % und 7 % um rund 1'100 Einwohner bis 2025 auszugehen:

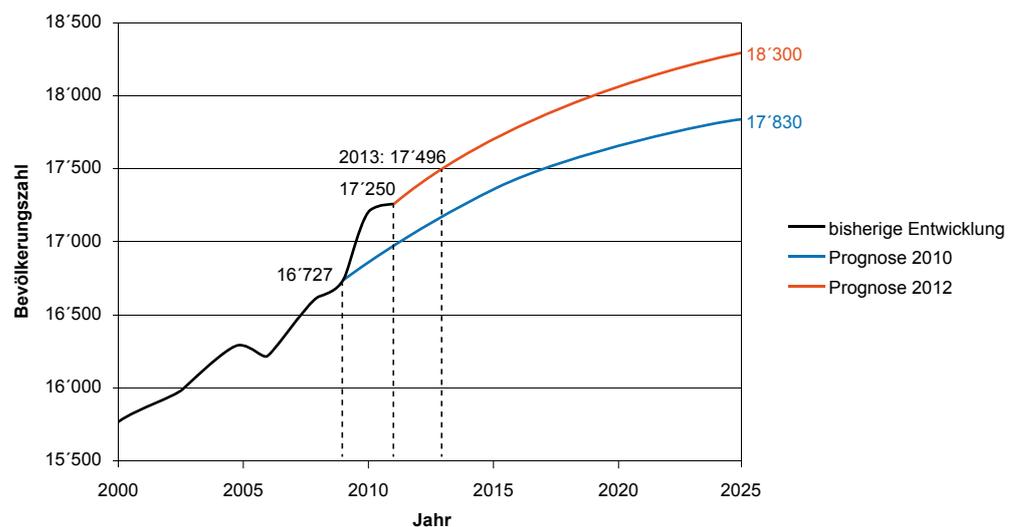


Abb. 7: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2009/2011)

In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Prognosen in der Regel zu konservativ ausgelegt waren. So mussten z.B. während der Teilrevision der Ortsplanung die regionalisierten Bevölkerungsprognosen 2009 und 2011 aufgrund des tatsächlich erfolgten Bevölkerungszuwachses mehrmals merklich nach oben angepasst werden. Bis 2025 ist gemäss Modellrechnung 2009 mit einer Zunahme der kantonalen Wohnbevölkerung von rund 9 % zu rechnen. Für die Region Zimmerberg wird, aufgrund der begrenzten Bauzonenkapazitäten, realistischerweise ein unterdurchschnittliches Wachstum von knapp 5 % bzw. für Thalwil von 6 % bis 7 % angenommen. Ausgehend von 17'250 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2011 könnte die Bevölkerung in Thalwil bis 2025 bis auf rund 18'300 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen.

² Die Bevölkerungszahlen basieren auf den Angaben vom Statistischen Amt des Kantons Zürich. Diese Angaben können von der durch die Gemeinde Thalwil veröffentlichten Zahlen abweichen, da in den Zahlen des Kantons Wochen- und Kurzeitaufenthalter sowie Asylsuchende nicht enthalten sind (Beispiel 2011: Kanton 17'256 Einwohner, Gemeinde: 17'600 Einwohner)

2.3 Bauzonenkapazität

Kapazität der bestehenden Bauzone ist bald erschöpft

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung 2012 wurde die Kapazität der Bauzone berechnet (unüberbaute Bauzone und innere Reserven). Dabei wurde eine Kapazität von 1'120 Einwohnern und 300 Arbeitsplätzen ermittelt. Diese Zahlen mussten insofern revidiert werden, als dass während des Planungszeitraumes in ehemaligen Gewerbegebieten Platz für rund 130 Einwohner geschaffen wurde und sich somit die vorhandene Kapazität auf rund 1'250 Einwohner vergrösserte.

Mit gezielten Interventionen konnte mit der Teilrevision der Ortsplanung 2012 die Kapazität der Bauzone um rund 410 auf somit 1'660 Einwohner erweitert werden. Dies genügt jedoch immer noch nicht, um die gemäss Prognose zu erwartende Nachfrage aufzufangen (Bevölkerungszunahme und Wohnflächenbeanspruchung; Differenz 840 Einwohnerpotenziale bzw. rund 50'000 m² Wohnfläche; vgl. violetter Bereich in unten stehender Abbildung)³.



Abb. 8: Einwohnerpotenziale (Zeithorizont bis 2025)

Unter dem Aspekt der knappen Bauzone hat sich die Gemeinde Thalwil bereits im Jahr 2011 bei der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans entsprechend eingebracht. Mit der Festsetzung des Gebiets Böni-Vogelsang-Mettli als Erholungsgebiet soll als Kompensation ein Teil des bisherigen Baulandentwicklungsgebiets nach Gattikon verlagert werden. Dies wurde im Antrag des Regierungsrates zum Kantonalen Richtplan vom 28. März 2012 berücksichtigt. Entsprechend würde das Siedlungsgebiet im Gebiet Sihlhalden und Ochsenrain um insgesamt rund 4 ha erweitert. Weitere Reserven bestehen im Gebiet Böniweg, wo durch Umzonung der Freihaltezone weitere 1.2 ha Bauzone entstehen können. Somit könnten mit diesen Erweiterungen rund 5.2 ha Bauzone oder eine Kapazität von ca. 520 Einwohnern geschaffen werden.

³ Anmerkung: Die Berechnungen zur Bauzonenkapazität basieren auf den Annahmen, dass alle für die Wohnnutzung geeigneten Mischzonen zu 100 % für Wohnen zur Verfügung stehen werden und die eruierten Potenziale allesamt innert der nächsten Jahre auf den Markt kommen.

3. Entwicklungsgrundsätze Thalwil

E1 Nachhaltigkeit	<p>Thalwil entwickelt sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.</p> <p>Thalwil verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit und sucht bei Entscheiden immer die Ausgewogenheit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten (Leitbild 2001).</p>
E2 Regionales Zentrum	<p>Thalwil ist ein eigenständiges und gut vernetztes regionales Zentrum.</p> <p>Thalwil bietet ein breites Angebot an Konsum-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, welches auch von der Bevölkerung umliegender Gemeinden genutzt wird. Diese Position wird durch ein attraktives Zentrum, eine gute ÖV-Erschliessung und ein starkes Gewerbe gestützt. Ein breites Angebot reduziert das kommunale Verkehrsaufkommen und lange Wege in Bezug auf Arbeit, Einkauf und Naherholung. Wo möglich, werden regionale Lösungen und Abstimmungen angestrebt.</p>
E3 Wohnen	<p>Thalwil bietet eine hohe Wohn- und Lebensqualität für alle.</p> <p>Massnahmen zur qualitativ hochwertigen Siedlungserneuerung in Abstimmung mit den Nutzungen, dem Aussenraum und dem Verkehr tragen zur hohen Wohnqualität bei.</p>
E4 Arbeiten	<p>Thalwil ist ein attraktiver Arbeitsplatzstandort.</p> <p>Gewerbebezonen und Wohn-/Gewerbebezonen werden in ihrem Umfang erhalten. Die Gemeinde schafft gute Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Betriebe, hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze, KMU und Starterbetriebe.</p>
E5 Bevölkerungsentwicklung	<p>Thalwil denkt voraus und reagiert bedarfsgerecht auf die zukünftigen Herausforderungen.</p> <p>Thalwil will den Bevölkerungsstand mit einer ausgewogenen gesellschaftlichen Durchmischung halten und ein allfälliges Wachstum lenken. Thalwil ist sich der demografischen Entwicklung bewusst und schafft die planerischen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Angebot unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte. Mit einer aktiven Bodenpolitik erweitert die Gemeinde ihren Handlungsspielraum zur Lenkung der Entwicklung.</p>
E6 Freiraum und Natur	<p>Thalwil pflegt seine attraktiven Naherholungsgebiete und naturnahen Freiräume.</p> <p>Naturnahe Freiräume und Naherholungsgebiete werden erhalten, aufgewertet und miteinander vernetzt. Schutzgebiete tragen zur Aufwertung und Vielfalt der Landschaft bei. Freiräume im Siedlungsgebiet werden gefördert und attraktiv gestaltet und leisten somit einen Beitrag zur hohen Aufenthalts- und Siedlungsqualität.</p>

4. Festlegungen

Systematik, Aufbau und Lesehilfe

Für jeden Bereich (Siedlung und Landschaft, Ver- und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen, Verkehr) wird eine Strategie formuliert. Aufbauend werden für zentrale Sachbereiche Ziele und Massnahmen zu deren Umsetzung definiert. Massnahmen ohne eigenes Massnahmenblatt werden im Fliesstext kurz beschrieben (Festlegungen, Wirkungen und Erläuterungen). Massnahmenblätter sind nur formuliert, wo aus der Festlegung konkrete Handlungsanweisungen an die Behörden erfolgen. Die Spalte Plan gibt Auskunft, ob die Massnahme im Plan räumlich verortet, die Spalte MB, ob ein Massnahmenblatt vorhanden ist.

4.1 Siedlung

Strategie

Siedlungsgebiet (Entwicklung nach Innen)

Die haushälterische Nutzung des Bodens erfolgt primär durch eine Konzentration auf eine hochwertige Entwicklung nach innen, welche auf eine attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr abgestimmt ist.

Erweiterungen des Siedlungsgebietes haben möglichst im Sinne von Arrondierungen der bestehenden Bauzonengrenze punktuell zu erfolgen. Eine hochwertige Entwicklung nach innen wird durch die Nutzung von Reserven in der bestehenden Bauzone und mit qualitativen Anforderungen an die Bebauung und den Aussenraum angestrebt.

Siedlungsqualität (Ortsbild)

Die in Etappen gewachsene Siedlungsstruktur mit differenzierten Ortsteilen und Quartieren wird erhalten, gepflegt und in ihren Qualitäten gesichert und gefördert.

In Anbetracht der knappen Baulandreserven kommt der Erhaltung und Aufwertung der qualitätsvollen, eher statischen Quartiere eine hohe Bedeutung zu. Im Gegenzug wird die Entwicklung in den dynamischen Gebieten angemessen gelenkt. Die Freiräume und die Durchgrünung der Quartiere werden als wesentliche Elemente der Siedlungsstruktur und Wohnqualität gesichert. Die Aufwertung und Gestaltung von Strassen und Plätzen als Elemente eines belebten öffentlichen Raumes und Wohnumfeldes werden gefördert.

Erneuerung und Verdichtung

Die angestrebte Entwicklung nach innen konzentriert sich auf Quartiere und Gebiete, in welchen ohne Gefährdung wertvoller Bausubstanz oder Strukturen eine Erneuerung und massvolle Verdichtung angezeigt ist.

Eine hohe bauliche Dichte wird im Zentrum Thalwils, in den dreigeschossigen Bauzonen und in den im Zonenplan speziell bezeichneten Arealen mit Gestaltungsplanpflicht erreicht. In allen Gebieten werden Umbauten mit Ergänzungen und Neu- oder Ersatzbauten bei Erfüllung hoher qualitativer Anforderungen mit unterschiedlichen Anreizen gefördert.

4.1.1 Zentrum

Ziel Das Zentrum von Thalwil ist gestärkt. Dazu werden in Thalwil eine hohe Dichte, städtische Strukturen, Versorgungsvielfalt für Einkauf und Dienstleistungen, Aufwertungen im öffentlichen Raum und eine gute Anbindung an den Bahnhof angestrebt. Das Zentrum des Ortsteils Gattikon wird mit einem Angebot zur Grundversorgung und als lokaler Treffpunkt gefördert.

Festlegungen	Massnahmen	MB ⁴	Plan ⁵
S1	Aufwertung Zentrumsraum Thalwil	X	X
S2	Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon	X	X
S3	Hohe Häuser im Zentrum	X	X
S4	Neugestaltung Centralplatz	X	X

4.1.2 Ortsbild

Ziel Gebiete, welche in hohem Mass zur Identität von Thalwil beitragen, werden in ihren Qualitäten erhalten und in ihren Stärken gefördert.

Festlegungen	Massnahmen	MB ⁶	Plan ⁷
S6	Quartierstrukturerhalt	X	X
S7	<p>Geringe Dichte (bis 100 K/ha BZ)</p> <p><u>Festlegung:</u> Für grosse Teile der zweigeschossigen Wohnzone wird die Dichtestufe "geringe bauliche Dichte" festgelegt.</p> <p><u>Wirkung:</u> Diese Gebiete sollen in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Die Ausschöpfung der vorhandenen Nutzungsreserven wird jedoch angestrebt. Bei Arealüberbauungen oder Gestaltungsplänen mit Verdichtungsabsicht müssen Bauvorhaben auf die gewachsene Siedlungsstruktur Rücksicht nehmen.</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Die zulässige bauliche Dichte soll generell nicht erhöht werden.</p> <p>Auch mit stetiger Nachverdichtung sind die besonderen Qualitäten der Wohnquartiere zu erhalten. In geeigneten Gebieten ist eine angemessene bauliche Verdichtung unter qualitätssichernden Auflagen denkbar. Diese kann mit Gestaltungsplänen oder Arealüberbauungen erfolgen.</p> <p>Im Gegenzug soll in den Gebieten mit überlagertem Quartierstrukturerhalt (Hanglage Etzliberg-Alsen, Quartier Rüti Gattikon, Perlatti usw.) die hohe Wohnqualität mit lockerer Überbauung und starker Durchgrünung erhalten werden. Da es sich grösstenteils um Einfamilienhausgebiete handelt, kann mit einer Erhöhung der Ausnutzung nur</p>		X

⁴ MB = Massnahmenblatt vorhanden (vgl. Teil B: Massnahmenkatalog)

⁵ Plan = Massnahme ist auf einem der Pläne Siedlung und Landschaft, Verkehr oder Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung räumlich verortet.

⁶ MB = Massnahmenblatt vorhanden (vgl. Teil B: Massnahmenkatalog)

⁷ Plan = Massnahme ist auf einem der Pläne Siedlung und Landschaft, Verkehr oder Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung räumlich verortet.

<p><i>beschränkt Wohnraum für zusätzliche Einwohner geschaffen werden. Die Freigabe zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten in den Untergeschossen der Wohnzonen W1 und W2 in der Teilrevision Ortsplanung 2012 zielt bereits darauf ab, die Erneuerung im Bestand zu fördern und grobkörnigen (Ersatz-)Neubauten entgegenzuwirken.</i></p>		
--	--	--

4.1.3 Entwicklungsgebiete

Ziel Für die Gemeinde wichtige und voraussichtlich dynamische Gebiete werden gezielt gefördert und in ihrer Entwicklung im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den bestehenden Siedlungsstrukturen gelenkt. Arbeitsplatzgebiete sind zu erhalten und in ihrer Nutzung zu intensivieren.

Festlegungen

Massnahmen	MB	Plan
<p>S8 Mittlere Dichte (100 - 150 K/ha BZ) <u>Festlegung:</u> <i>Für grosse Teile der dreigeschossigen Wohnzone (W3, WG3) wird die Dichtestufe "mittlere Dichte" festgelegt.</i> <u>Wirkung:</u> <i>Eine bauliche Verdichtung ist erwünscht. Es werden Anreize zum verdichteten Bauen geschaffen.</i> <u>Erläuterungen:</u> <i>Für Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete (W3-Bereiche entlang der Zürcherstrasse) wurden in der Ortsplanungsrevision 2012 Sonderbauvorschriften festgesetzt, mit denen eine freiere Überbauung unter erhöhten Anforderungen ermöglicht wird. Die zulässige bauliche Dichte und Vollgeschosszahl können erhöht werden, um auch eine gute Durchgrünung zu bewahren.</i></p>		X
<p>S9 Hohe Dichte (150 - 300 K/ha BZ) <u>Festlegung:</u> <i>Für die Zentrumszone sowie Teilgebiete der dreigeschossigen Wohnzone (W3, WG3) wird die Dichtestufe "hohe Dichte" festgelegt.</i> <u>Wirkung:</u> <i>Eine bauliche Verdichtung ist explizit erwünscht. Es werden Anreize zum verdichteten Bauen geschaffen.</i> <u>Erläuterungen:</u> <i>Für Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete (westlich der Zentrumszone gelegene WG3-/W3-Gebiete) wurden in der Ortsplanungsrevision 2012 Sonderbauvorschriften festgesetzt (vgl. mittlere Dichte). In der Zentrumszone wird eine angemessene, hochwertige Verdichtung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Strukturen angestrebt und mit Bestimmungen für eine freiere Überbauung gestützt.</i></p>		X
S10 Transformationsgebiete	X	X
S11 Gebietsentwicklung Etzliberg	X	X

	Massnahmen	MB	Plan
S12	Gebietsentwicklung Areal Weiherhaus Gattikon	X	X
S13	<p>Gebietsentwicklung Wettinger</p> <p><u>Festlegung:</u> <i>Das Gebiet Wettinger soll längerfristig als Gewerbestandort erhalten bleiben.</i></p> <p><u>Wirkung:</u> <i>Die Gemeinde beabsichtigt, durch proaktives Handeln (z.B. Erfassen freier Kapazitäten) auf Anfragen zu Gewerbeflächen besser reagieren zu können. Die Planungen zur besseren Ausnutzung sind weiter voranzutreiben (Standort zentrale Wertstoffsammelstelle).</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u> <i>Im nördlichen Teilbereich befinden sich verschiedene gewerbliche Nutzungen sowie Parkplätze. Zudem wurden Abklärungen für eine zentrale Wertstoffsammelstelle durchgeführt. Der südliche Teilbereich befindet sich im Eigentum der Gemeinde, ist verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt.</i> <i>Bei Entwicklungsüberlegungen sind die künftige Führung der Hochspannungsleitung sowie die beschlossene Festlegung öffentlicher Parkplätze entlang der Knonauerstrasse zu berücksichtigen.</i></p>		X
S14	Baulandreserve Platte	X	X
S15	Baulandreserve Ebnet	X	X
S16	Bauzonenerweiterung Böniweg	X	X
S17	Bauzonenerweiterung Sihlhalden Gattikon	X	X
S18	Bauzonennarrondierung Ochsenrain Gattikon	X	X
S19	<p>Regionales Arbeitsplatzgebiet Böni</p> <p><u>Festlegung:</u> <i>Die Gewerbezone Böni ist im Regionalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet festgelegt und soll als solches erhalten und weiterentwickelt werden.</i></p> <p><u>Wirkung:</u> <i>Böni ist im Zonenplan als Industrie- oder Gewerbezone auszuscheiden. Dienstleistungsbetriebe sollen zulässig sein, um der Region qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u> <i>Die Region Zimmerberg soll als Arbeitsstandort erhalten und moderat entwickelt werden (Ziel Region: 1 Beschäftigter auf 3 Bewohner; Stand Thalwil 2008 1 Beschäftigter auf 3.3 Bewohner). Das regionale Arbeitsplatzgebiet Böni ist grundsätzlich für gewerbliche Nutzung vorgesehen, bestehenden Mittel- und Grossbetrieben soll ein Wachstum ermöglicht werden. Verkaufsgeschäfte für Güter des täglichen Bedarfs mit mehr als 200 m² Verkaufsflächen sind</i></p>		X

	Massnahmen	MB	Plan
	ausgeschlossen (BZO 2012). Es soll kein unverträgliches Verkehrsaufkommen generiert werden.		
S20	<p>Arbeitsplatzgebiete</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p>Arbeitsplatzgebiete von kommunaler Bedeutung sind im Plan festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Farb - ARA - Wettinger - Gattikon <p><u>Wirkung:</u></p> <p>Die Arbeitsplatzgebiete sind im Zonenplan als Industrie- oder Gewerbezone auszuscheiden. Dienstleistungsbetriebe sollen zulässig sein, um der Gemeinde und der Region qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern.</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Baugewerbe und verarbeitendes Gewerbe stellen den Hauptanteil im Sektor 2. Den Hauptanteil an Arbeitsplätzen stellt jedoch der Sektor 3 (80 %, Stand 2008). Für die ansässigen Betriebe soll ein Wachstum ermöglicht werden. Verkaufsgeschäfte für Güter des täglichen Bedarfs mit mehr als 200 m² Verkaufsflächen sind ausgeschlossen (BZO 2012). Es soll kein unverträgliches Verkehrsaufkommen generiert werden.</p>		X

4.2 Landschaft und Erholung

Strategie

Landschaft

Die ökologischen und ästhetischen Werte der vielfältigen Naturräume und -landschaften werden bewahrt und aufgewertet.

Das harmonische Landschaftsbild wird gewahrt und gezielt verbessert. Die vielfältigen Grün- und Freiräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes werden aufgewertet; dazu gehören insbesondere auch der Wald, die Gewässerräume und das Seeufer. Neue Bauten und Anlagen ordnen sich gut ins Landschaftsbild ein, störende Elemente (z.B. Hochspannungsleitungen) werden möglichst eliminiert.

Freiraum und Erholung

Die öffentlich zugänglichen Freiräume werden für eine differenzierte Erholungsnutzung angemessen und attraktiv gestaltet.

Naherholungsflächen werden in Koordination mit den Nachbargemeinden der angestrebten Nutzung angepasst unterhalten, bei Bedarf erweitert und neu gestaltet. Der schonende Umgang mit der Natur wird dabei respektiert. Die Naherholungsgebiete werden in ihrem gesamthaften, multifunktionalen Angebot vor Übernutzung geschützt und Nutzungskonflikte wo möglich durch Entflechtung gelöst oder gemindert.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes bleiben im heutigen Umfang weitgehend erhalten und werden nachhaltig genutzt.

Die Erhaltung des Kulturlandes geht im Grundsatz einer Erweiterung der Bauzonen vor. Der Land- und Forstwirtschaft wird der zur Bewirtschaftung benötigte Raum zugestanden. Nutzungskonflikte zwischen Bewirtschaftung, Erholung und Ökologie werden vermieden.

Naturschutz

Die Landschaft wird als integraler Lebensraum weiter entwickelt. Ökologisch wertvolle Naturräume werden erhalten, aufgewertet und miteinander vernetzt.

Naturschutzobjekte und -gebiete zeichnen sich aus durch ihre Vielfalt und Qualität, welche gezielt gefördert werden. Die Vernetzung untereinander und mit der übrigen Landschaft wird mittels kommunalen und regionalen Konzepten sichergestellt, welche sich vom Seeufer über den Zimmerberg bis an die Sihl erstrecken. Konkurrenzierende Nutzungs- und Schutzinteressen werden entflochten und aufeinander abgestimmt.

4.2.1 Naturnahe Räume

Ziel

Die Qualität und Quantität naturnaher Räume bleibt erhalten und wird gezielt gefördert.

Festlegungen

	Massnahmen	MB	Plan
L1	Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung, Naturnähe	X	
L2	<p>Landschaftsentwicklungskonzept und Vernetzung</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist konsequent umzusetzen. Die Vernetzung ist zu fördern.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Orts- und regionstypische Lebensräume und Landschaftselemente werden erhalten, gefördert und vernetzt. Jährlich werden Massnahmen realisiert und unterhalten. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Massnahmen wird periodisch überprüft.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Das LEK definiert Ziele und Massnahmen: Die Verwaltungseinheiten werden sensibilisiert, wie das LEK in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden kann (z.B. Grünflächenunterhalt). Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren oder mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden Bauherrschaften und die Bevölkerung informiert und für die Umsetzung der Ziele motiviert. Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind der Forstbetrieb und der gemeindeeigene Landwirtschaftsbetrieb wesentliche Akteure.</i></p>		
L3	<p>Vernetzung und Durchlässigkeit Autobahn</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Für die bestehende Unterführung Banneggstrasse ist eine Aufwertung als Vernetzungsachse für Wild und Kleintiere zu prüfen.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Die bessere Vernetzung zugunsten zusammenhängender Lebensräume entlang der Autobahn soll weiter gesteigert werden (Verbindung Waldgebiete östlich und westlich der Autobahn).</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>2011 stellte der Gemeinderat einen Antrag auf Eintrag einer Landschaftsverbindung zwischen dem Banneggwald und dem Landforst im Kantonalen Richtplan. Der Antrag wurde nicht berücksichtigt. Daraufhin wurde im LEK 2012 folgender Auftrag formuliert: Gemeinsam mit dem Wildhüter ist abzuklären, von welchen Tieren die Verbindung genutzt wird, und im Anschluss ein entsprechendes Projekt zur Vernetzung auszuarbeiten (z.B. Aufwertung der Unterführung).</i></p>		X

4.2.2 Landwirtschaft

Ziel Das bewirtschaftete Kulturland wird erhalten, dabei leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Pflege der Landschaft. Die verbliebenen Landwirtschaftsbetriebe werden in ihrer Existenz unterstützt, die Gemeinde fördert die Produktion von Landwirtschaftsgütern unter ökologischen Aspekten. Die Landwirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag zur Umweltbildung der Bevölkerung von Thalwil.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
L4	<p>Verpachtung und Ökologie</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Die Verpachtung von Landwirtschaftsflächen ist künftig eng an ökologische Bewirtschaftungsformen geknüpft, damit die Ziele von LEK und des Vernetzungsprojektes erreicht werden.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Pachtverträge enthalten entsprechende Bestimmungen.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die Gemeinde will mit einer aktiven Land- und Bodenpolitik den Nachhaltigkeitsgedanken im Landwirtschaftsgebiet weiter festigen und die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe stärken.</i></p>		

4.2.3 Freiraum im Siedlungsgebiet

Ziel Die Freiräume im Siedlungsgebiet einschliesslich Platz- und Verkehrsflächen, die einen Beitrag zur Nächsterholung leisten, sind gesichert, attraktiv gestaltet und für die Bevölkerung zugänglich.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
L5	Freiraumkonzept	X	

4.2.4 Erholung

Ziel Erholungsgebiete werden in ihrer Funktion gestärkt, Nutzungskonflikte vermieden und gelöst.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
L6	Erholungsgebiet Böni-Vogelsang-Mettli	X	X

4.2.5 Gewässer

Ziel Die Gewässer sind naturnah gestaltet. Wo technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, sind Ausdolungen vorzunehmen.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
L7	Gewässeröffnung und -revitalisierung	X	X

4.2.6 Wald

Ziel Die vielschichtige Funktion des Waldes wird sowohl in ökologischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Erholungsnutzung und Bewirtschaftung gewährleistet.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
L8	Waldränder und lichter Wald	X	X
L9	Nutzungskonzept Wald	X	

4.2.7 Siedlungsränder

Ziel Die Siedlungsränder markieren den Übergang vom Siedlungsgebiet zur Landschaft. Sie sind aktiv zu gestalten und wo sinnvoll aufzuwerten.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
L10	<p>Siedlungsränder</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Siedlungsränder sind ihrer Funktion entsprechend attraktiv zu gestalten. Bauten und Anlagen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsrand befinden, haben sich besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzuordnen.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Bei Bauprojekten gilt das Koordinationsgebot, insbesondere innerhalb von Behörden und Verwaltung.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die Übergänge von der Siedlung zur offenen Landschaft und zum Wald übernehmen wichtige Funktionen: Siedlungsbegrenzung, Trennung der Siedlungen, Gliederung der Landschaft und der typischen Siedlungsbilder, Freiraum für Erholung oder sportliche Aktivität in Siedlungsnähe, Sicherung der Landwirtschaftsflächen, Vernetzung.</i></p> <p><i>Die Art und Weise, Siedlungsränder aufzuwerten, richtet sich ganz nach dem Charakter der angrenzenden Kulturlandschaft, den Anforderungen der angrenzenden Bauzone sowie der Beschaffenheit des eigentlichen Übergangs (Topographie, Strasse, Weg, Bach, Hecke, Baumreihe, Allee, usw.).</i></p>		X

4.3 Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung

Strategie

Öffentliche Infrastrukturen

Thalwil stellt seiner Bevölkerung ausreichende, zeitgemässe und bedarfsgerechte Infrastrukturen zur Verfügung.

Die bestehenden Infrastrukturen werden effizient genutzt und Synergien werden ausgeschöpft. Der langfristige Unterhalt von Bauten und Anlagen ist sichergestellt. Wo sinnvoll, wird zur Erreichung der Ziele die überkommunale Zusammenarbeit (z.B. Zweckverbände) angestrebt, aktiv initiiert und gepflegt, insbesondere bezüglich grösserer Freizeitanlagen (Hallenbad, Eisbahn).

4.3.1 Schulen

Ziel

Thalwil verfügt über bedarfsgerechte, zeitgemässe, gut unterhaltene und gut erreichbare Schulanlagen. Der Bedarf wird periodisch überprüft.

Festlegungen

Massnahmen	MB	Plan
<p>Ö1 Schulanlagen mit Entwicklungspotenzial</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Erweiterungen von Schulanlagen sollen möglichst auf den bestehenden Schularealen erfolgen. Namentlich sind das:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonnenberg - Schwandel - Feld und Berg - Oelwiese - Oeggisbüel - Schweikrüti <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Zur Sicherstellung von ausreichendem Schulraum braucht es keine weiteren Zonen für öffentliche Bauten. Der aktuell formulierte Bedarf kann auf den unüberbauten Flächen der bestehenden Schulanlagen gedeckt werden. Die alternative Erstellung von Provisorien oder Beanspruchung von Mietflächen wird im Rahmen der Planung jeweils geprüft.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die Schulraumplanung Thalwil hat – gemessen am 2011 formulierten Bedarf bzw. den wachsenden Anforderungen aus den "Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 01.01.2012" der Bildungsdirektion – das erforderliche Erweiterungspotenzial nachgewiesen.</i></p>		X

4.3.2 Soziales und Gesundheit

Ziel Ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungs- und Pflegeplätzen sowie Begegnungsorten fördern.

Massnahmen	MB	Plan
Ö2 Mehrzweckhalle und Begegnungszentrum	X	X
Ö3 Pflegewohnungen	X	
Ö4 Kinderbetreuung	X	

4.3.3 Erholung und Sport

Ziel Thalwil verfügt über bedarfsgerechte, zeitgemässe, gut unterhaltene und gut erreichbare Sport- und Freizeitanlagen. Der Bedarf wird periodisch überprüft und Anpassungen werden rechtzeitig geplant und umgesetzt.

Massnahmen	MB	Plan
Ö5 Entwicklungsplan Brand	X	X
Ö6 Öffnung Schulanlagen und Kindergärten	X	X
Ö7 Spielplätze: Unterhalt und Ausstattung	X	X
Ö8 Chilbiplatz	X	X
Ö9 Seeuferplanung	X	
<p>Ö10 Familiengärten</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Es soll ein Angebot an Familiengärten zur Verfügung stehen.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Bei der Überbauung oder Umnutzung von gemeindeeigenen Grundstücken mit Familiengärten ist die Verwaltung mit einem Koordinationsgebot dazu angehalten, sich bei Bedarf für einen angemessenen Ersatz einzusetzen. Im Eichstock ist der Bedarf für Erweiterungen zu prüfen und allenfalls sind neue Flächen zu suchen.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Mit zunehmender Verdichtung der Bauzone, vor allem in zentralen Lagen, werden Flächenressourcen für individuelle Betätigung im direkten Wohnumfeld, wie z.B. Familiengärten, künftig knapp.</i></p> <p><i>Heute sind in der Erholungszone Im Eichstock Familiengärten und Kleintierzucht zulässig.</i></p> <p><i>Das Familiengartenareal Im Eichstock grenzt an Teilabschnitte des Böni- und Bürgerbaches. Besteht Bedarf für eine Erweiterung der Anlage, ist die Freihaltung des Gewässerraumes zu berücksichtigen. Dieser ist extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften. Familiengärten sind somit im Gewässerraum nicht zulässig.</i></p>		

4.3.4 Entsorgung

Ziel Thalwil verfügt über ein siedlungsverträgliches, effizientes und effektives Entsorgungswesen.

Festlegungen

Massnahmen	MB	Plan
VE1 Zentrale Wertstoffsammelstelle	X	
VE2 Entsorgungsstellen	X	
VE3 Kehrrichtentsorgung	X	
VE4 Entwässerung im Trennsystem	X	

4.3.5 Versorgung

Ziel Thalwil verfügt über eine sichere, effiziente und effektive Infrastruktur zur Grundversorgung mit Energie, Wasser und Kommunikation.

Festlegungen

Massnahmen	MB	Plan
VE5 Kommunikationsversorgung	X	
VE6 Hochspannungsleitungen <u>Festlegung:</u> <i>Die Gemeinde strebt im Siedlungsgebiet eine unterirdische Verkabelung an.</i> <u>Wirkung:</u> <i>Im Rahmen des Bundesverfahrens zur Verlegung von Hochspannungsleitungen werden die Anliegen zuhanden der verantwortlichen Stellen durch die Gemeinde koordiniert und formuliert.</i> <u>Erläuterungen:</u> <i>Der Entscheid, ob eine Stromleitung ober- oder unterirdisch erstellt wird, liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde.</i>		

	Massnahmen	MB	Plan
VE7	<p>Bau von Antennenanlagen</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Beim Bau von Antennenanlagen durch Dritte greift die Gemeinde lenkend ein.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung wird projekt-/fallweise entschieden.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Baubewilligungen für Mobilfunkantennen oder andere Funkanlagen erteilen im Kanton Zürich die Gemeinden. Vorschriftskonforme Anlagen müssen bewilligt werden. Die Grenzwerte sind in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) aufgeführt. Sie sind von den Anlagenbetreibern im Rahmen des Baugesuchs nachzuweisen.</i></p>		
VE8	<p>Wasserversorgung</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Eine hochwertige Trinkwasserqualität ist ständig zu gewährleisten.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Der Zweckverband "Seewasserwerk TRKL" sorgt für eine hochwertige Trinkwasserqualität, wozu fortlaufende Erneuerungen notwendig sind. Das Konsortium "Wasserversorgung HTRK" sorgt für eine hochwertige Trinkwasserqualität sowie den Leitungsunterhalt.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Das "Seewasserwerk TRKL" beliefert die Verbandsgemeinden (Thalwil, Rüschlikon, Kilchberg und Langnau) mit aufbereitetem Seewasser aus dem Zürichsee. Die "Wasserversorgung HTRK" beliefert die Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschlikon und Kilchberg über eine 32 km lange Leitung mit Quellwasser aus den Gebieten Rothen thurm und Biberbrugg.</i></p>		
VE9	<p>Energieplan</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Der Energieplan ist umzusetzen.</i></p> <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Allgemeine Ziele sind eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Wärmeversorgung, eine effiziente Energienutzung sowie eine markante Senkung der CO₂-Emissionen.</i></p>		

Massnahmen	MB	Plan
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Im Energieplan werden Prioritätsgebiete bezeichnet und in sieben Massnahmenblättern detailliert beschrieben. In diesen Gebieten sind leitungsgebundene Wärmeversorgungen vorgesehen. Gegenwärtig ist für Gattikon die Planung mit Contracting eines grossen Wärmeverbundes abgeschlossen. Zudem sind Eignungsgebiete zur Nutzung erneuerbarer Energien bezeichnet.</i></p> <p><i>Durch die Änderung des PBG vom 09.02.14 "Gebietsfestlegungen mit Anordnung zur Nutzung von erneuerbaren Energien" erhalten die Gemeinden neue Kompetenzen in der Bau- und Zonenordnung. Gestützt auf den Energieplan und die vorgesehenen Vollzugsweisungen der Baudirektion ist im Rahmen einer Teilrevision eine entsprechende grundeigentümergebundene Umsetzung zu prüfen.</i></p>		
VE10 Lichtkonzept	X	

4.4 Verkehr

Strategie

Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung von Siedlung und Verkehr wird aufeinander abgestimmt.

Es wird ein siedlungs- und umweltverträglicher sowie für alle Teilnehmenden sicherer Verkehr angestrebt. Alle Ortsteile sind dabei ihrer Lage und Zonierung entsprechend gut erreichbar. Verkehrsintensive Einrichtungen sind gut mit dem ÖV erschlossen.

Modalsplit

Die Wahl und das Angebot der Verkehrsmittel werden zugunsten des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs gefördert. Die Verkehrsentwicklung und ein bedarfsgerechtes Management werden regional abgestimmt.

Die attraktive Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird nach Möglichkeit flächendeckend und nachfrageorientiert verbessert. Das Fuss- und Velowegnetz wird aufgewertet und bei Lücken ergänzt. Die Lenkung der zunehmenden Verkehrsströme aller Teilnehmenden wird gemeindeübergreifend koordiniert. Ein wesensgerechter und zweckorientierter Verkehrsmiteinsatz trägt dazu bei, dass die negativen Auswirkungen der Emissionen vermindert werden.

Motorisierter Verkehr und Strassenraumgestaltung

Zur Schonung der Wohnquartiere wird der motorisierte Strassenverkehr möglichst direkt auf die Hauptachsen gelenkt. Die Ortsdurchfahrten und Hauptachsen werden in Zusammenarbeit mit der Region und dem Kanton siedlungsorientiert gestaltet und deren Trennwirkung vermindert. Quartierstrassen werden ihrer Bestimmung gerecht gestaltet und orientieren sich an der massgebenden Wohnnutzung.

Im Vordergrund steht ein öffentlicher Raum mit hoher Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Gleichzeitig wird mit der Aufwertung eine bessere Siedlungs- und Aufenthaltsqualität angestrebt. Auf Ortsdurchfahrten und Hauptachsen geschieht dies in Abstimmung mit der Region und dem Kanton. Bei Quartierstrassen werden punktuelle Massnahmen oder Koexistenzkonzepte gefördert.

4.4.1 Modalsplit

Ziel Der Modalsplit wird zu Gunsten des Umweltverbundes (ÖV, Fuss- und Veloverkehr) weiterentwickelt.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
V1	Mobilitätsmanagement	X	

4.4.2 Nachhaltige Verkehrsentwicklung

Ziel Der motorisierte Verkehr wird siedlungsverträglich abgewickelt und auf Hauptachsen kanalisiert. Der Schleichverkehr soll vermieden werden. Die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden wird als Ziel angestrebt.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
V2	<p>Strassennetz</p> <p><u>Festlegung:</u></p> <p><i>Die Sammel- und Erschliessungsstrassen werden festgelegt und sind im Plan Motorisierter Individualverkehr ersichtlich (auf eine detaillierte Aufzählung wird verzichtet). Die übrigen, nicht festgelegten Strassen gelten als Quartierstrassen (Zufahrtsstrassen und -wege).</i></p> <p><i>Abklassierung – dient lediglich der Quartiererschliessung im Sinne einer Zufahrtsstrasse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rudishaldenstrasse, Teilabschnitt Seehaldenstrasse <p><i>Erschliessungsstrasse neu – Erschliessung der Sportanlagen Brand:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenstrasse, Abschnitt Gattikonerstrasse bis Leichtathletikanlage <p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Die Einträge der bestehenden Strassen sichern den Fortbestand der Anlagen.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Das bestehende Netz der übergeordneten Strassen entspricht den Festlegungen des Kantonalen und Regionalen Verkehrsplanes (Autobahn, Staatsstrassen).</i></p> <p><i>Sammelstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur örtliche Bedeutung im Strassennetz. Sie sammeln den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und führen ihn zu den Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Zusammen mit den Hauptverkehrsstrassen (Staatsstrassen) stellen sie die lokalen Verbindungen zwischen den einzelnen Quartieren einer Ortschaft sicher. In ihrer Ausrichtung stellen Sammelstrassen eine Zwischenform dar, indem sie je nach Bedeutung verkehrs- oder siedlungsorientierten</i></p>		X

	<i>Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Hinsichtlich ihrer Ausrichtung werden Erschliessungsstrassen den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet. Dementsprechend ist ihre Gestaltung weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen (vgl. VSS SN 640 045).</i>		
V3	Überprüfung Betriebskonzept Berg-/Schwandelstrasse	X	X
V4	Verkehrsberuhigung	X	X
V5	Brand: Erschliessung und Parkierung	X	

4.4.3 Strassenraumgestaltung

Ziel Die Ortsdurchfahrten, Hauptachsen und Quartierstrassen sind siedlungsverträglich bzw. -orientiert gestaltet und deren Trennwirkung ist vermindert.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
	V6 Ortsdurchfahrten – siedlungsverträgliche Gestaltung	X	X
	V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum	X	X

4.4.4 Ruhender Verkehr

Ziel Das Parkraumangebot erfolgt auf die Nutzungen abgestimmt und wird siedlungsverträglich organisiert.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
	V8 Parkierungskonzept	X	

4.4.5 Öffentlicher Verkehr

Ziel Die Erschliessung von dichten Wohnlagen und Arbeitsplatzgebieten sowie anderen Zielgebieten mit hohem Verkehrsaufkommen (Sport- und Freizeitanlagen) ist sichergestellt.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
	V9 Betrieb im Zentrum	X	
	V10 Erschliessungsqualität: Sportanlagen im Brand und am See	X	
	V11 Busnetz und Bushaltestellen <u>Festlegung:</u> <i>Das bestehende Netz des öffentlichen Verkehrs wird im Regionalen Richtplan festgelegt. Geplant sind Ergänzungen bei folgenden Haltestellen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Haltestelle Gewerbestrasse: Ausbau aufgrund neuer Führung der Linie 142 - Haltestelle Alterszentrum: Ausbau - Verschiebung Haltestelle Seehaldenstrasse - Haltestelle Sonnenberg: neu, Linie 156 		X

<p><u>Wirkung:</u></p> <p><i>Der Eintrag stellt eine Option für den künftigen Ausbau dar. Die genaue Lage ist projektspezifisch zu ermitteln.</i></p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die Region legt im Regionalen Richtplan Buskorridore fest (Rechtswirkung tritt bereits auf regionaler Stufe ein). Im Kommunalen Richtplan wird das Liniennetz durch die Gemeinde lediglich übernommen (keine Rechtswirkung). Die Haltestellen werden festgelegt.</i></p>		
---	--	--

4.4.6 Fuss- und Wanderwege

Ziel Über ein engmaschiges, direktes und attraktives Wegnetz für den Fussverkehr wird die Vernetzung zwischen Zielorten in der Gemeinde sowie den Naherholungsräumen verbessert. Die Sicherheit, insbesondere der Schulwege, ist gewährleistet.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
	V12 Fusswegnetz	X	X
	V13 Ersatz Passerelle Süd	X	X
	V14 Ersatz und Verlängerung Passerelle Nord	X	X
	V15 Fussgängerverbindung Gotthardstrasse – P+R-Anlage	X	X
	V16 Konzept Schulwegsicherung	X	

4.4.7 Radwege

Ziel Über ein attraktives und sicheres Wegnetz für den Veloverkehr wird die Vernetzung zwischen Zielorten in der Gemeinde sowie den Naherholungsräumen verbessert. Die Sicherheit, insbesondere an exponierten Stellen (Kreuzungen, Übergängen, Engstellen), ist sichergestellt.

Festlegungen	Massnahmen	MB	Plan
	17 Radwegnetz	X	X
	18 Veloverbindung Gotthardstrasse – Veloabstellanlage	X	X
	V19 Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof	X	

5. Nachhaltigkeitsüberlegungen

Allgemeine Nachhaltigkeitsüberlegungen

Der revidierte Kommunale Richtplan ist ein gutes, langfristig orientiertes Führungsinstrument für die Gemeinde mit dem Zeithorizont 2030. Darin wird Vorhandenes weiterentwickelt und, wo nötig, mit Zielen ergänzt. Bei der Umsetzung wird es darum gehen, Varianten zu erarbeiten und nachhaltig vertretbare Lösungen zu realisieren. Für die Umsetzung des Richtplans soll ein einfaches Controlling aufgebaut werden.

Stellt man die Massnahmen im Kommunalen Richtplan den Entwicklungszielen der Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung vom September 2008 gegenüber, zeigt sich, dass alle Bereiche von den definierten Zielen und Massnahmen profitieren.

Als Wohnort bleibt Thalwil dank seiner Lage attraktiv, aber aufgrund der Bodenknappheit teuer. Der Werterhaltung und dem Ausbau der Infrastruktur wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die grösste Herausforderung wird sein, die Investitionskosten in der rollenden Finanzplanung sinnvoll zu terminieren.

Ökologische Aspekte

Die Verdichtung nach innen ermöglicht einerseits ein Bewahren der naturnahen Freiräume und Naherholungsgebiete und lastet andererseits die sich in einem guten Zustand befindende Infrastruktur optimal aus. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist auf hohem Niveau. Eine konsequente Verkehrsentlastung der Siedlungsgebiete und auch des Dorfkentrums ist weiterhin anzustreben.

Soziale Aspekte

Der Kommunale Richtplan zeigt den eingeschränkten Spielraum auf, günstigen Wohnraum zu schaffen. Das Öffnen von Schulanlagen für die Bevölkerung wie auch das Schaffen von neuen Freiräumen im Siedlungsgebiet führt zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität. Im Pflegewesen werden die Einrichtungen weiter ausgebaut.

6. Mitwirkung

Veranstaltung zur Mitwirkung

Die Revision der Richtplanung bietet die Möglichkeit, Fragestellungen zur künftigen Entwicklung intern zwischen den verschiedenen Fachbereichen, mit einer speziell interessierten Öffentlichkeit sowie mit der breiten Öffentlichkeit abzustimmen. Die Beteiligten wurden auf verschiedenen Plattformen zum Dialog und zur Partizipation eingeladen:

- | | |
|---|---|
| Gemeinderat (Vertreter) | <ul style="list-style-type: none"> - Steuerungsausschuss - Kickoff Workshop Richtplankommission, 21.09.12 - Sitzungen Richtplankommission - Gemeinderatssitzung, 10.07.12 - Gemeinderatssitzung, 22.10.13 - Gemeinderatssitzung, 03.06.14 |
| Verwaltung (Vertreter) | <ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen Richtplankommission |
| interessierte Öffentlichkeit
(Konsultationsgruppe) | <ul style="list-style-type: none"> - Kickoff Workshop, 01.12.12 - Workshop, 29.06.13 |
| breite Öffentlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltung, 25.11.13, mit anschliessender Ausstellung im Gemeindehaus - öffentliche Auflage von 15.11.13 bis 14.01.14 |

Öffentliche Auflage und Anhörung

Die Revision der Richtplanung, bestehend aus dem Siedlungs- und Landschaftsplan, dem Verkehrsplan, dem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung, dem vorliegenden Bericht gemäss Art. 47 RPV sowie dem Massnahmenkatalog, wurde gestützt auf § 7 PBG von 15.11.13 bis 14.01.14 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurde die Revisionsvorlage der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) und den Nachbargemeinden (Langnau, Oberrieden, Rüslikon) zur Anhörung unterbreitet.

Eingegangen sind Stellungnahmen der ZPZ und der Gemeinden Langnau, Oberrieden und Rüslikon. Mit der ZPZ fand am 16.04.14 eine Besprechung zur Schnittstellenkoordination zwischen dem Kommunalen und dem Regionalen Richtplanentwurf statt. Weitere Anträge von den Nachbargemeinden wurden nicht gestellt.

Einwendungen

Während der Auflagefrist konnte jedermann zur Planvorlage schriftliche Einwendungen vorbringen. Insgesamt sind 63 schriftliche Einwendungen mit total 269 teilweise mehrfach genannten Anträgen sowie einer zum Teil hohen Anzahl an Mitunterzeichnenden eingegangen. Sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen wurden auf ihre Zweckmässigkeit geprüft. Viele dieser Anliegen konnten durch eine Anpassung der Richtplankarten oder des Richtplantextes ganz oder teilweise berücksichtigt werden.

Die abgelehnten Anliegen werden gemäss § 7 PBG im Mitwirkungsbericht begründet, über den zusammen mit der Festsetzung der Kommunalen Richtplanung von der Gemeindeversammlung entschieden wird. Im Bericht werden die ganz oder teilweise nicht berücksichtigten Anliegen aufgeführt und begründet.

Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage und zur Anhörung wurde die Revision der Richtplanung dem Kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Verschiedene Hinweise wurden mit dem ARE im Februar 2014 vorbesprochen. Im Vorprüfungsbericht vom 13.02.14 werden hauptsächlich folgende Ergänzungen gefordert:

- Entwicklungsstrategie für Gebiete formulieren, die sich für eine Entwicklung über den Rahmen der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung hinausgehend eignen
- Standortgebundene Bauten und Anlagen bzw. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse innerhalb eines Uferstreifens von 20 m im Kommunalen Richtplan festlegen

Die Vorlage wurde dem ARE im Mai 2014 zur nochmaligen Kontrolle eingereicht.

Festsetzung durch Gemeindeversammlung

Die Revision der Richtplanung wird von der Gemeindeversammlung festgesetzt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt allfällige aus dem Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren oder aufgrund übergeordneter Planungen und Gesetze (spätere Festsetzung von Kantonalem und Regionalem Richtplan) zwingend erforderliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Abkürzungsverzeichnis

ALN	Amt für Landschaft und Natur (Kanton)
ARA	Abwasserreinigungsanlage
ARE	Amt für Raumentwicklung (Bund und Kanton)
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Kanton)
AZ	Ausnützungsziffer (Dichtemass)
BLN nationaler	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von Bedeutung
BZ	Bauzone
BZO	Bau- und Zonenordnung (Instrument der kommunalen Nutzungsplanung)
CO2	Kohlenstoffdioxid
DLZ	Dienstleistungszentrum/Dienstleistungszentren
EKZ	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GP	Gestaltungsplan
GR	Gemeinderat (Thalwil)
GRB	Gemeinderatsbeschluss
ha	Hektare (10'000 m ²)
HSR	Hochschule für Technik Rapperswil
HTRK	Horgen, Thalwil, Rüschlikon, Kilchberg (Konsortium Wasserversorgung)
IG	Interessengemeinschaft
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IVS	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
K/ha BZ	Köpfe (Bewohner und Beschäftigte) pro Hektare überbaute Bauzone
Kat.-Nr.	Katasternummer (kommunale Grundstücksnummerierung)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmungen
L	Landschaft und Erholung (Teilbereich Richtplan)
LED	Licht-emittierende Diode (Leuchtdiode)
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
MB	Massnahmenblatt (Bestandteil Kommunalen Richtplan Thalwil)
NEST	Netzwerk Elternräte Schule Thalwil
Ö	öffentliche Bauten und Anlagen (Teilbereich Richtplan)
ÖV	öffentlicher Verkehr

P+R	Park und Ride
PBG	Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich
PKO	Projektkommission
Regio-ROK	Regionales Raumordnungskonzept (für Thalwil Region Zimmerberg)
ROK-ZH	Raumordnungskonzept Kanton Zürich
RPG	Raumplanungsgesetz (Bund)
RPV	Raumplanungsverordnung (Bund)
S	Siedlung (Teilbereich Richtplan)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBV	Sonderbauvorschrift
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SN	Schweizer Norm
StGN	Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit (Thalwil)
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn
TBA	Tiefbauamt (Kanton)
TRKL	Thalwil, Rüschlikon, Kilchberg, Langnau (Zweckverband Seewasserwerk)
UFC	Unterflurcontainer
V	Verkehr (Teilbereich Richtplan)
VE	Ver- und Entsorgung (Teilbereich Richtplan)
VIVS	Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute
W	Wohnzone
WG	Wohn- und Gewerbezone
ZP	Zonenplan (Instrument der kommunale Nutzungsplanung)
ZPZ	Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund

C Massnahmenblätter

Inhaltsverzeichnis

Siedlung

S1	Aufwertung Zentrumsraum Thalwil	41
S2	Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon	42
S3	Hohe Häuser im Zentrum	42
S4	Entwicklung Centralplatz	43
S5	Ortsbildschutzgebiet.....	43
S6	Quartierstrukturerhalt	44
S10	Transformationsgebiete.....	44
S11	Gebietsentwicklung Etzliberg	45
S12	Gebietsentwicklung Areal Weiherhaus Gattikon	45
S14	Baulandreserve Platte	46
S15	Baulandreserve Ebnet.....	46
S16	Bauzonenerweiterung Böniweg	47
S17	Bauzonenerweiterung Sihlhalden Gattikon.....	47
S18	Bauzonennarrondierung Ochsenrain Gattikon.....	48

Landschaft

L1	Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung, Naturnähe	48
L5	Freiraumkonzept	49
L6	Erholungsgebiet Böni-Vogelsang-Mettli.....	49
L7	Gewässeröffnung und -revitalisierung	50
L8	Waldränder und lichter Wald	50
L9	Nutzungskonzept Wald	51

Öffentliche Bauten und Anlagen

Ö2	Mehrzweckhalle und Begegnungszentrum	51
Ö3	Pflegewohnungen	52
Ö4	Kinderbetreuung.....	52
Ö5	Entwicklungsplan Brand	53
Ö6	Öffnung Schulanlagen und Kindergärten.....	53
Ö7	Spielplätze: Unterhalt und Ausstattung.....	54
Ö8	Chilbiplatz	54
Ö9	Seeuferplanung.....	55

Ver- und Entsorgung

VE1	Zentrale Wertstoffsammelstelle	55
VE2	Entsorgungsstellen.....	56
VE3	Kehrichtentsorgung	56
VE4	Entwässerung im Trennsystem	57
VE5	Kommunikationsversorgung	57
VE10	Lichtkonzept.....	58

Verkehr

V1	Mobilitätsmanagement	58
V3	Überprüfung Betriebskonzept Berg-/Schwandelstrasse.....	59
V4	Verkehrsberuhigung	59
V5	Brand: Erschliessung und Parkierung	60
V6	Ortsdurchfahrten – siedlungsverträgliche Gestaltung	60
V7	Aufwertung Strassenraum Zentrum.....	61
V8	Parkierungskonzept	61
V9	Betrieb im Zentrum.....	62
V10	Erschliessungsqualität: Sportanlagen im Brand und am See.....	62
V12	Fusswegnetz.....	63
V13	Ersatz Passerelle Süd	63
V14	Ersatz und Verlängerung Passerelle Nord.....	64
V15	Fussgängerverbindung Gotthardstrasse – P+R-Anlage	64
V16	Konzept Schulwegsicherung	65
V17	Radwegnetz	65
V18	Veloverbindung Gotthardstrasse-Veloabstellanlage	66
V19	Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof	66

Lesehilfe zu den Massnahmenblättern:

Teilbereiche ¹⁾	
Titel ³⁾	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Zusammenfassender Beschrieb der Massnahme zum besseren Verständnis.	
Verbindliche Festlegung; wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen: Welche Zielsetzungen werden mit der betreffenden Massnahme verfolgt?	
Arbeitsanweisung an die Behörden (beteiligten Stellen). Prägnante Formulierung, frei von Erläuterungen oder Begründungen.	
Bearbeitungsstand: ⁵⁾	Priorität: ⁶⁾
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung: ⁷⁾	Kosten: ⁸⁾
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<input type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.:	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
Bei der Umsetzung sind die hier aufgeführten Massnahmen in die Planung einzubeziehen, da die Umsetzung einer Massnahme Auswirkungen auf andere Massnahmen haben kann.	
Bestehende Analysen und Planungen bilden oft die Grundlagen für Richtplankarte und werden an dieser Stelle zusammenfassend aufgelistet	

S1 ²⁾

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen ⁹⁾
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

1) Teilbereiche:

Bezeichnung für den Teilbereich, zu welchem die vorgesehene Massnahme zur Zielerreichung beiträgt (z.B. Teilbereich Zentrum im Bereich Siedlung)

2) Nummerierung:

Fortlaufende Nummerierung der fünf Bereiche:

- S Siedlung
- V Verkehr
- VE Ver- und Entsorgung
- L Landschaft und Erholung
- Ö öffentliche Bauten und Anlagen

3) Massnahmenbezeichnung:

Jede Massnahme für sich ist eine verbindliche Festlegung und wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Kurze Bezeichnung der Massnahme

4) Darstellung in Richtplankarte:

Dieser Punkt gibt Auskunft, ob die Massnahme in einer Teilrichtplankarte räumlich verortet ist.

5) Bearbeitungsstand:

Die Ausgangslage bezeichnet künftige Nutzungen mit potenziellen Nutzungskonflikten, deren Auswirkungen noch zu wenig bekannt sind.

Vororientierungen bezeichnen künftige Nutzungen mit potenziellen Nutzungskonflikten. Es handelt sich um raumwirksame Vorhaben, die sich noch zu wenig umschreiben lassen, um die betroffenen Sachbereiche vollständig aufeinander abzustimmen.

Zwischenergebnisse umfassen raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht vollständig aufeinander abgestimmt sind. Es handelt sich z.B. um Nutzungskonflikte, die noch nicht bereinigt worden sind.

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie stellen das Resultat ausgeprägter Konfliktbereinigungen dar.

6) Priorität:

Die Prioritätensetzung erfolgt nach folgenden drei Aspekten/Dimensionen:

Dringlichkeit: Wie gross ist der zeitliche Druck, eine Massnahme umzusetzen? Dabei kann es auch vorkommen, dass der zeitliche Druck aufgrund eines äusseren Umstandes plötzlich auftritt (rechtliche Umsetzung mit Frist). Massnahmen, bei denen eine plötzliche Dringlichkeit zu erwarten oder absehbar ist, wurden tendenziell mit einer hohen Dringlichkeit bewertet.

Wichtigkeit/Bedeutung: Wie gross ist die (vorwiegend gesellschaftliche) Bedeutung einer Massnahme und deren Umsetzung?

Betroffenheit: Wie hoch ist die Betroffenheit von einer Massnahme und deren Umsetzung? Anzahl Betroffene (Personen) sowie Auswirkungen auf Flora/Fauna im Sinne der ökologischen Auswirkungen.

1. Priorität

Dringlichkeit hoch / Bedeutung hoch / Betroffenheit hoch.

Alle drei Aspekte müssen erfüllt sein (hoch).

2. Priorität

Massnahme erfüllt zwei der drei Aspekte (hoch), wobei der zeitlichen Relevanz in der Beurteilung ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Wenn eine Massnahme eine untere Prioritätenstufe belegt, so ist die Dringlichkeit, diese sofort umzusetzen, normalerweise nicht gegeben.

3. Priorität

Massnahme erfüllt weniger als zwei der drei Aspekte (hoch).

7) Art der Regelung:

Die Massnahme wird in einem der aufgeführten Verfahren umgesetzt. Allenfalls ist lediglich eine konzeptionelle oder organisatorische Umsetzung vorgehen.

8) Kosten:

Grobe Schätzung der Folgekosten für Planung, Investition und Betrieb. Mehrere Markierungen sind möglich, vor allem dort, wo die Kosten bereits grob bekannt sind. Wo z.B. aufgrund des Bearbeitungsstandes noch keine Kenntnis zu den finanziellen Auswirkungen besteht, ist die jeweilige Planungsphase markiert, für die mit fortschreitendem Informationsstand die Kosten zu ermitteln sind.

9) Beteiligte Stellen:

Gemeinde: Sind mehrere Dienstleistungszentren (DLZ) beteiligt, ist das federführende DLZ fett markiert.
Weitere: Externen Stellen, Gemeinden, Grundeigentümer, die bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

S1

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Zentrum	
Aufwertung Zentrumsraum Thalwil	
Darstellung in Richtiplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Thalwil ist ein eigenständiges und gut vernetztes regionales Zentrum mit einem breiten Angebot. Die Entwicklung nach innen soll insbesondere in Bahnhofsnähe gezielt gefördert werden.	
<ul style="list-style-type: none"> - Eignungsgebiete "Hohe Häuser" festlegen, $H_{max} = 25$ m, Durchsicht berücksichtigen - Entwicklung Centralplatz: attraktiver öffentlicher Freiraum - Aufwertung und Gestaltung Postplatz in Koordination mit Gotthardstrasse - Aufwertung Parkhäuser Migros und Coop (öffentliche Zugänge) 	
Passerellen: <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung und Prozessbegleitung durch die Gemeinde, zur Wahrung der städtebaulichen Qualität - Ersatz Passerelle Süd und Passerelle Nord - neue Passerelle: Verbindung zwischen P+R-Areal und Gotthardstrasse, Raumsicherung für Zugang von Gotthardstrasse 	
Bauprojekte im Zentrum: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ausnützung mit Hilfe privater Gestaltungspläne, alternativ Sonderbauvorschriften Zentrum erlassen - kooperative Planungen anstreben: Grundeigentümer, SBB, Grossverteiler - Passerelle Süd aufwerten: Entmischung Fussgänger und Radfahrer, Zugang zur Veloparkierung zwischen den Grundstücken Gotthardstrasse 18/20 prüfen - Passerelle Nord aufwerten: Verfügrung bis Bahnhofsgebäude, attraktive Zugangsgestaltung 	
Bearbeitungsstand: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch 	Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	Region: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: SBB, private Grundeigentümer
S3 Hohe Häuser im Zentrum, S4 Entwicklung Centralplatz, VE3kehrtenisorgung, VE10 Lichtkonzept, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V9 Betrieb im Zentrum, V13-15 Passerelle	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitspapier Stäcker-, Schwächenprofil Thalwil, Projektkommission Ortsplanung - Umgang mit Hochhäusern, Vertiefung Regio-ROK, 2011 - Regio-ROK, ZPZ, 2011 - Buskonzept Zimmerberg-Thalwil 2014, SZU, 05.05.2011 - Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung, PLANAR, 2008 - Leitbild räumliche Entwicklung Zimmerberg, ZPZ, 2005 - Masterplan Thalwil Zentrum, Metron, 2003 	

Zentrum	Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Ausgangslage:</p> <p>In Gattikon stellt die Zentrumsbelegung besondere Herausforderungen. Die für die Belegung des Zentrums wichtigen publikumsorientierten Nutzungen (Ladengeschäfte, Restaurant, Post) sind teilweise aus dem Zentrum verschwandlen. Einkaufsmöglichkeiten bieten Thalwil und aktuell der Lidl an der Grenze zu Langnau. Im Ortsteil Gattikon besteht der Wunsch nach Grundversorgung und Treffpunkt.</p>	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Grundversorgung stärken - Belegung des Zentrums mit publikumsorientierten Nutzungen - attraktiver, öffentlicher Raum für Aufenthalt und Begegnung
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> - kooperative Planungen anstreben, für Aufwertung und Belegung
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<p>Bearbeitungsstand:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Art der Regelung:</p> <p><input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch</p> <p>Priorität:</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität</p> <p>Kosten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</p> <p style="text-align: right;">Fr. 40'000.-</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Hochbau <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Dorfverein Gattikon</p>
Abstimmungsbedarf:	S12 Gebietsentwicklung Areal Weitherhaus Gattikon, VE3 Kehrichtentsorgung, VE10 Lichtkonzept, V4 Verkehrsberuhigung
Grundlagen:	/

S2

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

S3

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Zentrum	Hohe Häuser im Zentrum
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Ausgangslage:</p> <p>Für das Zentrum besteht folgende Hauptzielsetzung, abgeleitet aus den Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung: Im Zentrum sind publikumsorientierte Nutzungen mit Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung hin zu einem regionalen, städtebaulich wahrnehmbaren Zentrumsgebiet zu unterstützen. Hochhäuser sind in Thalwil nicht geplant. Unter hohen Häusern werden Gebäude mit einer Höhe von maximal 25 m verstanden. Das Eignungsgebiet ist auf folgende Areale beschränkt: - 1-2 Bautiefen Gotthardstrasse - Zentralplatz - Gestaltungsplanpflicht Bahnhof – Unterführung Ludretikerstrasse</p>	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - angemessene, hochwertige Verdichtung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Strukturen - Durchsicht berücksichtigen - Schonung von Grün- und Erholungsflächen
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderbauvorschriften formulieren: freiere Überbauung in geeigneten Gebieten ermöglichen, nach einheitlichen Gestaltungsgrundsätzen (kein Zwang zur Anwendung von Sonderbauvorschriften) - wichtige Grün- und Freiräume erhalten
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<p>Bearbeitungsstand:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Art der Regelung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch</p> <p>Priorität:</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität</p> <p>Kosten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</p> <p style="text-align: right;">Fr. k.A.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:</p>
Abstimmungsbedarf:	S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, S4 Entwicklung Zentralplatz, S10 Transformationsgebiete, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum
Grundlagen:	/

S3

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

S4	Zentrum				
Entwicklung Centralplatz					
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Ausgangslage:	Hauptanliegen sind die Schaffung von: <ul style="list-style-type: none"> – genügend Raum für Bushaltestellen und – einer öffentlichen Platzsituation. 				
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> – kooperativer Planungsprozess mit dem Ziel einer baulich-gestalterisch hochwertigen Lösung hinsichtlich Städtebau und Architektur – attraktiver öffentlicher Platz – benutzerfreundliche Bushaltestellen – Erarbeitung des Richtprojektes 				
Handlungsanweisung:	Grundsätzlich bestehen zwei Umsetzungsvarianten. Das Vorgehen ist abhängig vom Entscheid der privaten Grundeigentümer: <ul style="list-style-type: none"> – Variante 1: Gestaltungsplan erarbeiten, mit Aussagen zu Städtebau, Freiraum und Verkehr – Variante 2: dringliches Hauptanliegen der Gemeinde realisieren, dritte Bushaltekante im Raum Centralplatz 				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch </td> <td style="vertical-align: top;"> Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 30'000.- </td> </tr> </table>		Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität	Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 30'000.-
Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität				
Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 30'000.-				
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: private Grundeigentümer				
Abstimmungsbedarf:	S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, VE3kehrtenentsorgung, VE10 Lichtkonzept, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V9 Betrieb im Zentrum, V13 Ersatz Passerelle Süd, V19 Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof				
Grundlagen:	Zentrumsplatz Thalwil - Volumenstudie Grobkonzept, Fischer Architekten AG, 22.09.2011				

S5	Ortsbild				
Ortsbildschutzgebiet					
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Ausgangslage:	Mit der Teilrevision Regionaler Richtplan Zimmerberg vom 11. April 2012 wurden die Abgrenzungen der als schutzwürdige Ortsbilder von regionaler Bedeutung klassierten Gebiete Platte-Oberdorf-Mühlebachstrasse und Aegerthli revidiert. In den Jahren 2013/14 wurde das kommunale Inventar der schutzwürdigen Bauten aktualisiert.				
Ziel:	Aktualisierung der Kernzonenpläne und Vorschriften aufgrund des revidierten Regionalen Richtplanes und des überarbeiteten Inventars der schutzwürdigen Bauten in Bezug auf Perimeter, Bauten und Freiräume.				
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehen der Anpassungen im Regionalen Richtplan betreffend Kernzonen Aegerthli und Platte-Oberdorf-Mühlebachstrasse auf kommunaler Stufe – Überprüfen der Kernzonenabgrenzung und -bestimmungen 				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch </td> <td style="vertical-align: top;"> Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 40'000.- </td> </tr> </table>		Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität	Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 40'000.-
Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität				
Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 40'000.-				
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung / Hochbau <input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:				
Abstimmungsbedarf:	/				
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Regionales Richtplan Zimmerberg, 11. April 2012</i> – <i>Kommunales Inventar der schutzwürdigen Bauten, 2014</i> 				

Ortsbild	
Quartierstrukturerhalt	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Das durchschnittliche Gebäudealter in Thalwil beträgt rund 50 Jahre. Ein Grossteil der Wohnquartiere entstand während den 50er- und 60er-Jahren (z.B. Berghalden, Etzliberg, Gattikon Nord). Diese Baustrukturen prägen heute das Quartier- und Ortsbild massgeblich.</p> <p>Heutige Erneuerungsbestrebungen führen oft zu ausnutzungsoptimierten Ersatz- oder Neubauten. Dies ist zwar im Sinne der angestrebten inneren Verdichtung, doch sind durch die voluminösere Erscheinung dieser Neubauten auch negative Auswirkungen auf das Siedlungsbild bezüglich Körnigkeit und Geschossigkeit zu beobachten.</p> <p>Gebiete mit Quartierstrukturerhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Perlfatti: Quartierhaltungszone, Art. 17b-f BZO – Quartiere Rütli in Gattikon und Hanglage Etzliberg-Alsen (W1, W2); gleichförmige erhaltenswerte Struktur mit guter Durchsicht und Durchgrünung <p>Erhaltenswerte Quartiere sind bezeichnet sowie deren Entwicklungsspielraum aufgezeigt</p> <p>Massnahmen entsprechend BZO 2012 umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In den Zonen W1 und W2 darf das Untergeschoss bis zu 50 % der nach § 255 Abs. 2 PBG zulässigen Fläche zu Wohn- und Arbeitsräumen ausgebaut werden. – Attikageschosse dürfen max. 75 % der anrechenbaren Bruttogeschossfläche des darunter liegenden Geschosses bzw. 75 % der nach § 255 Abs. 2 PBG zulässigen Fläche aufweisen. Im Gegenzug ist bei guter Einordnung und Erscheinung die freie Anordnung zugelassen. <p>In stark durchgrüneten Gebieten Freiflächenziffer prüfen (W1/W2)</p>	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität	
<p>Art der Regelung:</p> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	
<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	
<p>Region:</p> <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:	
<p>Beitragige Stellen (fett = Federführung):</p> <p>Hochbau</p>	
<p>Abstimmungsbedarf:</p> <p>/</p>	
<p>Grundlagen:</p> <p>BZO, Zonenplan</p>	

S6

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beitragige Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

S10

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beitragige Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Entwicklungsgebiete	
Transformationsgebiete	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>In der rechts gültigen BZO 2012 werden mit den Sonderbauvorschriften "Aufwertung und Verdichtung" für die Zonen W3 und WG3 bereits Eingriffe zugunsten Erneuerung und Verdichtung gefördert. Die planungsrechtlichen Neuerungen versuchen bereits, Reserven zu mobilisieren.</p> <p>Für die Transformationsgebiete gilt generell der Ansatz "Weiterentwickeln" (planungsrechtliche und technische Entwicklungsreserven ausnutzen) und "Umstrukturieren" (neue Interpretation des Quartierbildes).</p>	
<p>Bauzenkapazität ausschöpfen</p> <p>Grundigentümer sensibilisieren und motivieren</p> <p>Geeignete Gebiete und Areale weiterentwickeln bzw. umstrukturieren</p> <p>Für folgende Transformationsgebiete sollen in nachgeordneten Verfahren verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bergseitige, zentrumsnahe, dreigeschossige Wohngebiete mit/ohne Gewerbe: Bestand weiterentwickeln und im Rahmen einer Teilrevision gezielte, kleinflächige Aufzonen prüfen; Sonderbauvorschriften "Aufwerten und Verdichten" dementsprechend anpassen – Ortsbildschutzgebiete Gattikon und Aubrig: Umzonung für flexiblere Überbauarbeit prüfen, unter Berücksichtigung Umgebungsschutz – Zweigeschossige Wohngebiete zwischen den Gleisen: Umzonung prüfen – Etzliberg, Areal Weierhaus Gattikon und Weieringer: spezifische Gebietsentwicklung <p>Information und Motivation der Grundeigentümer zur Nutzung der Anreizsysteme</p> <p>Umsetzung in Bau- und Zonenordnung bzw. Wegleitung zur BZO</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verdichtung mit Pilotprojekten mit dem Fokus Siedlungsqualität veranschaulichen – Reduktion der Mindestfläche für Arealüberbauungen prüfen mit differenzierter Regelung für Zonen und Gebiete 	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	
<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität	
<p>Art der Regelung:</p> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	
<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	
<p>Region:</p> <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: private Grundeigentümer	
<p>Beitragige Stellen (fett = Federführung):</p> <p>Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</p>	
<p>Abstimmungsbedarf:</p> <p>S3 Hohe Häuser im Zentrum, S11-13 Gebietsentwicklung Etzliberg, Areal Weierhaus Gattikon, Weieringer</p>	
<p>Grundlagen:</p> <p>BZO, Zonenplan</p>	

Entwicklungsgebiete	
Gebietsentwicklung Etzliberg	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Im September 2012 forderte eine Initiative die Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 8955 in die Reservezone und die Anpassung der BZO. Das Areal mit einer Fläche von ca. 5'200 m² liegt an der Etzlibergstrasse und ist im Eigentum der Gemeinde Thalwil.</p> <p>Im Zonenplan, welcher von der Gemeindeversammlung am 7. November 2012 beschlossen wurde, ist das Grundstück der Wohnzone 2 zugewiesen und mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt (zusammen mit der benachbarten Parzelle Kat.-Nr. 9108).</p> <p>Anlässlich eines Gespräches zwischen den Initianten und der Gemeinde wurde ein gemeinsames Vorgehen festgelegt und daraufhin die Initiative zurückgezogen.</p> <p>Ergänzend zu § 71 PBG gelten gem. Art. 32 c BZO folgende Zielsetzungen (gekürzt):</p> <ul style="list-style-type: none"> – qualitativ hochwertige Wohnnutzung – guter ortsbaulicher Übergang – Fuss-/Radwegverbindung in Ost-West-Richtung – Teil-Gestaltungspläne/Arealüberbauungen ermöglichen <p>Grundsätzlich bestehen zwei Vorgehensvarianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Variante 1: Gemeinde entwickelt selbst: Gemeinde organisiert Konkurrenzverfahren mit Einladung an Genossenschaften – Variante 2: Entwicklung in Zusammenarbeit mit Genossenschaft: Grundstück im Baurecht an Genossenschaft abtreten <p>Die Bedingungen, zu denen das Grundstück abgetreten bzw. unter denen ein Konkurrenzverfahren durchgeführt wird (z.B. Familien und/oder Alter oder ausnützungseffizienter Wohnraum usw.), sind zum gegebenen Zeitpunkt und im öffentlichen Interesse zu formulieren.</p>	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Region:	Kanton / Ressort:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Liegenschaften Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Initiativkomitee
S10 Transformationsgebiete	
/	

S11

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

S12

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Entwicklungsgebiete	
Gebietsentwicklung Areal Weierhaus Gattikon	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Die Gemeinde Thalwil ist Eigentümerin des Areals Kat.-Nr. 8165 zwischen Gattikerweiher und Obstgartenweg. Für eine Neubebauung mit altersgerechten Wohnungen und die Aufwertung der Umgebung des Gattikerweihers wurde 2013 ein Studienauftrag durchgeführt.</p> <p>– Realisierung von hochwertigen altersgerechten Wohnungen – ortsbauliche Eingliederung – Umgebung Gattikerweiher für die Bevölkerung besser nutzbar machen – Abstimmung von Erholung und Naturschutz</p> <p>– Umsetzung der Ergebnisse in Bezug auf altersgerechten Wohnungsbau und Freiraumaufwertung – Die Kleintierhaltung auf dem Bauernhof soll angemessen berücksichtigt werden.</p>	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Region:	Kanton / Ressort:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Liegenschaften Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
S10 Transformationsgebiete, L5 Freiraumkonzept	
Studienauftrag Areal Weierhaus Gattikon, Schlussbericht, September 2013	

Entwicklungsgebiete	
Baulandreserve Platte	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Wiese zwischen Tödistrasse, Grundstein- und Tannsteinweg ist die grösste zusammenhängende Baulücke in dem für Thalwil sehr wichtigen Ortsbild Platte (Ortsbild von regionaler Bedeutung Platte-Oberdorf-Mühlebachstrasse).	
Eine Entwicklung ist aufgrund eines konsolidierten Gesamtkonzeptes sicherzustellen.	
Ziel: – Wohnüberbauung mit entsprechender Dichte – Freiraum mit öffentlichem Charakter, entsprechender Grösse und Qualität	
Ausgangslage: – Umzonung von Kernzone A in eine Mischzone prüfen – Gestaltungsplan wird empfohlen – Notwendigkeit einer Fusswegverbindung zwischen Adler- und Grundsteinweg wird im Bauprojekt geprüft	
Handlungsanweisung: / /	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung): / /	
Abstimmungsbedarf: /	
Grundlagen: /	

Entwicklungsgebiete	
Baulandreserve Ebnet	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Parzelle Kat.-Nr. 7233 liegt in der zweigeschossigen Wohnzone W1 und ist bisher nicht überbaut. Aufgrund einer altrechtlichen Regelung (Ausnützungstransfer) ist die Überbaubarkeit eingeschränkt.	
Für den nördlichen, unüberbauten, steileren Teil der Parzelle macht die kantonale Naturgefahrenkartierung Angaben zu einer mittleren bestehenden Gefährdung durch Hangmuren. Im Rahmen von Baugesuchen ist die Bauherrenschaft aufgefördert, Massnahmen zur Schadensverhütung zu treffen. Bei einer Gefährdung durch Hangmuren ist es Sache der Gemeinde, geeignete Massnahmen zu bestimmen resp. einzufordern. Im Massnahmenplan Naturgefahren der Gemeinde Thalwil werden Massnahmen als generelle Empfehlungen aufgeführt und können in einer ersten Projektierungsphase zu Hilfe gezogen werden. Da Schutzmassnahmen in der Regel mit hohen Kosten verbunden sind, erfordern sie eine sorgfältige Projektierung für jedes Objekt separat sowie die Abwägung verschiedener Varianten.	
Ziel: – Überbaubarkeit generieren, Baulücken schliessen – im Bebauungskonzept sensible Hanglage entsprechend berücksichtigen – Aussicht im Ebnet erhalten (Höhenweg) – Schutz vor Naturgefahren	
Handlungsanweisung: Aufzoning prüfen Zwingende Rahmenbedingungen für Überbaubarkeit allenfalls mit Gestaltungsplanpflicht und Zielsetzungen in der BZO sichern: – Aussicht erhalten, Aussichtsschutz prüfen – Durchlässigkeit berücksichtigen (Zugang zum Wald) – Erschliessung für motorisierten Individualverkehr ab Dorfstrasse prüfen – Mehrwertabschöpfung – Massnahmen zum Schutz vor Hangmuren prüfen	
Bearbeitungsstand: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. k.A.
Beteiligte Stellen (fett = Federführung): <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	
Abstimmungsbedarf: /	
Grundlagen: Massnahmenplan Naturgefahren - MANAGE Thalwil -, Holinger AG, 18.12.2013	

Entwicklungsgebiete	
Bauzonenerweiterung Bönliweg	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Die als Pferdedeide genutzte Freihaltezone Bönliweg (ca. 1.2 ha) wird an drei Seiten von der Bauzone begrenzt. Sie bietet Zugang zum Erholungsgebiet Bönli-Vogelsang-Mettli. Gemäss Kantonalem Richtplan ist sie dem Siedlungsgebiet zugeteilt. Etwa 4/5 der Fläche haben Bodennutzungsseignungsklasse 5, 1/5 Klasse 6. Fruchtfolgeflächen sind nicht vorhanden.</p> <p>Etwas mehr als 2/3 der Fläche sind im Eigentum der Gemeinde. Wird das Areal der Mischzone WG3 zugewiesen, könnten Wohnflächen für knapp 150 Einwohner geschaffen werden. Eine Erschliessungsstudie sowie Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen im Rahmen der Ortsplanung 2012 haben die Realisierbarkeit einer Überbauung an diesem Ort bestätigt.</p>	
Ausgangslage:	
Ziel:	
<p>Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzonung Bönliweg - gemeinsame Entwicklungsperspektive: Gemeinde, private Grundeigentümer - Bereinigung Parzellierung (Flurweg) <p>Bebauung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweckmässige und flächensparende Erschliessung - gute Integration in das Umfeld: Bauten, Freiräume, öffentlicher Fussweg - Nutzungsanordnung unter Berücksichtigung angrenzender Lärmemissionen; Lärmschutz - Prüfung von Schutzmassnahmen gegen Gefährdungen gemäss Gefahrenkarte <p>Handlungsanweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse der Beteiligten ermitteln: übergeordnete Interessen der Gemeinde, Synergien mit Serata - Teilrevision Ortsplanung: Bönliweg einzonieren - Gestaltungsplanpflicht festlegen (Städtebau/Freiraum, Nutzung, Erschliessung) - Konkurrenzverfahren (Grundlage für Gestaltungsplan): Städtebau, Verkehr, Lärmschutz - Raumsicherung Erschliessung, allenfalls Quartierplan 	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	
<p>Art der Regelung:</p> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	
<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität	
<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	
<p>Region:</p> <input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: private Grundeigentümer	
<p>Beteiligte Stellen (fett = Federführung):</p>	
<p>Abstimmungsbedarf:</p>	
<p>Grundlagen:</p> <p>Erschliessungsstudie Gebiet Bönliweg, PLANAR, 11.01.2010</p>	

Entwicklungsgebiete	
Bauzonenerweiterung Sihlhalden Gattikon	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Im Entwurf zum Kantonalen Richtplan sind die Flächen (2.9 ha) dem Siedlungsgebiet zugeteilt (Antrag des Regierungsrates, 28.3.2012). Etwa 1/8 der Fläche ist Fruchtfolgefläche mit Bodennutzungsseignungsklasse 5.</p> <p>Im Norden von Gattikon befindet sich die Erholungszone Züsack mit dem Tennisclub. Das Grundstück ist Eigentum des Eidgenössischen Finanzdepartements.</p> <p>Für die Parzellen Kat.-Nrn. 7487 und 7490 macht die kantonale Naturfahnenkartierung Angaben zu einer geringen bestehenden Gefährdung durch Hangmuren. Bei einer Gefährdung durch Hangmuren ist es Sache der Gemeinde bzw. der Gebäudeversicherung, geeignete Massnahmen zu bestimmen resp. einzufordern. Im Massnahmenplan Naturfahren der Gemeinde Thalwil werden Massnahmen als generelle Empfehlungen aufgeführt und können in einer ersten Projektierungsphase zu Hilfe gezogen werden.</p>	
Ausgangslage:	
Ziel:	
<p>Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verdichtetes Bauen: effizient dimensionierte Grundrisse d.h. preisgünstige Wohnungen - Freiraumgestaltung, Naherholung, Schutz vor Naturgefahren <p>Bebauung und Erschliessung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung, mittlere bauliche Dichte - zukunftsgerichtete Wohnformen - Sihlübergang zum SZU Bahnhof Langnau-Gattikon - kurze Wege: Kindergarten, Dorfzentrum, Primarschule, ÖV-Haltestellen <p>Handlungsanweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt mit der Gemeinde Langnau: Machbarkeit Sihlübergang klären - Massnahmen zum Schutz vor Hangmuren prüfen <p>Grundsätzlich bestehen zwei Vorgehensvarianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Variante 1: Einzonung, mit vertraglich gesichertem Vorkaufrecht Gemeinde und allenfalls Abgabe im Baurecht - Variante 2: Grundeigentümer entwickeln selbst und die Einzonung wird an Bedingungen geknüpft z.B. Gestaltungsplanpflicht <p>Erarbeitung Quartierentwicklungskonzept in kooperativem Prozess: Etappierung (Phase 1 Areal Tennisclub, Phase 2 Sihlhalden); Konsens zu übergeordneten Zielen z.B. Verwendung finanzieller Mehrwert</p>	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	
<p>Art der Regelung:</p> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	
<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität	
<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	
<p>Region:</p> <input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: private Grundeigentümer	
<p>Beteiligte Stellen (fett = Federführung):</p>	
<p>Abstimmungsbedarf:</p>	
<p>Grundlagen:</p> <p>Massnahmenplan Naturfahren - MANAGE Thalwil -, Holinger AG, 18.12.2013</p>	

S16

Bauzonenerweiterung Bönliweg

S17

Bauzonenerweiterung Sihlhalden Gattikon

S18	Entwicklungsgebiete
Bauzonennarrondierung Ochsenrain Gattikon	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Ausgangslage:</p> <p>Im Kantonalen Richtplan ist das Gebiet Ochsenrain (0.7 ha) dem Siedlungsgebiet zugeteilt (Antrag des Regierungsrates, 28.3.2012). Etwa 1/2 der Fläche ist Fruchtfolgefläche mit Bodennutzungsseignungsklasse 5.</p> <p>Für die Parzelle Kat.-Nr. 8175 macht die kantonale Naturgefahrenkartierung Angaben zu einer geringen bestehenden Gefährdung durch Hangmuren. Bei einer Gefährdung durch Hangmuren ist es Sache der Gemeinde resp. der Gebäudeversicherung, geeignete Massnahmen zu bestimmen resp. einzufordern. Im Massnahmenplan Naturgefahren der Gemeinde Thalwil werden Massnahmen als generelle Empfehlungen aufgeführt und können in einer ersten Projektierungsphase zu Hilfe gezogen werden. Da Schutzmassnahmen in der Regel mit hohen Kosten verbunden sind, empfiehlt sich eine sorgfältige Projektierung und Abwägung verschiedener Varianten.</p>	
<p>Ziel:</p> <p>Behauung und Erschliessung</p> <ul style="list-style-type: none"> - niedrige Dichte: landschaftsverträgliche Bauten - kurze Wege: Kindergarten, Dorfzentrum, Primarschule, ÖV-Haltestellen - Schutz vor Naturgefahren 	
<p>Handlungsanweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzonung an Bedingungen knüpfen - Vorvertrag zwischen Grundeigentümern und Gemeinde - Massnahmen zum Schutz vor Hangmuren prüfen 	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
<p>Art der Regelung:</p> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<p>Beteiligte Stellen (fett = Federführung):</p> <p>Abstimmungsbedarf:</p>	<p>Region: Fr. k.A.</p> <p>Kanton Amt / Ressort: Fr. k.A.</p> <p>weitere: private Grundeigentümer</p>
<p>Grundlagen:</p>	<p>Massnahmenplan Naturgefahren - MANAGE Thalwil -, Holinger AG, 18.12.2013</p>

Naturnahe Räume / Landwirtschaft / Erholung / Waid	
Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung, Naturnähe	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Ansprüche an die umgebende Kulturlandschaft nehmen ständig zu. Verschiedene Nutzungen konkurrieren sich, z.B. Erholungsnutzung und naturnahe Räume. Hinzu kommen erschwerend verschiedene Freizeitaktivitäten, die gegensätzlich sind und entflochten werden müssen: Velo- und Spazierwege, Ruhe/Erholung und Aktion (Mountaibiking).</p> <p>Deshalb ist es von Bedeutung, mit einer nachvollziehbaren Interessenabwägung für die jeweilige Geländekammer transparente und nachvollziehbare Entwicklungsziele aufzustellen. Diese legen fest, welche Nutzungen Vorrang haben und welche untergeordnet sind.</p> <p>Die Interessenabwägung basiert auf den umfangreichen übersordneten Vorgaben und kommunalen Besonderheiten (vgl. Grundlagen).</p>	
<p>Ziel:</p> <p>- klare Zielvorgaben und Prioritäten zur Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft</p>	
<p>Handlungsanweisung:</p> <p>- bei Revision Landschaftsentwicklungskonzept (2012): Interessenabwägung durchführen und Vorranggebiete Waid, Landwirtschaft, Erholung und naturnahe Räume definieren</p>	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<p>Beteiligte Stellen (fett = Federführung):</p> <p>Abstimmungsbedarf:</p>	<p>Region: Fr. 50'000.-</p> <p>Kanton Amt / Ressort: Kanton Amt / Ressort: weitere:</p>
<p>Grundlagen:</p>	<p>L6 Böhi-Vogelsang-Mettli, L7 Gewässeröffnung und -revitalisierung, VE10 Lichtkonzept</p> <p>Landschaftsentwicklungskonzept Thalwil, 2012</p> <p>Vernetzungsprojekt Thalwil, März 2011</p> <p>Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)</p> <p>Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich</p> <p>Kantonales Richtplan</p> <p>Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980</p> <p>Überkommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnungen</p> <p>Lebensraum-Potenziale</p> <p>Waldstandorte von naturlandlicher Bedeutung</p> <p>Fruchtfolgeflächen</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzungsseignungskarte</p> <p>Revitalisierungsplanung Kanton Zürich</p>

Freiraum im Siedlungsgebiet		
Freiraumkonzept	Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Das Landschaftsentwicklungskonzept 2012 definiert konkrete Ziele und Massnahmen hauptsächlich für die gewünschte Entwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes. Die ökologische Vielfalt soll erhöht, das Naherholungsangebot verbessert und typische Landschaftselemente sollen erhalten werden. Dabei liegt der Fokus auf der Landschaft, welche an ökologischem und gestalterischem Wert gewinnen soll.</p> <p>Das Freiraumkonzept legt den Fokus auf das Siedlungsgebiet. Bestehende Angebote sollen mit einer Gesamtschau gesichert und entwickelt sowie neue ergänzend geschaffen werden. Themen sind Naherholung, Spiel und Begegnung, Gestaltung und ökologische Vielfalt im Siedlungsgebiet. Besonders mit Blick auf die fortschreitende Verdichtung in den Quartieren kommt der multifunktionalen Freiraumnutzung grössere Bedeutung zu. Neue Konzepte wie z.B. die Nutzung der Quartierstrassen in Wohngebieten müssen diskutiert werden und können Entlastung bringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung fördern – soziale Interaktion stärken, mit Gestaltung Identität stiften, Wohnumfeld aufwerten – Stadtklima (trockene Luft, hohe Temperaturen, Schadstoffbelastung) positiv beeinflussen – Lebensraum für Flora und Fauna entwickeln <p>Freiraumkonzept erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse/Grundlagen: Spontanlagen, Seebäder, Grünflächen, Parkanlagen, Pflanzgärten, öffentliche Plätze, Spielplätze (öffentlich, halbprivat, in Schulanlagen), Vernetzungsstrukturen (Bachläufe, Alleen, Böschungen, Ruderalflächen z.B. entlang Bahnanlagen oder Langsamverkehrsrachsen) > Potenzial-Defizit-Analyse – Schlüsselthemen formulieren wie z.B. Freiraumversorgung, Naherholung, Gestaltung, Biodiversität, Zwischennutzung, standortgerechte Pflanzenverwendung > Prioritäten setzen – konkrete Teilprojekte ausarbeiten 		
Ziel:		
Handlungsanweisung:		
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsitzung	<p>Priorität:</p> <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität	
<p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	Fr. 80'000.-
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):		
Abstimmungsbedarf:		
Grundlagen:		
		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Gewässerrevitalisierungsplanung, Gemeinde Thalwil, 2014</i> – <i>Zürichsee 2050, März 2013</i> – <i>Freiraumkonzept Thalwil, HSR, Landschaftsarchitektur 2012, Bachelor-Arbeiten</i> – <i>Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung, 1993</i>

L5

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

L6

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Erholung		
Erholungsgebiet Böni-Vogelsang-Mettli	Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Das Gebiet Böni-Vogelsang-Mettli ist als Reservezone im Zonenplan festgesetzt. Im Revisionsverfahren des Kantonalen Richtplans wurde eine bauliche Nutzung der Reservezone ausgeschlossen und das gesamte Gebiet der Erholungsnutzung zugeteilt (Festsetzung Kantonsrat, 24.03.14).</p> <p>Im aktuellen Landschaftsentwicklungskonzept wurde bereits ein umfassender Ziel- und Massnahmenkatalog für das Gebiet erarbeitet.</p> <p>Überkommunes Erholungsgebiet mit landwirtschaftlicher Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abstimmung aller Massnahmen auf das Landschaftsbild – Stärkung des Landschaftserlebnisses, Interesse für Flora, Fauna, Natur wecken – Aufwertung von Bächen und weiteren wertvollen Lebensräumen – Erhaltung Familiengärten und Kleintierzucht – Optimierung der Wegverbindungen – Bereitstellung attraktiver Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten (Feuerstellen) – Kauf oder Pacht von zusätzlichem Land für Handlungsspielraum Gemeinde <p>Aufwertungskonzept und Umsetzungsstrategie erarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Interessenabwägung durchführen – Grundlage für Umzonung in Erholungszone und Formulierung Bestimmungen schaffen – Event und Erholung: bestehende Gärtnerien in Konzept integrieren: Aufgabe definieren, Entwicklungspotenziale ausloten – zusätzlichen Landwerb und/oder Pacht durch Gemeinde prüfen <p>Teilrevision Zonenplan, Bau- und Zonenordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Rechtskraft Kantonalen Richtplan die Zonierung anpassen – Zweckbestimmungen Erholungszone erarbeiten 		
<p>Bearbeitungsstand:</p> <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsitzung	<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität	
<p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input checked="" type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> Realisierung <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<p>Kosten:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	Fr. 100'000.-
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):		
Abstimmungsbedarf:		
Grundlagen:		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Landschaftsentwicklungskonzept, 20.11.2012</i> – <i>Freiraumkonzept Thalwil, Bachelor-Arbeit Landschaftsarchitektur 2012, C. Schilling</i>

L7	Gewässer	Gewässeröffnung und -revitalisierung
Ausgangslage:	Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ziel:	<p>Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen eine Revitalisierungsplanung. Massnahmen an Gewässerabschnitten mit Eintrag im Regionalen Richtplan werden von Bund und Kanton mit Beiträgen finanziell unterstützt. Folgende kommunale Gewässerabschnitte sind zur Revitalisierung vorgesehen und zur Aufnahme in den Regionalen Richtplan beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bönibach, Gewässer-Nr. 4.0, Abschnittslänge ca. 660 m: Koordination mit Erholungsgebiet Böni-Vogelsang-Mettli und Massnahmenplanung Hochwasserschutz – Bürgerbach, Gewässer-Nr. 3.0, Abschnittslänge ca. 500 m: vgl. Bönibach – Moosbach, Gewässer-Nr. 7.1, Abschnittslänge ca. 290 m: Vernetzungsfunktion <p>Für den Bürgerbach, Gewässer-Nr. 3.0, soll im Siedlungsgebiet auf zwei Abschnitten eine Ausdolung geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – westlich Gleise (Hauslenweg), Abschnittslänge ca. 200 m – östlich Gleise bis Einmündung Zürichsee, Abschnittslänge ca. 150 m 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung von Bächen und weiteren wertvollen Lebensräumen (LEK, 2012) – Hochwasserschutz – Ökologische und landschaftliche Aufwertung – Beitrag zur Naheerholung
Handlungsanweisung:	<p>Bei Revitalisierungsplanung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bönibach: Koordination Revitalisierung mit Hochwasserschutzdefizit – Bürgerbach: Nachweis über ökologischen Mehrwert durch Revitalisierung erhöht Chancen auf finanzielle Beiträge – Moosbach: Einfluss der Offenlegung auf Hydrologie der Schutzgebiete klären, Fruchtfolgeflächen grenzen linksseitig an die Dole <p>Ausdolung im Siedlungsgebiet: technische Machbarkeit prüfen, möglicher Verlauf in Varianten, Übersicht betroffene Grundeigentümer > Zwischenentscheid</p> <p>Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Grundlage zur Festlegung des Gewässerraumes ist auf kommunaler Ebene die Umsetzung vorzunehmen.</p>	<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung <p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch <p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität <p>Kosten:</p> <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung <p>Fr. 40'000.-</p>
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</p> <p><input type="checkbox"/> Region: Zimmerberg</p> <p><input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: AWEL, ALN</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere: Schrebergartenpächter, private Grundeigentümer</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Liegenschaften, Forstrevier Planung, Bau, Vermessung</p> <p><input type="checkbox"/> Region: Kanton Amt / Ressort: weitere.</p>
Abstimmungsbedarf:	O9 Seeuferplanung, VE4 Entwässerung im Trennsystem	L1 Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung, Naturnähe, L6 Böni-Vogelsang-Mettli, L10 Siedlungsrand
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Technischer Bericht, Schoch Landschaftsarchitektur, 27.03.2013</i> – <i>Situationsplan Bauprojekt, Schoch Landschaftsarchitektur, 28.02.2013</i> – <i>Landschaftsentwicklungskonzept, 2012</i> 	<p><i>Landschaftsentwicklungskonzept, 20.11.2012</i></p>

L8	Wald	Waldränder und lichter Wald
Ausgangslage:	Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ziel:	<p>Im Landschaftsentwicklungskonzept 2012 ist die generelle Waldrandpflege als Massnahme für das gesamte Gemeindegebiet formuliert. Die Waldränder entlang von Wegen bzw. angrenzend an Wiesen wurden in den vergangenen Jahren zum Grossteil ökologisch aufgewertet. Entlang der Sihl sind an den Steilhängen lichte Wälder geschaffen worden. Eine periodische Pflege ist wichtig, um den Zustand zu erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Übersicht über die zu pflegenden Waldränder und lichten Wälder – Erhalt der bestehenden lichten Wälder und aufgewerteten Waldränder
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltsplan erstellen – regelmässige fachgerechte Pflege gemäss Pflegeplan sicherstellen 	<p>Bearbeitungsstand:</p> <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch <p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität <p>Kosten:</p> <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung <p>Fr. k.A.</p>
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Liegenschaften, Forstrevier Planung, Bau, Vermessung</p> <p><input type="checkbox"/> Region: Kanton Amt / Ressort: weitere.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Liegenschaften, Forstrevier Planung, Bau, Vermessung</p> <p><input type="checkbox"/> Region: Kanton Amt / Ressort: weitere.</p>
Abstimmungsbedarf:	L1 Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung, Naturnähe, L6 Böni-Vogelsang-Mettli, L10 Siedlungsrand	L1 Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung, Naturnähe, L6 Böni-Vogelsang-Mettli, L10 Siedlungsrand
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Technischer Bericht, Schoch Landschaftsarchitektur, 27.03.2013</i> – <i>Situationsplan Bauprojekt, Schoch Landschaftsarchitektur, 28.02.2013</i> – <i>Landschaftsentwicklungskonzept, 2012</i> 	<p><i>Landschaftsentwicklungskonzept, 20.11.2012</i></p>

Wald	
Nutzungskonzept Wald	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Der Wald ist heute multifunktional (Erholung z.B. Vitaparcours, Fische-rei/Waldweier, Waldwirtschaft, Lebensraum). Die bestehenden Flächen haben hohen Freizeitwert und werden dementsprechend vielfältig genutzt.</p> <p>Welchen Wert messen wir dem Wald auf dem Thalwiler Gemeindegebiet zu? Wie lässt er sich ermitteln und wovon ist er abhängig? In der Gemeinde setzte sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Frage auseinander. Es wurden verschiedene Bewirtschaftungsmethoden verglichen (multifunktionaler Dauerwald = heutiger Zustand, Wilder Wald analog Sihlwald, intensive Waldbewirtschaftung) mit dem Ergebnis, die heutige Waldbewirtschaftung beizubehalten.</p> <p>In einem Nutzungskonzept sollen alle bestehende Angebote gesichert und entwickelt, neue ergänzend geschaffen sowie auf verschiedene Ansprüche (Bewirtschaftung, Ökologie) abgestimmt werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung fördern – Abstimmung verschiedener Nutzungen 	
<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenführen bestehender Grundlagen: – Potenzial-Defizit-Analyse > Konzeptarbeit – Schlüsselthemen definieren, Angebote ausbauen 	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Fr. 50'000.-	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Region:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Liegenschaften Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
/	
Abstimmungsbedarf: Grundlagen:	
TripleBudgetierung Thalwiler Wald, Schlussbericht, Agenda Büro Thalwil, 28.01.2009	

L9

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Ö2

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Soziales und Gesundheit	
Mehrzweckhalle und Begegnungszentrum	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>In Thalwil besteht ein vielfältiges Angebot an Quartiertreffs, Gemeinschafts- und Begegnungszentren. Diese Angebote sind zumeist privat oder von Vereinen organisiert und haben unterschiedliche Zielsetzungen. Eine öffentliche Strategie zur Organisation und Ergänzung der Angebote besteht bisher nicht.</p> <p>Im Rahmen der Schulraumplanung soll geprüft werden, ob ein Neubau Doppelturmhalle Feld zu einer Mehrzweckhalle für 300 bis 400 Personen weiterentwickelt werden kann.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Realisierung multifunktionale Mehrzweckhalle für 300 bis 400 Personen – Schaffung eines soziokulturellen Treffpunktes mit multifunktionalen Räumlichkeiten für alle Generationen (analog Zürcher Quartierzentren) 	
kombinierte Nutzung Neubau Doppelturmhalle Feld/Mehrzweckhalle prüfen Begegnungszentrum: <ul style="list-style-type: none"> – Bedürfnisformulierung – Machbarkeit im Rahmen öffentlicher Bauvorhaben prüfen 	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Fr. k.A.	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Region:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Gesellschaft Soziales Planung, Bau, Vermessung Liegenschaften	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: allenfalls Schule Thalwil
/	
Abstimmungsbedarf: Grundlagen:	
Ö1 Schulanlagen mit Entwicklungspotenzial	

Soziales und Gesundheit	
Pflegewohnungen	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Ausgangslage:	Gemäss Masterplan „Pflegerlandschaft Thalwil 2030“ hat Thalwil bis 2030 einen Mehrbedarf von 90 bis 100 Pflegebetten. Das stationäre Langzeitangebot soll mit einem Ausbau am Standort Serata um 40-50 Betten abgedeckt werden sowie mit weiteren 40 bis 50 Betten in altersgerechten Wohnungen in geeigneten Quartieren.
Ziel:	– stationäres Langzeitangebot ausbauen
Handlungsanweisung:	Umsetzungplanung Pflegerlandschaft Thalwil 2030 – Aufnahme der Planungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienstleistern – rechtzeitige Sicherung von geeigneten Standorten für altersgerechte Wohnungen: Bauvorhaben Gemeinde aktuell z.B. Studienauftrag altersgerechte Wohnungen Weiherhaus in Gattikon, Stiftungen, Private Bauträger u.a. – Berücksichtigung der Umsetzung Masterplan "Pflegerlandschaft Thalwil 2030" bei der Legislaturplanung und -berichterstattung
Bearbeitungsstand:	Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Art der Regelung:	Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Abstimmungsbedarf:	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Grundlagen:	Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch
	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
	Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
	Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Stiftung Serata, Spitex Thalwil
	S12 Gebietsentwicklung Areal Weiherhaus Gattikon
	Masterplan „Pflegerlandschaft Thalwil 2030“, Entwurf Stand 10.04.2013

Ö3

Soziales und Gesundheit	
Kinderbetreuung	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Ausgangslage:	Die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuungsangeboten oder -plätzen nimmt stetig zu. Genaue Zahlen zum Bedarf sind nicht bekannt. Um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten, wird eine etappierte Realisierung in den Quartieren im Rahmen von grösseren Bauvorhaben angestrebt. Ein weiteres Bedürfnis sind Räumlichkeiten für Spielgruppen in Kombination mit Erwachsenenbildung z.B. Deutschkurse für Eltern (Integrationsförderung).
Ziel:	– Ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsangeboten sicherstellen
Handlungsanweisung:	– Anreize schaffen: Sicherung von geeigneten Standorten für Krippen durch Bauvorhaben der Gemeinde, private Bauträger – Mischzone: Sockelgeschosse für derartige Nutzungen empfehlen – Arealüberbauungen und Sondernutzungsplanungen: als qualitative Anforderung bei grösseren Überbauungen einbringen – Synergien prüfen z.B. mit Alters- und Betreuungsangeboten
Bearbeitungsstand:	Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Art der Regelung:	Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Abstimmungsbedarf:	Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch
Grundlagen:	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
	Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
	Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Stiftung Kindertagesstätten Thalwil
	/
	/

Ö4

Erholung und Sport	
Entwicklungsplan Brand	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die 2001 eröffneten Sportanlagen Brand bilden für zahlreiche Vereine und Privatpersonen das Herzstück der sportlichen Tätigkeiten Thalwils. Auch die Schule benutzt die Anlagen intensiv. Verschiedene Auslöser führten dazu, die Planung der gesamten Sportanlagen Brand differenziert anzugehen. Die betroffenen Vereine wurden eingeladen, ihre Bedürfnisse einzubringen. Eine Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Brand definierte vier Themenblöcke mit Handlungsfeldern. Die Massnahmen betreffend Eisbahn, Fussball und Verkehr sollen, die Zustimmung des Souverän vorausgesetzt, kurzfristig umgesetzt werden.	
<ul style="list-style-type: none"> – koordinierte Entwicklung der Sportanlagen Brand – Ressourcenplanung 	
<ul style="list-style-type: none"> – Periodische Überprüfung des Handlungsbedarfes gemäss Entwicklungsstudie Brand – Besprechung nach Bedarf, Berichterstattung an die zuständige Kommission 	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung <input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Leiter Sportanlagen Brand, Sportbeauftragte
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Gesellschaft Liegenschaften Sicherheit Planung, Bau, Vermessung	
V5 Brand: Erschliessung und Parkierung, V10 Erschliessungsqualität, V12 Fusswegnetz, V17 Radwegnetz	
<ul style="list-style-type: none"> – GRB 111 vom 23.04.2013 – Entwicklungsstudie Sportanlagen Brand/Etzbirg, 15.03.2013 – Machbarkeitsstudie Brand Thalwil, asp Landschaftsarchitekten, Februar 2008 	

Ö5

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Ö6

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Erholung und Sport	
Öffnung Schulanlagen und Kindergärten	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aufgrund der immer knapper werdenden Ressource Freiraum bei wachsenden Bevölkerungszahlen sind neue Lösungen zur Freiraumversorgung gesucht. Ein gutes Beispiel ist der neu gestaltete öffentliche Spielplatz beim Schulhaus Schweikrüti, der im April 2013 eröffnet wurde. Gemäss DLZ Bildung sind heute bereits folgende Schulanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich: <ul style="list-style-type: none"> – Schulhaus Ludretikon – Schulhaus Schwandel – Schulhaus Oeggisbühl – Schulhaus Oelwiese – Schulhaus Schweikrüti – Schulhaus Berg – Schulhaus Feld – Schulhaus Sonnenberg 	
<ul style="list-style-type: none"> – Anlagen besser auslasten und zugänglich machen – Freiraumversorgung in den Quartieren verbessern 	
<ul style="list-style-type: none"> – im Rahmen Freiraumkonzept: je nach Standort, Öffnung von Spielplätzen bei Kindergärten generell und von Turnhallen am Wochenende prüfen – Unterhaltskonzept erstellen: Ausrüstung erfassen, steigende Kosten für Instandhaltung berücksichtigen – Betriebskonzept erstellen: Öffnungszeiten 	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung <input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Schule Thalwil, Fachstelle Sport (Turnhallen)
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Infrastruktur Liegenschaften Sicherheit Bildung	
L5 Freiraumkonzept	
/	

Ö7

Erholung und Sport																																	
Spielfläche: Unterhalt und Ausstattung																																	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																																	
Ausgangslage:	Spielfläche sind eine Ergänzung bzw. ein Ersatz für fehlende Spielräume im direkten Wohnumfeld. Von einer optimalen Versorgung kann man sprechen, wenn ein Kinderspielfeld in einem Umkreis von 200 bis 300 Metern gefahrlos erreichbar ist. Thalwil verfügt über acht Quartierspielflächen: Aubrig, Walchli, Berghalden, Platte, Farb, Gerbi, Etzliberg, Schweikrüti sowie die Freizeit- und Sportanlagen Brand. 2002 wurde der Bestand erhoben und für zwei Spielflächen (Walchli, Berghalden) Aufwertungsmaßnahmen definiert und ausgeführt.																																
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Spielflächen in den Quartieren flächendeckend verbessern - Versorgung mit Quartierspielflächen verbessern - Spielflächenunterhalt und -sanierung optimieren 																																
Handlungsanweisung:	<p>Übersichtsplanung > Bedarfsplanung (Versorgungslücken) > Möblierungsrichtlinien > Massnahmenplanung > Unterhalts- und Sanierungsprogrammplanung etc.</p> <p>Massnahmen zur besseren Quartiersversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiräume von Schulanlagen öffentlich zugänglich machen - Hinweis und Beratung bei Baugesuchen, Kooperationen - verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften, z.B. durch Aufwertung von geeigneten privaten Anlagen zu Quartierspielflächen (Anlage, Nutzung und Unterhalt vertraglich regeln) - Verkehrsplanung: Verkehrsberuhigung in den Quartieren (Wohnstrassen) - Spielraumplanung als Querschnittsaufgabe - Konsequente Umsetzung Art. 28 Spiel- und Ruheflächen, Bau- und Zonenordnung 																																
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fr. 30'000.-</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Infrastruktur</td> <td><input type="checkbox"/> Region:</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort:</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> weitere: Schule Thalwil</td> </tr> </table>	Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung		Fr. 30'000.-	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Region:		<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort:		<input checked="" type="checkbox"/> weitere: Schule Thalwil
Bearbeitungsstand:	Priorität:																																
<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität																																
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität																																
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																																
<input type="checkbox"/> Festsetzung																																	
Art der Regelung:	Kosten:																																
<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung																																
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie																																
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																																
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																																
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																																
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																																
	Fr. 30'000.-																																
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Region:																																
	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort:																																
	<input checked="" type="checkbox"/> weitere: Schule Thalwil																																
Abstimmungsbedarf:	L5 Freiraumkonzept, Ö6 Öffnung Schulanlagen und Kindergärten																																
Grundlagen:	<i>Spielflächenkonzept: Bericht und Massnahmen, August 2002</i>																																

Ö8

Erholung und Sport																																					
Chilbiplatz																																					
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																																					
Ausgangslage:	Der Chilbiplatz liegt in der Erholungszone, hat eine Grösse von rund 3'600 m ² und ist Eigentum der Gemeinde Thalwil. Die gekieste Fläche wird heute als öffentlicher Parkplatz genutzt sowie temporär für verschiedene Veranstaltungen (Frühlings- und Herbstflohmarkt, Chilbi, Bring- und Holtag, Vermietung z.B. Zirkus). Ausserdem befindet sich dort eine Sammelstelle. Derzeit werden Vorgaben und Ziele für die Umgestaltung des Platzes erarbeitet. In Verbindung mit der künftigen Nutzung ist die Zonierung zu überprüfen.																																				
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Platz in seiner heutigen Funktion und Dimension erhalten - flexible Nutzung für Veranstaltungen und Zwischennutzungen sicherstellen - Aufenthaltsqualität steigern, attraktive Gestaltung 																																				
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsanalyse/-umfrage - Betriebskonzept ausarbeiten, unterhaltsame Lösung suchen - Gestaltung festlegen - Bauprojekt erarbeiten - Zonierung überprüfen 																																				
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fr. 200'000.-</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Infrastruktur</td> <td><input type="checkbox"/> Region:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sicherheit</td> <td><input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort:</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> weitere:</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsbedarf:</td> <td>L5 Freiraumkonzept, V8 Parkierungskonzept</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen:</td> <td>/</td> </tr> </table>	Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung		Fr. 200'000.-	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Region:	<input type="checkbox"/> Sicherheit	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort:		<input type="checkbox"/> weitere:	Abstimmungsbedarf:	L5 Freiraumkonzept, V8 Parkierungskonzept	Grundlagen:	/
Bearbeitungsstand:	Priorität:																																				
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität																																				
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität																																				
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																																				
<input type="checkbox"/> Festsetzung																																					
Art der Regelung:	Kosten:																																				
<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung																																				
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie																																				
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																																				
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																																				
<input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																																				
	<input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung																																				
	Fr. 200'000.-																																				
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Region:																																				
<input type="checkbox"/> Sicherheit	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort:																																				
	<input type="checkbox"/> weitere:																																				
Abstimmungsbedarf:	L5 Freiraumkonzept, V8 Parkierungskonzept																																				
Grundlagen:	/																																				

Erholung und Sport	
Seeuferplanung	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Die Seeuferplanung beinhaltet Projekte mit unterschiedlichem Realisierungshorizont. Die Ergebnisse der Mitwirkung durch die Bevölkerung wurden in einer Informationsbroschüre attraktiv aufbereitet. Folgende Projekte werden in erster Priorität bearbeitet: Aufwertung Schiffsstation, Erweiterung Hafen Farbsteig, ÖV-Anbindung Seestrasse an Dorf.</p> <p>Innerhalb eines Uferstreifens von 20 m sind lediglich Bauten und Anlagen zulässig, die ständortgebunden oder im öffentlichen Interesse sind (Art. 36a Abs. 1 GSchG). Der kommunale Plan enthält jene Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse sind und räumliche Auswirkungen erwarten lassen. Nachfolgend werden die Bauten und Anlagen sowie ihre Entwicklungsziele festgesetzt:</p>	
Bez. Objekt	Ziel
S Schiffstation, mit Infrastruktur, PP	Erhalt, zeitgemässe Erneuerungen
H Bootshafen Farbsteig, zugehörige Infrastruktur, Parkplätze	Ausbau und Erweiterung geplant Restaurant: Erhalt und Erneuerungen Spielplatz: Erhalt
H Bootshabe Bürger (Bootshafen)	Erhalt, allenfalls Umnutzung für Zusammenschluss beider Seebäder Bürger I + II und Renaturierung (geplant)
Sc Ruderclub, Ruderinfrastruktur	Erhalt, zeitgemässe Erneuerungen
Sc Seglervereinigung, Seglerinfrastruktur	Erhalt, zeitgemässe Erneuerungen
Sa Seeanlage Gerbi, WC	Erhalt
Sb Seebad Ludretikon mit Restauration	Erhalt, zeitgemässe Erneuerungen mit Option auf Erweiterung
Sb Seebad Bürger I mit Restauration	Erhalt, zeitgemässe Erneuerungen
Sb Seebad Bürger II mit Restauration	Erhalt, zeitgemässe Erneuerungen
<p>– Massnahmen Seeuferplanung gemäss Prioritätensetzung Gemeinderat umsetzen</p> <p>– Zehntenhof (Wohngebäude, und öffentliche Parkierung), öffentliche Umnutzung prüfen</p>	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<input type="checkbox"/> Festsetzung	
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input checked="" type="checkbox"/> Realisierung
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: AWEL, Abt. Wasserbau <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Zürichsee Schifffahrt, Vereine	
Abstimmungsbedarf:	
L5 Freiraumkonzept, VE10 Lichtkonzept, V6 Ortsdurchfahrten, V8 Parkierungskonzept, V10 Erschliessungsqualität, V12 Fusswegnetz, V17 Radwegnetz	
Grundlagen:	
Broschüre Seeufernutzung - Seeuferplanung, Oktober 2012	

Ö9

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

VE1

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Entsorgung	
Zentrale Wertstoffsammelstelle	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Die Gemeinde Thalwil beabsichtigt, eine zentrale Wertstoffsammelstelle zu eröffnen. Gemäss einer Umfrage in der Bevölkerung haben sich 53 % dafür ausgesprochen. Die Gemeinden Langnau und Rüschlikon sowie eventuell Kilchberg und Oberrieden haben Interesse an einer Mitbeteiligung bekundet.</p> <p>Verschiedene Abklärungen betreffend Standort, Machbarkeit und Ausbaustandard wurden bereits vorgenommen. Vorgesehen sind das Grundstück Kat.-Nr. 6957 in der Gewerbezone Wettinger (Eigenum Kanton) sowie Teile der Kat.-Nr. 6953 (heute Parkplatz, Eigentum Gemeinde). Die Anlage soll nach dem drive-through-Prinzip funktionieren, bei dem die Benutzer mit dem Auto durch die Sammelstelle fahren können.</p> <p>Die Überbaubarkeit der Grundstücke ist durch einen Dienstbarkeitsvertrag in Verbindung mit der Verlegung der Hochspannungsleitung stark eingeschränkt. Zuhanden der Region wurde ein Antrag auf Übernahme in den Regionalen Richtplan formuliert.</p>	
<p>– Nutzung: eine regionale Wertstoffsammelstelle hat Priorität</p> <p>– Parkplätze auf Kat.-Nr. 6953 erhalten/integrieren</p> <p>– abgestimmte Versorgung der Quartiere mit Entsorgungsstellen (dezentral) beibehalten</p>	
<p>– Landerwerb</p> <p>– Beteiligung Nachbargemeinden abklären</p> <p>– wenn Entscheid Hochspannungsleitung vorliegt: Studienauftrag für regionale Wertstoffsammelstelle durchführen, Nutzungskonzept für Gesamtareal ausarbeiten (Kat.-Nrn. 6957 und 6953); bestehende Nutzungen soweit möglich berücksichtigen</p>	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<input type="checkbox"/> Festsetzung	
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input checked="" type="checkbox"/> Projektierung
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Liegenschaften Infrastruktur <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: AWEL, TBA <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Werke - Axpo, EKZ, SBB; Gemeinden Langnau, Rüschlikon (Kilchberg, Oberrieden)	
Abstimmungsbedarf:	
V5 Brand: Erschliessung und Parkierung	
Grundlagen:	
<p>– Machbarkeit und Flächenbilanz: Vorbereitung Studienauftrag, 24.01.2012</p> <p>– GRB 204 vom 12.07.2011</p> <p>– Standort, Anforderungen und Machbarkeit, 23.03.2010</p>	

Entsorgung	
Entsorgungsstellen	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Über das Gemeindegebiet verteilt gibt es heute elf Entsorgungsstellen für Altöl, Kleinmetall und Glas, zumeist in Kombination mit insgesamt 14 Entsorgungsstellen für Textilien.</p> <p>Die Abdeckung der Quartiere ist unterschiedlich dicht.</p> <p>Mit dem beabsichtigten Bau der zentralen Wertstoffsammelstelle stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit für die Versorgung der Quartiere mit kleineren Entsorgungsstellen.</p> <p>Zum Teil befinden sich die Entsorgungsstellen in empfindlichen Gebieten (z.B. im Zentrum oder in der Kernzone), wo sich aus Gründen des Ortsbildes, der Platzsparsnis oder der Lärmproblematik allenfalls eine Umrüstung auf Unterflurcontainer (UFC) anbieten würde.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - abgestimmte Versorgung der Quartiere mit Entsorgungsstellen (dezentral) - Differenzierung nach Art der Wertstoffe - Förderung UFC - Lärmverminderung 	
<p>Standortplanung und periodische Überprüfung der Entsorgungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung Quartiersversorgung, bei Defizit allenfalls Standortergänzung - Abstimmung mit zentraler Wertstoffsammelstelle - Festlegung der Standorte im Abfallkalender durch zuständiges DLZ - Abwägung Kosten-Nutzen herkömmliche Container und UFC: Finanzierung, Rentabilität, laufende Kosten 	
Bearbeitungsstand:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Orientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Art der Regelung:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch
Priorität:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung <p style="text-align: right;">Fr. 20'000.-</p>
Region:	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen: Gemeinden Langnau, Rüschlikon (Kitchberg, Oberrieden)
Gemeinde DLZ / Abt.:	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gesellschaft Liegenschaften Infrastruktur
VE1 Zentrale Wertstoffsammelstelle	
Information Unterflurcontainer, Zweckverband Abfallverwertung Bezirk Horgen, April 2013	

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(**fett = Federführung**):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

VE3

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(**fett = Federführung**):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Entsorgung	
Kehrichtentsorgung	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Thalwil ist eines von elf Mitgliedern im Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen mit rund 100'000 Einwohnern. Grundsätzlich bestehen die technischen Voraussetzungen für die Realisierung von Unterflurcontainern (UFC). UFC haben verschiedene Vorteile, die sich die Gemeinde Thalwil in dafür geeigneten Gebieten gern zunutze machen würde.</p> <p>Grundsätzlich sind Anschaffung und Unterhalt des UFC Sache des Grundstückseigentümers oder des Pächters. Vorgesehen sind UFC mit 5 m³ Fassungsvermögen, dies entspricht dem Bedarf von rund 40 Haushaltungen oder einem Fassungsvermögen von ca. 80 Abfallsäcken (entspricht 5 bis 6 herkömmlichen Containern). Der Platzbedarf beträgt je nach Produkt rund 2 auf 2 m und 3 m in der Tiefe. Bei Bedarf stehen auch kleinere UFC mit 3 m³ Fassungsvermögen zur Verfügung. Der Arbeitsbereich des Entleerungskrans weist einen Radius von ca. 4 m auf und benötigt mindestens 5.5 m freie Höhe. Ferner muss die Manövrierbarkeit des Kehrichtfahrzeugs gewährleistet sein, und die Neigung der Fahrbahn darf maximal 6 % betragen. Die Positionierung der Unterflurcontainer ist daher zwingend mit dem Zweckverband abzusprechen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - einheitliche Kehrichtentsorgung sukzessive umsetzen 	
<ul style="list-style-type: none"> - allfällige Rahmenbedingungen für sukzessive Umstellung auf UFC mit Zweckverband abklären - Kostenfolge ermitteln: herkömmliche Container/UFC - flächendecken - V14 - d ab 20 Wohneinheiten fördern, in Wegleitung zur BZO erwähnen - Information Grundeigentümer: Vorteile, Ansprechpartner (Meldepflicht Gemeindeverwaltung, Zweckverband) - Ergänzung Abfallverordnung, 12.06.13: bei Bauvorhaben eine entsprechende Umstellung nachdrücklich bzw. im Zentrum grundsätzlich einfordern 	
Bearbeitungsstand:	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Orientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Priorität:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung <p style="text-align: right;">Fr. k.A.</p>
Art der Regelung:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch
Region:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Zweckverband Abfallverwertung, priv. Grundeigentümer
Gemeinde DLZ / Abt.:	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gesellschaft Planung, Bau, Vermessung Infrastruktur
S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, S5 Ortsschutzgebiet, S10 Transformationsgebiete, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum	
Information Unterflurcontainer, Zweckverband Abfallverwertung Bezirk Horgen, April 2013	

Entsorgung	
Entwässerung im Trennsystem	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Im Trennsystem wird das verschmutzte und nicht verschmutzte Abwasser in zwei voneinander getrennten Kanälen abgeleitet. Das häusliche Abwasser aus Küche, Bad und WC sowie das gewerbliche oder industrielle Abwasser wird dem Schmutzwasserkanal der ARA zugeleitet. Das oberflächlich anfallende Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen – sofern dies als nicht verschmutztes Abwasser klassiert wird – wird in einem Regen- bzw. Meteorwasserkanal dem nächstgelegenen Gewässer (Bach, Fluss, See) direkt und meistens ohne vorgängige Reinigung zugeleitet.</p> <p>Im Grundsatz soll die Entwässerung des Gemeindegebietes künftig überall im Trennsystem stattfinden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Sanierungsplanung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – ausreichende und bedarfsgerechte Infrastrukturen – zeitgerechte Umsetzung entsprechend der übergeordneten Gesetzgebung – Trennsystem 	
<ul style="list-style-type: none"> – periodisches Überprüfen der Siedlungsentwässerung und der ARA, falls erforderlich Anpassen des Generellen Entwässerungsplan (GEP) zur Sicherung und Optimierung der Abwasserentsorgung – Trennsystem: im GEP gebietsweise Eignung festlegen – Grundstücksentwässerung richtet sich nach den Vorgaben des GEP 	
Bearbeitungsstand:	Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Art der Regelung:	Fr. k.A. (über Gebühren)
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
/	
– Genereller Entwässerungsplan (GEP), 30.09.2009	

VE4

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Versorgung	
Kommunikationsversorgung	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Thalwil möchte seiner Bevölkerung ausreichende, zeitgemässe und bedarfsgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Angestrebt wird die Umstellung auf Kommunikationsversorgung mit Glasfasernetz.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – ausreichende, zeitgemässe und bedarfsgerechte Infrastrukturen 	
<ul style="list-style-type: none"> – Information Bevölkerung, Bedarfsabklärung – Koordination regional/bezirksweise (Machbarkeit prüfen) 	
Bearbeitungsstand:	Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Art der Regelung:	Fr. k.A.
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Region: <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Swisscom
S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil	
/	

VE5

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

VE10

<p>Versorgung</p> <p>Lichtkonzept</p>	
<p>Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in Thalwil erfolgt durch die EKZ. Die Infrastrukturkommission entscheidet über Ersatzmassnahmen und bestimmt die Ausführungsart. Beleuchtungsprojekte werden meistens in Kombination mit Projekten Gas/Wasser oder Strassensanierungen ausgelöst. Die Projekte erstellt die EKZ. Richtlinien bilden die Grundlagen. Mit GRB 64 vom 25. März 2008 hat der Gemeinderat auf Antrag der Sicherheitskommission die Schaltzeiten letztmals neu geregelt.</p> <p>Bei der öffentlichen Beleuchtung ist ein Technologiewandel im Gange. Damit verbunden ist das Streben nach betrieblichen Optimierungen. Fragen zu LED, Kandlelabyt, Beleuchtungsdichte, Ökostrom und Lichtverschmutzung sind immer wieder Thema in der Infrastrukturkommission. Projekte werden heute isoliert betrachtet. Ein Konzept über die ganze Gemeinde mit Vorgaben oder Anhaltspunkten besteht nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> – die öffentliche Beleuchtung ökologisch und ökonomisch betreiben – nebst der Sicherheit Aspekte zum Ortsbild berücksichtigen – Private und Gewerbetreibende im Dialog miteinbeziehen <p>Erstellung eines Lichtkonzepts.</p> <p>Hauptansätze bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lichtverschmutzung (Dark-Sky), Sicherheit, Gestaltung <p>mit den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strassen und Wege (öffentliche Beleuchtung EKZ), Sportanlagen – Passagen, Gemeindeeingänge – Parkanlagen, Ortskerne, Alte Dorfteile, öffentliche Gebäude, Architekturbeleuchtung – Kultur, Schaufenster, Waihnachtsbeleuchtung 	
<p>Ziel:</p>	
<p>Handlungsanweisung:</p>	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung 	<p>Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<p>Art der Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch 	<p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung <p>Fr. 30'000.-</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Infrastruktur</p> <p>Planung, Bau und Vermessung</p> <p>Sicherheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Region:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: EKZ
<p>Beauftragte Stellen (fett = Federführung):</p>	
<p>Abstimmungsbedarf:</p>	
<p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, Vollzug Umwelt Nr. 8010, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL, 2005) – "Merkbild für Gemeinden: Lichtverschmutzung vermeiden", AWEL/ALN, September 2013, http://www.awel.zh.ch/Internet/audirektion/awel/de/luft_asbest_elektrosmog/formular.html 	

V1

<p>Modalsplitt</p> <p>Mobilitätsmanagement</p>	
<p>Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Das generelle Ziel des Mobilitätsmanagements ist, den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der einzelnen Zielgruppen in umweltfreundlicher, sozial verträglicher und effizienter Form gerecht zu werden. Dabei gilt der Grundsatz der Abstimmung von Verkehrsmittelwahl, Zeitpunkt und Tätigkeit (Multimodalität).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einstellung und Verhalten in Richtung vermehrter Nutzung umwelt- und stadtvträglicher Verkehrsmittel beeinflussen – Mobilitätsbedürfnisse durch die Förderung einer effizienteren Nutzung der (bestehenden) Verkehrssysteme befriedigen – Verkehr durch die Verringerung der Anzahl Fahrten, der Distanzen und der Notwendigkeit von Fahrten mit Verkehrsmitteln des motorisierten Individualverkehrs reduzieren – wirtschaftliche Effizienz des gesamten Verkehrssystems verbessern <p>Mobilitätsmanagement beinhaltet einen Massnahmenmix aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermehrt Mobilitätskonzepte fördern und einfordern (u.a. bei grösseren Überbauungen, Sondernutzungsplanungen usw.) – Mobilitätskonzept für die Verwaltung – Information und Sensibilisierung der Bevölkerung – Mobilitätsberatung anbieten – Förderung von alternativen Angeboten wie Car-, Bikesharing usw. – Kooperation bzw. die Bildung von Allianzen zwischen verschiedenen Partnern (z.B. Transportunternehmen, Anbieter von Mobilitätsprodukten, Organisationen, Interessengemeinschaften, Verkehrsversachern) – Förderung der Intermodalität, d.h. die Benutzung verschiedener Verkehrsmittel zur Schliessung einer Fahrtenkette bzw. zur Erreichung eines Zielortes. – u.v.a 	
<p>Bearbeitungsstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung 	<p>Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<p>Art der Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch 	<p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung <p>Fr. 40'000.- p.a.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</p> <p>alle DLZ</p>	<p><input type="checkbox"/> Region:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
<p>Beauftragte Stellen (fett = Federführung):</p>	
<p>Abstimmungsbedarf:</p>	
<p>Grundlagen:</p>	

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beauftragte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Nachhaltige Verkehrsentwicklung	
Überprüfung Betriebskonzept Berg-/Schwandelstrasse	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Das Gebiet Berg-/Schwandelstrasse (Berg-, Schwandel-, Feld- und Brunnenstrasse) wird von quartierfremdem Ausweichverkehr beansprucht. Eine Entlastung vom Durchgangsverkehr ist anzustreben da:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Bergstrasse eine viel benützte Langsamverkehrsverbindung zu und zwischen den beiden Schulhäusern Feld und Berg ist (Schulwegsicherung). Sie verbindet die Albi- (Staatsstrasse) mit der Sonnenbergstrasse (Sammelstrasse). Während der Pausen queren viele Schulkinder die Strasse zwischen den Schulanlagen Feld und Berg. – das Quartier zudem einen hohen Anteil an Genossenschaftswohnungen mit vielen Familien und Kleinkindern aufweist. 	
– Quartierentlastung durch Verkehrsberuhigung und Aufwertung	
– neue Verkehrsführung mit flankierenden Massnahmen erarbeiten (z.B. Teilspernung Bergstrasse)	
Bearbeitungsstand: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. k.A.
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Sicherheit	<input type="checkbox"/> Region: <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: VTA Kapo Zürich <input type="checkbox"/> weitere:
VE3kehrlichtsorgung, V4 Verkehrsberuhigung, V17 Radwegnetz	
/	

V3

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(**fett = Federführung**):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Nachhaltige Verkehrsentwicklung	
Verkehrsberuhigung	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Es besteht die Absicht, auf gemeindeeigenen Sammelstrassen und viel befahrenen Erschliessungsstrassen signalisationstechnische und gestalterische Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen, wie z.B. Knotenumgestaltung, Torwirkung, bauliche Massnahmen sowie Strassenraumgestaltung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Verkehrssicherheit für Fussgänger, Velofahrer, Kinder, ältere Personen – Reduktion Lärmemission und quartierfremder Verkehr > Aufwertung Wohnquartiere – Vermeidung von Unfällen und Unfallkosten – Reduktion überhöhter Geschwindigkeiten, vor allem auf übergeordneten Strassen mit Velorouten (Unfallschwerpunkte) – Steigerung der Schulwegsicherheit auf siedlungsorientierten Quartierstrassen 	
<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen- und Vorgehenskatalog (punktuelle Massnahmen, Prioritäten, Koordination mit Strassen- und Werkleitungssanierung usw.) – Konzept und Vorgehenshilfen zur Unterstützung von Bestrebungen seitens der Wohnbevölkerung für quarterspezifische Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Bottom-up-Prinzip) 	
Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 30'000.-
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Sicherheit	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
S2 Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum	
Verkehrsberuhigung, Jenni + Gottard/ AG, 08.01.2007	

V4

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(**fett = Federführung**):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

V5

Nachhaltige Verkehrsentwicklung	
Brand: Erschliessung und Parkierung	
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Ausgangslage:</p> <p>Mit der Eröffnung der Eisbahn und der Golfanlage hat sich der Autoverkehr erhöht. Zudem führt der Parallelbetrieb verschiedener Sportarten temporär zu Spitzen im Verkehrsaufkommen. Bei Grossanlässen, welche gleichzeitig auf verschiedenen Anlagen stattfinden, muss die Ochsenrainstrasse vorübergehend geöffnet werden. Zudem ist die Fussgängersicherheit nicht durchgehend gewährleistet (ab Parkplätzen).</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herbeiführung einer klaren Verkehrsführung für motorisierten Individualverkehr in Kombination mit der Förderung von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr - bestehende Anzahl Parkplätze beibehalten - zusätzliches Parkraumangebot für Veranstaltungen schaffen - Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr gewährleisten - Platz vor der Eisbahn verkehrsfrei halten <p>Handlungsanweisung:</p> <p>Projekt für resultierende bauliche Anpassungen aus dem Erschliessungs- und Parkierungskonzept Brand erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung Autobahnunterführung: genügend Platz für alle Verkehrsträger - Ausbau Wendehammer Ochsenrainstrasse - Öffentliche Parkierung: Ochsenrain-, Kronauerstrasse - Verkehrsberuhigungsmassnahmen - Verschiebung Skateanlage: Bedarf abklären, Lage bestimmen, Vorprojekt erarbeiten - Verbesserung der Situation für Fussgänger: regionale Verbindung 	<p>Ziel:</p> <p>Handlungsanweisung:</p>
<p>Beteiligte Stellen (fett = Federführung):</p> <p>Abstimmungsbedarf:</p> <p>Grundlagen:</p>	<p>Bearbeitungsstand:</p> <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
<p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch	<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<p>Sicherheit Kanton Amt / Ressort: Amt für Verkehr, Abt. Infrastrukturplanung, Technische Leiter Zürcher Wanderwege (für Aufwertung reg. Wanderweg) weitere: ASTRA, private Grundeigentümer</p>	<p>Kosten:</p> <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<p>Ö5 Entwicklungsplan Brand, VE1 Zentrale Wertstoffsammeleiste, V8 Parkierungskonzept, V10 Erschliessungsqualität</p> <p>– <i>Entwicklungsstudie Sportanlagen Brand/Etzbilbergr: Handlungsfelder, verwaltungsintern, 15.3.2013</i></p> <p>– <i>Wertstoffsammeleiste: Abklärung zu Machbarkeit / Flächenbilanz, 24.1.2012</i></p> <p>– <i>Machbarkeitsstudie Brand Thalwil, asp Landschaftsarchitekten, Februar 2008</i></p> <p>– <i>Erschliessung Sportanlagen Brand - Abklärungen und Vorgaben zur allfälligen Erschliessung, SZU, 5.7.2007</i></p>	<p>Fr. 300'000.-</p>

V6

Strassenraumgestaltung	
Ortsdurchfahrten – siedlungsverträgliche Gestaltung	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Ausgangslage:</p> <p>Für folgende übergeordnete Strassenabschnitte (Kantonsstrassen im Siedlungsebene) sollen in Absprache mit dem kantonalen Amt für Verkehr Massnahmen für eine siedlungsverträgliche Gestaltung getroffen werden:</p> <p>1. Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschnitt Gattikonstrasse - Seestrasse, Mühlebachstrasse bis südliche Gemeindegrenze - südlicher Abschnitt Zürcherstrasse bis Kreuzung Sonnenbergstrasse <p>2. Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mühlebachstrasse/Abisstrasse - Tischenloostrasse - Seestrasse, Mühlebachstrasse bis nördliche Gemeindegrenze <p>Die Region beabsichtigt, die Strassenabschnitte in den Regionalen Richtplan zu übernehmen. Voraussichtlich wird der Kanton im nächsten Schritt zur Umsetzung Stellung nehmen (zeitlich, inhaltlich). Die Gemeinde will ihre Anliegen frühzeitig einbringen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen seitens Gemeinde frühzeitig einbringen <p>Handlungsanweisung:</p> <p>Strategie der Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anliegen in den Regionalen Richtplan integrieren - selbst aktiv werden: Bedürfnisse an Strassenraum abklären > Grundlagenschaffen - Kontakt AV Abt. Infrastrukturplanung: Anforderungen und Rahmenbedingungen abfragen - Konzept entwickeln und einbringen z.B. in Form eines Workshops mit kantonalen Vertretern 	<p>Ziel:</p> <p>Handlungsanweisung:</p>
<p>Beteiligte Stellen (fett = Federführung):</p> <p>Abstimmungsbedarf:</p> <p>Grundlagen:</p>	<p>Bearbeitungsstand:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
<p>Art der Regelung:</p> <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<p>Priorität:</p> <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
<p>Gemeinde DLZ / Abt.: Kanton Amt / Ressort: AV Abt. Infrastrukturplanung, Bau, Vermessung</p>	<p>Kosten:</p> <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
<p>Ö5 Entwicklungsplan Brand, VE1 Zentrale Wertstoffsammeleiste, V8 Parkierungskonzept, V10 Erschliessungsqualität</p> <p>– <i>Entwicklungsstudie Sportanlagen Brand/Etzbilbergr: Handlungsfelder, verwaltungsintern, 15.3.2013</i></p> <p>– <i>Wertstoffsammeleiste: Abklärung zu Machbarkeit / Flächenbilanz, 24.1.2012</i></p> <p>– <i>Machbarkeitsstudie Brand Thalwil, asp Landschaftsarchitekten, Februar 2008</i></p> <p>– <i>Erschliessung Sportanlagen Brand - Abklärungen und Vorgaben zur allfälligen Erschliessung, SZU, 5.7.2007</i></p>	<p>Fr. 100'000.-</p>

Strassenraumgestaltung																											
Aufwertung Strassenraum Zentrum																											
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																											
Ausgangslage:	Seit vielen Jahren werden die Aufwertung und Stärkung des Zentrums von Thalwil seitens Bevölkerung und Behörden intensiv diskutiert. Die vom Gemeinderat dazu eingesetzte Kommission hat über den wichtigsten Abschnitt der Gotthardstrasse schon verschiedene Planungen lanciert, deren Umsetzung jedoch nicht gelungen ist. 2013 wurde eine Einzelinitiative eingereicht, mit welcher der Gemeinderat beauftragt wird, eine Vorlage für eine oder mehrere Begegnungszonen an der Gotthardstrasse für den Abschnitt Centralplatz bis Schulhausstrasse auszuarbeiten.																										
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktivitätssteigerung unter Einbezug des privaten und öffentlichen Verkehrsnetzes, der Parkierungssituation, Beleuchtung, Bepflanzung usw. – lebendige Durchmischung von Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen und öffentlichen Anlagen unter Gewährleistung der ortsplannerischen Gesamtschau – Stärkung/Aufwertung des Geschäftszentrums Thalwil in seiner regionalen und lokalen Bedeutung und Vielfalt – Einbezug und Aufwertung Florastrasse 																										
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> – Aufarbeiten der bestehenden Grundlagen (Konzepte, Studien zur Zentrumsplanung) – Initiative: Erarbeitung der Vorlage für die Begegnungszone z.H. Gemeindeversammlung: gesamtheitliches Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Zentrum (Langsamverkehr, Parkierung, Verkehrsführung, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Gestaltung) – Massnahmenmix zur Aufwertung Strassenraum Zentrum gemäss Zielsetzung 																										
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</td> <td><input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Verfasser Initiative, private Grundeigentümer, Gewerbetreibende</td> </tr> </table>	Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Verfasser Initiative, private Grundeigentümer, Gewerbetreibende
Bearbeitungsstand:	Priorität:																										
<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität																										
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität																										
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																										
<input type="checkbox"/> Festsetzung																											
Art der Regelung:	Kosten:																										
<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung																										
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie																										
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																										
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																										
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																										
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																										
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Verfasser Initiative, private Grundeigentümer, Gewerbetreibende																										
Abstimmungsbedarf:	S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, L5 Freiraumkonzept, VE3 Keimrichtungsorgung, VE10 Lichtkonzept, V9 Betrieb im Zentrum, V13 Ersatz Passerelle Süd, V15 Fussgänger-Verbindung, V18 Veloverbindung Abstellanlage, V19 Veloabstellanlagen																										
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Privater Gestaltungsplan Gotthardstrasse, Suter von Känel Wild AG, 01.11.2006 (städtbauliches Leitbild, Betriebs- / Gestaltungskonzept, Machbarkeitsstudie)</i> – <i>Thalwil sieht Zukunft, InterUrban / intacsens, 2004</i> – <i>Masterplan Thalwil-Zentrum, Metron, 2003</i> 																										

V7

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

V8

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen
(fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Ruhender Verkehr																											
Parkierungskonzept																											
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																											
Ausgangslage:	Der Gemeinderat hat beschlossen, die heutige Parkordnung schrittweise anzupassen. Mit einem Parkierungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet sind eine Strategie der kommunalen Parkraumpolitik sowie Umsetzungsmassnahmen zu formulieren.																										
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> – Entscheidungsgrundlage – strategisches Planungsinstrument – einfaches, transparentes Konzept mit erforderlichen Umsetzungsmassnahmen 																										
Handlungsanweisung:	<p>Parkierungskonzept erarbeiten, mögliche Bearbeitungsschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Parkraumangebot – Parkraumbewirtschaftung: Gebühren für Kunden- und Besucherparkplätze prüfen, im Hinblick auf eine Verkehrsumlagerung auf den öffentlichen Verkehr – Parkierungsbeschränkungen – Grossveranstaltungen – Umgang mit/Entwicklung P+R-Areal Bahnhof: Flächenreserve im Zentrum – Aufwertung Zentrumsraum Thalwil unter Einbezug zentrale Parkierung, oberirdische Parkflächen – E-Parking und weitere innovative Angebote – Abstellplätze für Motorräder und Velo – Ladestellen für E-Mobile 																										
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</td> <td><input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:</td> </tr> </table>	Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
Bearbeitungsstand:	Priorität:																										
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität																										
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität																										
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																										
<input type="checkbox"/> Festsetzung																											
Art der Regelung:	Kosten:																										
<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung																										
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie																										
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																										
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																										
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																										
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																										
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:																										
Abstimmungsbedarf:	Fr. 60'000.-																										
Grundlagen:	V5 Brand: Erschliessung und Parkierung, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum																										
	"Wegeleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen" (Baudirektion Kanton Zürich, Oktober 1997)																										

Öffentlicher Verkehr	
Betrieb im Zentrum	Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Um mittelfristig die notwendigen Kapazitäten für den Busbetrieb bereitstellen zu können, sind die beiden bestehenden Haltestellen in der Schwandel- und Gotthardstrasse mit einer dritten Bushaltekante zu ergänzen. Allenfalls muss dafür auch privates Grundeigentum in Anspruch genommen werden. Zurzeit werden im Rahmen der Projektierung für eine neue Überbauung am Centralplatz auch Optionen für Linienführung und Haltestellen des Busbetriebes geprüft. Parallel dazu wird aufgrund einer Initiative für eine oder mehrere Begegnungszonen an der Gotthardstrasse das Verkehrsregime überprüft, was ebenfalls Einfluss auf die Linienführung der Busse haben kann (Einbahnregime).	
Ziel:	– übersichtliche Anordnung der Bushaltestellen, welche optimale und kurze Umsteigebeziehungen ermöglicht – benutzerfreundliche Bushaltestellen (ohne Behinderung von Areaalfahrten) – Realisierung einer dritten Bushaltekante am Centralplatz
Handlungsanweisung:	– Bushaltekonzzept Schwandel-, Gotthardstrasse abschliessen, Variantenentscheid – Koordination mit der Projektierung am Centralplatz und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Begegnungszone Gotthardstrasse
Bearbeitungsstand:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Art der Regelung:	<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<input type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung
Abstimmungsbedarf:	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: SZU, private Grundeigentümer
Grundlagen:	S4 Entwicklung Centralplatz, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum Bushaltestellenkonzept Schwandel-, Gotthardstrasse - Arbeitspapier, Suter von Känel Wild AG, 02.02.2011

V10

Öffentlicher Verkehr	
Erschliessungsqualität: Sportanlagen im Brand und am See	Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Gemeinde ist eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr wichtig.	
Ziel:	– attraktives Konzept für öffentlichen Transport in Kombination mit Langsamverkehr soll private Fahrten reduzieren
Handlungsanweisung:	Um die Verbindung Sportanlagen Brand-Seeanlagen bedarfsgerecht aufzuwerten, stehen folgende Optionen zur Diskussion: – ÖV-Rundkurs: Erweiterung Buslinie Brand-Etzbilberg-See – Durchmesseriinie: Brand-See (Abstimmung/Koordination mit Angebot "Badi-Bus") – Zusammenarbeit mit ZVV, allenfalls Versuchsbetrieb ÖV-Konzept erarbeiten, gemeindeeigene Angebote abstimmen, optimieren resultierende bauliche Anpassungen erheben
Bearbeitungsstand:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung
Art der Regelung:	<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> organisatorisch
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung Gesellschaft Liegenschaften Sicherheit
Abstimmungsbedarf:	<input type="checkbox"/> Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: ZVV, ASTRA
Grundlagen:	Ö6 Entwicklungsplan Brand, V5 Brand: Erschliessung und Parkierung – <i>Entwicklungsstudie Sportanlagen Brand/Etzbilberg: Handlungsfelder, verwaltungsintern, 15.03.2013</i> – <i>Machbarkeitsstudie Brand Thalwil, asp Landschaftsarchitekten, Februar 2008</i> – <i>Erschliessung Sportanlagen Brand - Abklärungen und Vorgaben zur allfälligen Erschliessung, SZU, 05.07.2007</i>

Fuss- und Wanderwege																															
Fusswegnetz																															
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																															
<p>Im Richtplanverfahren wurde eine Bereinigung der Netzabschnitte vorgenommen. Die Anpassungen sind im Plan "Gültiger Verkehrsrichtplan 1997 – Fusswege – mit beantragten Änderungen" im Anhang zum kommunalen Richtplan ersichtlich. Auf eine detaillierte Aufzählung der Fuss- und Wanderwege wird daher verzichtet.</p> <p>Die Einträge von bestehenden Wegen sichern die Verbindung, geplante Einträge bilden die Grundlage für eine Trasseesicherung.</p> <p>Das Fusswegnetz ist kontinuierlich auf aktuelle Bedürfnisse und veränderte Ansprüche zu überprüfen (Netzbildung, Ziel- und Quellorte).</p> <p>Die nachfolgend formulierten Standards beziehen sich sowohl auf geplante Fusswege als auch auf allfällige Sanierungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – attraktiv: direkte Linienführung, Störungsfreiheit (Wartezeiten, Lärm), geringe Längsneigung, Qualität des Umfeldes (Sauberkeit, Toiletten, Sitzmöglichkeiten) und -materialisierung, abgesenkte Randabschlüsse, Orientierungshilfen – sicher: Sicherheitsabstände an stark befahrenen Strassen, Sicht, Beleuchtung, Absturzsicherheit, Querungsmöglichkeiten <p>– Umsetzungs- und Massnahmenplanung Fuss- und Wanderwege erarbeiten</p> <p>– Netzlücken schliessen</p> <p>– Fusswegnetz auf aktuelle Bedürfnisse anpassen z.B. Anbindung Quell-/Zielorte (GUK, Sportanlagen Brand, Bauzonenverweiterung Sihnhalden), Berg-See (Ersatz P+R-Anlage), Netzergänzungen</p> <p>– Wanderwege innerhalb des Gewässerraumes: Innerhalb des Gewässerraums sind keine Bauten und Anlagen zulässig. Erlaubt sind Wanderwege mit Naturbelag, jedoch nicht damit verbundene Erholungsanlagen. Ein allfälliger Ausbau eines bestehenden Weges entlang eines Gewässers ist frühzeitig mit dem AWEL abzusprechen.</p>																															
Ausgangslage:																															
Ziel:																															
Handlungsanweisung:																															
<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Region: ZPZ</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</td> <td><input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fr. 50'000.-</td> </tr> </table>		Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung		Region: ZPZ	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:		Fr. 50'000.-
Bearbeitungsstand:	Priorität:																														
<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität																														
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität																														
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																														
<input type="checkbox"/> Festsetzung																															
Art der Regelung:	Kosten:																														
<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung																														
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie																														
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																														
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																														
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																														
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																														
	Region: ZPZ																														
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:																														
	Fr. 50'000.-																														
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):																															
Abstimmungsbedarf:																															
Grundlagen:	S1 Aufwertung Thalwil, S2 Aufwertung Gattikon, VE10 Lichtkonzept, V4 Verkehrsberuhigung, V5 Brand: Erschliessung und Parkierung, V6 Ortsdurchfahrten, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V13 Ersatz Passerelle Süd, V14 Ersatz Passerelle Nord, V15 Fussgänger Verbindung, V16 Schulwegsicherung																														
	<i>Kommunaler Verkehrsrichtplan, 1997</i>																														

Fuss- und Wanderwege																																	
Ersatz Passerelle Süd																																	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																																	
<p>Die SBB muss die Passerellen Nord und Süd beim Bahnhof Thalwil bis 2020 ersetzen. Das Vorhaben gibt Anlass, das Optimierungspotenzial bezogen auf die Verkehrsströme rund um den Bahnhof abzuklären (Anzahl Querungen, Lage und Funktion).</p> <p>Die Passerelle Süd ist der Hauptzugang zu den Perrons und eine wichtige Verbindung Zentrum-Bahnhof-See. Für die Umsteigebeziehung Bahn-Bus ist sie von höchster Bedeutung. Sie ist als einziger Perronzugang vollwertig und behindertengerecht ausgebaut.</p> <p>Städtebau:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung Verbindung der berg- und seeseitigen Ortsteile – Passerelle entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion ansprechend und mit hoher Aufenthaltsqualität gestalten <p>Verkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abstimmung des Fusswegnetzes an die Passerelle – Entflechtung Fuss- und Veloverkehr im Bereich Gotthardstrasse – zweckmässige Abstellmöglichkeiten für Velos <p>Komfort:</p> <ul style="list-style-type: none"> – direkte und attraktive Fussverbindungen (Anbindung an See verbessern) – behindertengerechte Ausgestaltung der Passerelle und Zugänge <p>Raumsicherung für Zugang seitens Gotthardstrasse</p> <p>Kooperative Planung mit SBB anstreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorarbeit: aufzeigen der technischen Rahmenbedingungen durch die SBB – Schnittstellen berücksichtigen: Centralplatz, Bahnhofsgabäude, Strassen-, Freiraum – Optimierung der Veloabstellplätze – Klärung Funktion und Nutzweise Passerelle Süd 																																	
Ausgangslage:																																	
Ziel:																																	
Handlungsanweisung:																																	
<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Region:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung / Hochbau</td> <td><input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: SBB, private Grundeigentümer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fr. 70'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fr. 800'000.-</td> </tr> </table>		Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung		Region:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung / Hochbau	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: SBB, private Grundeigentümer		Fr. 70'000.-		Fr. 800'000.-
Bearbeitungsstand:	Priorität:																																
<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität																																
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität																																
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																																
<input type="checkbox"/> Festsetzung																																	
Art der Regelung:	Kosten:																																
<input type="checkbox"/> BZO	<input type="checkbox"/> Planung																																
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie																																
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																																
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung																																
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																																
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																																
	Region:																																
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung / Hochbau	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: SBB, private Grundeigentümer																																
	Fr. 70'000.-																																
	Fr. 800'000.-																																
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):																																	
Abstimmungsbedarf:	S1 Aufwertung Thalwil, VE10 Lichtkonzept, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V12 Fusswegnetz, V14 Passerelle Nord, V18+19 Veloverbindung und -abstellanlagen																																
Grundlagen:	<i>Ersatz Passerellen: Variantenstudium und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Süter von Känel Wild AG, 29.04.2013</i>																																

V12

V13

V14

Fuss- und Wanderwege	
Ersatz und Verlängerung Passerelle Nord	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausgangslage:	Bei der Passerelle Nord wird ein vollwertiger Ausbau, d.h. eine behindertengerechte Verlängerung auf die Bahnhofseite, angestrebt. Erste Abklärungen haben die technische Machbarkeit ergeben. Im Güterschuppen sind Anpassungen in den Grundrissen erforderlich, um öffentliche und private Nutzflächen zu trennen (i.u.a. Verlegung Post). Ob Liftilagen auf die Perrons möglich sind, ist durch die SBB abzuklären.
Ziel:	Städtebau: – Verbindung der berg- und seeseitigen Ortsteile verbessern – Passerelle entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion ansprechend und mit hoher Aufenthaltsqualität gestalten Verkehr: – Abstimmung des kommunalen Fusswegnetzes an die Passerelle – zweckmässige Abstellmöglichkeiten für Velos Komfort: – direkte und attraktive Fussverbindungen – behindertengerechte Ausgestaltung der Passerelle und Zugänge
Handlungsanweisung:	Ersatz/Verlängerung der Fussgängerverbindung Passerelle Nord bis Bahnhofstrasse: – Zeitliche: Ersatz der Passerelle Nord vor Passerelle Süd (Sicherstellung Zugänglichkeit) – Gewährleistung der behindertengerechten Zugänge (Perron 3/4 und 5/6) während den Bauarbeiten zum Ersatz der Passerelle Süd Umsetzung gekoppelt an Umnutzung Güterschuppen (Art. 32b BZO Gestaltungsplanpflicht): – Teil-Gestaltungsplan oder Arealüberbauungen (Mindestfläche 2'000 m ²); ohne Abweichungen Art. 32b BZO > Festsetzung in Kompetenz Gemeinderat – Perimeter prüfen: Einbezug Kioskgebäude und Zugang Passerelle Süd – architektonische Ausgestaltung des Zugangs auf der Seite der Bahnhofstrasse klären; bei Unterschreitung Strassenabstand Verkehrsbaulinie festsetzen (Kompetenz Gemeinderat) – Abstimmung Ersatz Passerelle mit Planungen im Zentrum
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung Art der Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch Priorität: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 70'000.- Fr. 500'000.-
Abstimmungsbedarf:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Hochbau <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: SBB S1 Aufwertung Thalwil, VE10 Lichtkonzept, V12 Fusswegnetz, V13 Ersatz Passerelle Süd
Grundlagen:	Ersatz Passerellen: Variantenstudium und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Suter von Känel Wild AG, 29.04.2013

V15

Fuss- und Wanderwege	
Fussgängerverbindung Gotthardstrasse – P+R-Anlage	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausgangslage:	Das Areal der heutigen P+R-Anlage wird mittelfristig umgenutzt. Im Untergeschoss können auf zwei Tiefgaragenebenen rund 200 Parkplätze erstellt werden. Parkplätze und der Postplatz an der Gotthardstrasse können mit einer Passerelle, die reine Verbindungsfunktion aufweist (ohne Abgänge auf die Perrons), verbundene werden. Dazu muss zwischen Gotthardstrasse 34 und 36 der entsprechende Raum gesichert werden.
Ziel:	Städtebau: – Anbindung P+R-Areal an Gotthardstrasse – Passerelle entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion ansprechend gestalten – Übergänge Baugrundstücke sorgfältig gestalten; gute Einordnung Anbindungsbawerke – längerfristige ergänzende Nutzung nicht überbauter, gut erschlossener Grundstücke (keine Konkurrenz Gotthardstrasse) Verkehr: – optimale Einpassung der Passerelle in kommunales Fusswegnetz Komfort: – direkte und attraktive Verbindungen – behindertengerechte Ausgestaltung der Passerelle und Zugänge
Handlungsanweisung:	Fussgängerverbindung zwischen den Gebäuden Gotthardstrasse 34 und 36 zum P+R-Areal (Richtplaneintrag beinhaltet keine Baupflicht): – bei Umnutzung/Arealentwicklung P+R-Anlage prüfen – mit Gestaltungsplan Grundeigentümergebündlich sichern
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Bearbeitungsstand: <input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung Art der Regelung: <input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch Priorität: <input type="checkbox"/> 1. Priorität <input type="checkbox"/> 2. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität Kosten: <input type="checkbox"/> Planung <input checked="" type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Fr. 40'000.- Region: <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: SBB, private Grundeigentümer
Abstimmungsbedarf:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Hochbau <input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: SBB, private Grundeigentümer S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, VE10 Lichtkonzept, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum
Grundlagen:	Ersatz Passerellen: Variantenstudium und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Suter von Känel Wild AG, 29.04.2013

Fuss- und Wanderwege																													
Konzept Schulwegsicherung																													
Darstellung in Richtplankarte: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																													
Ausgangslage:	Ein zentrales Ziel der Verkehrsberuhigung ist die Steigerung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere für Kinder und ältere Personen. Neben messbaren Faktoren wie Unfallgeschehen existieren an verschiedenen Punkten der Haupt-, Sammel- sowie der Erschliessungsstrassen subjektive Gefahrenstellen (weiche, nicht messbare Faktoren), welche zu berücksichtigten sind.																												
Ziel:	Insbesondere in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten sowie an exponierten Stellen (Kreuzungen, Übergänge) wird eine übersichtliche und einheitliche Gestaltung angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> – Netzlücken (Velofussgänger) zwischen Wohnquartieren und Kindergärten/Schul-Häusern schliessen – kindgerechte Querungsmöglichkeiten bereitstellen 																												
Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> – Konzept Schulwegsicherung erarbeiten und sukzessive umsetzen – Einbezug von Lehrpersonen und Schülern, resp. ausgewählten Schulklassen – bei kommunalen Sanierungs- oder Umbaumaassnahmen die Sicherheitskommission unter Einbezug der Elternräte (Netzwerk Elternräte Schule Thalwil, NEST) zur Stellungnahme einladen – Experten beziehen z.B. Bundesamt für Unfallverhütung: professionelle Beurteilung, Beratung 																												
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td>Sicherheit</td> <td>Region:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</td> <td><input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Elternräte (Netzwerk Elternräte Schule Thalwil, NEST)</td> </tr> </table>	Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	Sicherheit	Region:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Elternräte (Netzwerk Elternräte Schule Thalwil, NEST)
Bearbeitungsstand:	Priorität:																												
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität																												
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	<input type="checkbox"/> 2. Priorität																												
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																												
<input type="checkbox"/> Festsetzung																													
Art der Regelung:	Kosten:																												
<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung																												
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie																												
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																												
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																												
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																												
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																												
Sicherheit	Region:																												
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: Elternräte (Netzwerk Elternräte Schule Thalwil, NEST)																												
Abstimmungsbedarf:	VE10 Lichtkonzept, V4 Verkehrsberuhigung, V6 Ortsdurchfahrten, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum																												
Grundlagen:																													

V16

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

V17

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Radwege																													
Radwegnetz																													
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																													
Ausgangslage:	Im Richtplanverfahren wurde eine Bereinigung der Netzabschnitte vorgenommen. Die Anpassungen sind im Plan "Gültiger Verkehrsrichtplan 1997 – Radwege – mit beantragten Änderungen" im Anhang zum kommunalen Richtplan ersichtlich. Auf eine detaillierte Aufzählung der Fuss- und Wanderwege wird daher verzichtet. Die Einträge von bestehenden Wegen sichern die Verbindung, geplante Einträge bilden die Grundlage für eine Trasseesicherung.																												
Ziel:	Die nachfolgend formulierten Standards beziehen sich sowohl auf geplante Radwege als auch auf allfällige Sanierungsvorhaben: <ul style="list-style-type: none"> – attraktiv, direkte Linienführung (Ost/West, Berg/Tal), störungsfrei, geringe Längsneigung – sicher: Markierung, Sicht, Beleuchtung – bedarfsorientiert: unterschiedliche Routen für unterschiedliche Anspruchsgruppen (Alltag, Freizeit, Kinder und ältere Personen) – bedarfsgerechte Veloabstellanlagen an relevanten Zielorten 																												
Handlungsanweisung:	Umsetzungs- und Massnahmenplanung Radwegnetz erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> – Analyseplan als Koordinationsinstrument erarbeiten: Im Rahmen von kommunalen Strassensanierungsvorhaben gezielt Lösungen zur Behebung von Mängeln im Radwegnetz erarbeiten. Radwegnetz und Abstellanlagen kontinuierlich auf aktuelle Bedürfnisse, veränderte Ansprüche anpassen <ul style="list-style-type: none"> – Alltagsrouten, E-Bikes, bessere Anbindung Berg-See, z.B. Zürcherstrasse und Mühlebach-/Albisstrasse (Anträge zur Aufnahme in den Regionalen Richtplan) – Netzbildung, Einbahnstrassen für Velo öffnen: Betriebskonzept Gotthardstrasse mit "flankierenden Massnahmen", wie Öffnung Schulhaus-/Teiabschnitte Alte Landstrasse 																												
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsstand:</td> <td>Priorität:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ausgangslage</td> <td><input type="checkbox"/> 1. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> 3. Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Art der Regelung:</td> <td>Kosten:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> BZO</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Planung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zonenplan</td> <td><input type="checkbox"/> Vorstudie</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Konzept</td> <td><input type="checkbox"/> Projektierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vertrag</td> <td><input type="checkbox"/> Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> organisatorisch</td> <td><input type="checkbox"/> Realisierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung</td> </tr> <tr> <td>Sicherheit</td> <td>Region:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:</td> </tr> </table>	Bearbeitungsstand:	Priorität:	<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität	<input type="checkbox"/> Festsetzung		Art der Regelung:	Kosten:	<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie	<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung	<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung		<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung	Sicherheit	Region:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:
Bearbeitungsstand:	Priorität:																												
<input type="checkbox"/> Ausgangslage	<input type="checkbox"/> 1. Priorität																												
<input type="checkbox"/> Vororientierung	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität																												
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> 3. Priorität																												
<input type="checkbox"/> Festsetzung																													
Art der Regelung:	Kosten:																												
<input type="checkbox"/> BZO	<input checked="" type="checkbox"/> Planung																												
<input type="checkbox"/> Zonenplan	<input type="checkbox"/> Vorstudie																												
<input checked="" type="checkbox"/> Konzept	<input type="checkbox"/> Projektierung																												
<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Ausschreibung																												
<input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Realisierung																												
	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung																												
Sicherheit	Region:																												
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input type="checkbox"/> weitere:																												
Abstimmungsbedarf:	S1 Aufwertung Thalwil, S2 Aufwertung Gattikon, VE10 Lichtkonzept, V4 Verkehrsberuhigung, V6 Ortsdurchfahrten, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V18 Veloverbindung, V19 Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof																												
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Kommunaler Verkehrsrichtplan, 1997</i> – <i>Bestandsaufnahme Radwegnetz, DLZ PBV, Frühjahr 2013 (Aufnahme Markierung, Belagsart, Verkehrsteilnehmer, Signalisation/Beschilderung, Gefahrenstellen/Mängel)</i> 																												

Radwege	
Veloverbindung Gotthardstrasse-Veloabstellanlage	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Zufahrt zur Veloabstellanlage könnte neu zwischen Gotthardstrasse 18 und 20 geführt werden. Dies hat den Vorteil, dass der Fuss- und Veloverkehr im beengten Zugang zur Passerelle Süd entflochten wird.	
– Entflechtung Fuss- und Veloverkehr im Bereich Passerelle Süd	
<p>Handlungsanweisung:</p> <p>Veloverbindung zwischen den Gebäuden Gotthardstrasse 18 und 20 zur Veloabstellanlage (Richtpläneintrag beinhaltet keine Baupflicht):</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Neugestaltung Centralplatz prüfen – mit Dienstbarkeit grundeigentümergebündlich sichern 	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input checked="" type="checkbox"/> Projektierung <input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Realisierung <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Fr. 150'000.-	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Region:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: private Grundeigentümer
<p>Abstimmungsbedarf:</p> <p>S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, VE10 Lichtkonzept, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V13 Ersatz Passerelle Süd, V19 Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof</p>	
<p>Grundlagen:</p> <p>Ersatz Passerellen: <i>Variantenstudium und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Suter von Känel Wild AG, 29.04.2013</i></p>	

V19

Radwege	
Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof	
Darstellung in Richtplankarte: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die bestehende Anlage bei der Passerelle Süd ist wenig benutzerfreundlich (teils fehlender Witterungsschutz, beeinträchtigter Zugang über die Passerelle Süd gemeinsam mit den Fussgängern, unattraktive Lage). Die untere Parkebene wird kaum genutzt. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Passerelle Süd soll die Abstellanlage für Fahrräder verbessert und attraktiver gestaltet werden: Witterungsschutz, Schliessvorrichtung, Zugänglichkeit, Wunschlösung. Im Vorfeld ist zu klären, ob das Angebot erweitert werden soll.	
– zweckmässige Abstellmöglichkeiten für Velos	
<p>Handlungsanweisung:</p> <p>Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auslastung der bestehenden Veloabstellanlagen: Zählung durchführen, Bedarf ermitteln – Ersatz Passerelle Süd: Standorte Veloabstellanlagen optimieren – Teil-Gestaltungsplan Güterschuppen: Veloabstellanlage Bahnhof allenfalls Bestandteil (bei Erweiterung Perimeter) – bei Ersatz Passerelle Süd Angebot ersetzen und Anlagen gut gestalten – Velostation mit Verleih prüfen 	
Bearbeitungsstand:	Priorität:
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> 1. Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität <input type="checkbox"/> 3. Priorität
Art der Regelung:	Kosten:
<input type="checkbox"/> BZO <input type="checkbox"/> Zonenplan <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> organisatorisch	<input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Vorstudie <input type="checkbox"/> Projektierung <input type="checkbox"/> Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Realisierung <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftung
Fr. 200'000.-	
Beteiligte Stellen (fett = Federführung):	Region:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde DLZ / Abt.: Planung, Bau, Vermessung	<input type="checkbox"/> Kanton Amt / Ressort: <input checked="" type="checkbox"/> weitere: SBB
<p>Abstimmungsbedarf:</p> <p>S1 Aufwertung Zentrumsraum Thalwil, VE10 Lichtkonzept, V7 Aufwertung Strassenraum Zentrum, V13 Ersatz Passerelle Süd, V14 Ersatz und Verlängerung Passerelle Nord</p>	
<p>Grundlagen:</p> <p>Ersatz Passerellen: <i>Variantenstudium und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Suter von Känel Wild AG, 29.04.2013</i></p>	

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Ausgangslage:

Ziel:

Handlungsanweisung:

Beteiligte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Beteiligte Stellen (fett = Federführung):

Abstimmungsbedarf:

Grundlagen:

Grundlagen:

D Pläne

- Siedlung und Landschaft 1:5'000
- Verkehr 1:5'000
- Öffentliche Bauten und Anlagen / Ver- und Entsorgung 1:5'000

Die Pläne sind im Umschlag (siehe hinten) eingesteckt.

E Mitwirkungsbericht

(Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen)

1. Vorbemerkung

Der Kommunale Richtplan Thalwil wurde ab 15. November 2013 während 60 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen Langnau, Oberrieden und Rüslikon und der ZPZ zur Anhörung sowie der Baudirektion zur Vorprüfung unterbreitet.

Die Auflage umfasste folgende Dokumente:

Bericht mit Festlegungen und Erläuterungen – Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)

Massnahmenkatalog

Teilrichtpläne, 1:5'000

- Siedlung
- Landschaft und Erholung
- Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung
- Motorisierter Individualverkehr
- Rad- und Fusswege
- Öffentlicher Verkehr

2. Durchsicht Baudirektion

Im Mai 2014 wurde der Baudirektion der Kommunale Richtplan zur nochmaligen Durchsicht unterbreitet.

Festsetzung

Über die nicht berücksichtigten Anträge und Einwendungen wird gemäss § 7 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) gesamthaft zur Festsetzung an der Gemeindeversammlung entschieden.

Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Die Pläne und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen stehen gemäss § 7 Abs. 4 zur Einsichtnahme offen.

Grundlage für den zusammenfassenden Mitwirkungsbericht bildet die detaillierte "Übersichtstabelle zur Behandlung von Anträgen und Einwendungen", in welcher alle Begehren wiedergegeben und ihre Nicht- bzw. Berücksichtigung stichwortartig begründet werden.

Lesehilfe Mitwirkungsbericht

In kursiver Schrift wird die Haltung von Projektkommission Richtplanung und Gemeinderat inkl. Entscheid über die Nichtberücksichtigung dargestellt.

Die angegebenen Nummerierungen und Pläne beziehen sich auf die Unterlagen in der damaligen Auflage und stimmen deshalb mit der aktuellen Vorlage nicht immer überein. Die neue Nummerierung der Massnahmen ist in Klammern angegeben.

2. Kantonale Vorprüfung

Im Schreiben vom 13. Februar 2014 hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Kantonalen Baudirektion verschiedene Anträge formuliert. Mit Schreiben vom 21. Mai 2014 nimmt das ARE zur überarbeiteten Planungsunterlage Stellung. In den folgenden Absätzen werden die Anträge kommentiert, soweit es sich nicht um berücksichtigte redaktionelle Anpassungen handelt.

allgemeine Anregung

Visualisierung der wesentlichen Aussagen aus Entwicklungsgrundsätzen und Teilgebietsstrategien als Hilfsmittel für den Diskussionsprozess und zur Akzentuierung gewisser Aussagen.

Nicht berücksichtigt. Der Vorteil einer solchen Zusammenfassung wird durchaus gesehen. Der Diskussionsprozess mit der Bevölkerung ist bereits fortgeschritten. Es besteht daher kein Bedarf für eine zusammenfassende Abbildung, welche zu undifferenzierten und einseitigen Schlussfolgerungen verleitet.

Kap. 2.1 Über-, nebengeordnete Planungen	<p>Ergänzung der kommunalen Energieplanung (2004) unter Grundlagen und eine allfällige Aktualisierung der Baudirektion zur Genehmigung einreichen.</p> <p><i>Berücksichtigt und ergänzt. Die kommunale Energieplanung aus dem Jahr 2004 ist überarbeitet und wird voraussichtlich im Sommer 2014 durch die Baudirektion genehmigt.</i></p>
Kap. 2.1 Über-, nebengeordnete Planungen	<p>Aussagen zu kommunalen Natur- und Landschaftsschutzgebieten fehlen. Das bestehende Inventar ist in geeigneter Form zu erwähnen und seine Objekte im Plan darzustellen.</p> <p><i>Teilweise berücksichtigt und ergänzt. Das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung von 1993 enthält insgesamt 290 Objekte. Es ist festgesetzt und muss in den nächsten Jahren überarbeitet werden, daher werden keine Objekte im Plan dargestellt.</i></p>
Kap. 2.1 Über-, nebengeordnete Planungen	<p>Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der erforderliche Raumbedarf für Fliessgewässer neu nach der revidierten Gewässerschutzverordnung bemisst.</p> <p><i>Berücksichtigt, ergänzt.</i></p>
Kapitel 4.1 Siedlung, Strategie	<p>Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein zentrales Element der Siedlungsqualität. Die Zielsetzungen sind dahingehend zu ergänzen.</p> <p><i>Berücksichtigt und unter Siedlungsqualität ergänzt: "Die Aufwertung und hochwertige Gestaltung von Strassen und Plätzen als Elemente eines belebten öffentlichen Raumes und Wohnumfeldes werden gefördert."</i></p>
Strassenraumgestaltung: Kapitel 4.2.3 und 4.4.6 (4.4.3); Massnahmenblätter L6 (L5) und V16 (V4)	<p>Zur Sicherung der Siedlungsqualität ist die Gestaltung der Strassenräume ein zentrales Thema, Aussagen zur Gestaltung von Erschliessungsstrassen finden sich jedoch nur indirekt und sind zu ergänzen.</p> <p><i>Ist bereits berücksichtigt. Im Massnahmenblatt V16 Verkehrsberuhigung wird u.a. die Gestaltung von Erschliessungsstrassen beschrieben, um die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Ebenso wird im Massnahmenblatt L6 Freiraumkonzept die multifunktionale Nutzung von Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren thematisiert. Unter den Zielsetzungen für Strassenraumgestaltung (Berichtskapitel 4.4.6) wird die siedlungsorientierte Gestaltung von Quartierstrassen aufgeführt (Erschliessungsstrassen eingeschlossen) und unter Freiraum im Siedlungsgebiet (Berichtskapitel 4.2.3) die Gestaltung von Strassen und Plätzen ergänzt.</i></p>
Massnahmenblatt S2 Zentrumsgebiet Gattikon	<p>Die städtebaulichen Zielsetzungen für das Gebiet sollten aus dem Richtplan ersichtlich sein.</p> <p><i>Berücksichtigt. Die Zielsetzungen wurden ergänzt: attraktiver, öffentlicher Raum für Aufenthalt und Begegnung</i></p>
Massnahmenblätter S11 (S15) Ebnet, S14 (S17) Sihlhalden Gattikon, S15 (S18) Ochsenrain	<p>Die Entwicklungsgebiete liegen zum Teil im Gebiet mit mittlerer bzw. geringer Gefährdung gemäss Gefahrenkarte Hochwasser. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen des Richtplanes entsprechende Massnahmen zum Hochwasserschutz ergriffen werden müssen. Im Rahmen des Erläuterungsberichtes ist darüber Auskunft zu geben.</p> <p><i>Berücksichtigt. Die bezeichneten Gebiete liegen im Gefahrenbereich von Hangmuren. Bei einer Gefährdung durch Hangmuren ist es Sache der Gemeinde, geeignete Massnahmen zu bestimmen.</i></p> <p><i>Im Kommunalen Richtplan wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, und auf Massnahmen, welche im technischen Bericht zur Gefahrenkartierung vorgeschlagen werden, wird hingewiesen.</i></p>
Massnahmenblatt S12 (S10) Transformationsgebiete	<p>Für das Gebiet oberhalb der Bahnlinien sind die Bestrebungen dahingehend zu lenken, dass eine Entwicklung über den Rahmen der Bau- und Zonenordnung hinaus möglich wird.</p> <p><i>Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Für das Zentrum ist im Massnahmenblatt S3 bereits eine Entwicklungsstrategie formuliert. Ergänzend wird im Massnahmenblatt S12 eine Überprüfung kleinflächiger Aufzonungen im Rahmen einer Teilrevision aufgeführt,</i></p>

	<p>verbunden mit einer Anpassung der bestehenden Sonderbauvorschriften "Aufwerten und Verdichten".</p>
<p>Massnahmenblatt S12 (S10) Transformations- gebiete</p>	<p>Für die Bauzone am Zürichsee mit geringer Dichte werden aufgrund der sensiblen Lage konkrete Angaben zu Entwicklungsvorstellungen erwartet.</p> <p><i>Das Transformationsgebiet Seeufer entfällt.</i></p>
<p>Massnahmenblatt L1 Abstimmung Bewirtschaftung, Erholung und Naturnähe</p>	<p>Die Revitalisierungsabsichten des Kantons und das Freiraumkonzept der Gemeinde sind entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p><i>Berücksichtigt und unter Abstimmungsbedarf entsprechend ergänzt. Die Revitalisierungsabsichten des Kantons werden zudem im Massnahmenblatt L8 Gewässeröffnung und -revitalisierung aufgeführt.</i></p>
<p>Versorgung: VE6 Hoch- spannungsleitung</p>	<p>Der Entscheid, ob eine Hochspannungsleitung ober- oder unterirdisch geführt wird, liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Ausserdem sind unterirdisch geführte Leitungen nicht automatisch naturverträglich. Festlegung und Wirkung sind anzupassen.</p> <p><i>Berücksichtigt und gemäss Formulierungsvorschlag Baudirektion angepasst.</i></p>
<p>Massnahmenblatt VE10 Lichtkonzept</p>	<p>Unter Grundlagen die "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" und das "Merkblatt für Gemeinden: Lichtverschmutzung vermeiden", ergänzen.</p> <p><i>Berücksichtigt, ergänzt (auch SIA 491).</i></p>
<p>Massnahmenblatt V7 (V17) Radwegnetz</p>	<p>Die Radweg-Netzabschnitte beim Bahnhof sind zu überprüfen und in den Plan aufzunehmen. Trotz der topographischen Situation sind verknüpfende Netzabschnitte Berg-See zu prüfen und in den Plan aufzunehmen.</p> <p><i>Berücksichtigt. Das Radwegnetz im Bahnhofsbereich wurde im Rahmen der Richtplanung überprüft und die geplanten Netzergänzungen im Plan Verkehr aufgenommen, z.B. die Öffnung verschiedener Einbahnsysteme für Radfahrer.</i></p> <p><i>Die verbesserte Anbindung Berg-See und verschiedene Optionen zur Radwegführung wurden geprüft. Die Variante Mühlebach-/Albisstrasse hat die besten Chancen auf Umsetzung. Da die Route auf einer übergeordneten Strasse verläuft, muss zuerst der Region die Übernahme in den Regionalen Richtplan beantragt werden, bevor der geplante Radweg in den Kommunalen Richtplan als übergeordneter Eintrag übernommen werden kann. Die Ludretikoner Strasse wird auf dem Abschnitt westlich der Gleise als kommunale Radroute geplant festgelegt, da sie dort bestehende Routen miteinander verbindet.</i></p> <p><i>Weitere Routen wurden geprüft und aufgrund mangelnder Platzverhältnisse, Sicherheitsdefizite oder Prioritätensetzung mittelfristig als nicht umsetzbar beurteilt.</i></p>
<p>Massnahmenblatt V13 (V8) Parkierungskonzept</p>	<p>Unter Grundlagen die "Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen" ergänzen.</p> <p><i>Berücksichtigt, ergänzt.</i></p>
<p>Pläne</p>	<p>Für das bessere Verständnis der Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind möglichst viele Themen auf einer Karte zusammenzufassen.</p> <p><i>Berücksichtigt. Die Teilrichtpläne wurden von sechs auf drei Karten reduziert: Siedlung und Landschaft, Verkehr, Öffentliche Bauten und Anlagen/Ver- und Entsorgung.</i></p>
<p>Pläne</p>	<p>Die Festlegungen in der Richtplankarte bedürfen jeweils einer Referenz im Text. Andernfalls bleiben Inhalt und Wirkung unspezifisch. Die übergeordneten Inhalte sind hinsichtlich ihrer Kohärenz mit dem regionalen und dem kantonalen Richtplan zu überprüfen.</p> <p><i>Berücksichtigt. Unter Festlegungen erscheinen im Plan nunmehr ausschliesslich Legendenpunkte mit einem Massnahmenblatt oder einer Erläuterung im Text. Die Darstellung übergeordneter Festlegungen wurde auf solche begrenzt, die bisher keine Umsetzung auf kommunaler Ebene erfahren haben.</i></p>

Plan Siedlung	<p>Die Bauzonenerweiterung Gattikon ist der geringen Dichte zugewiesen. Damit werden Handlungsmöglichkeiten für nachfolgende Planungen eingeschränkt. Die Nutzungsdichte ist mindestens auf Mittlere Dichte festzulegen.</p> <p><i>Berücksichtigt, angepasst.</i></p>
Plan Motorisierter Individualverkehr	<p>Aufgrund ihrer Durchgangsfunktion und Leistungsfähigkeit ist auf kantonalen Strassen keine siedlungsorientierte Gestaltung möglich. Allenfalls können Massnahmen für eine siedlungsverträgliche Gestaltung getroffen werden.</p> <p><i>Berücksichtigt, angepasst.</i></p>
Plan Rad- und Fusswege	<p>Die Signatur "Brand: Erschliessung und Parkierung" ist nicht nachvollziehbar. Es bleibt unklar, ob sich diese Erschliessungsfrage nur auf den Langsamverkehr oder auch auf den motorisierten Individualverkehr bezieht.</p> <p><i>Berücksichtigt. Die Signatur bezieht sich in erster Linie auf den Motorisierten Individualverkehr. Es wurde eine Signatur für Erschliessungsstrasse bestehend/geplant ergänzt. Zur Aufwertung der Fusswegverbindung zu den Sportanlagen wurde ein weiterer Abschnitt als "Fussweg" (geplant) festgelegt.</i></p>
Plan Landschaft und Erholung / Verkehr	<p>Die bessere Vernetzung Autobahn ist nur im Plan Landschaft und Erholung aufgeführt. Es fehlt eine entsprechende Referenz im Plan Langsamverkehr.</p> <p><i>Die Vernetzung bezieht sich lediglich auf einen Durchlass für Wild und Kleintiere (vgl. L3).</i></p>
Plan Landschaft und Erholung	<p>Die übergeordneten Festlegungen betreffend Natur- und Landschaftsschutz sind unvollständig aufgeführt.</p> <p><i>Berücksichtigt. Die Objekte Natur- und Landschaftsschutz wurden in Rücksprache mit dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) korrigiert. Nur Naturschutzgebiete mit Schutzverordnung werden im Plan abgebildet.</i></p>
Plan Öffentliche Bauten und Anlagen	<p>Die Abstimmung Kommunalen/Regionalen Richtplan ist nicht ersichtlich und ist vorzunehmen.</p> <p><i>Berücksichtigt. Die Abstimmung der Inhalte wurde im April 2014 vorgenommen. Im Kommunalen Richtplan werden rechtsgültige regionale Richtplaneinträge abgebildet, auch wenn diese bereits überholt sind. Im Richtplananhang werden die Änderungsanträge zuhanden der Region aufgeführt.</i></p>
Plan Öffentliche Bauten und Anlagen	<p>Innerhalb des Uferstreifens von 20 m sind nur standortgebundene oder Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse zulässig. Das öffentliche Interesse ist im demokratischen Prozess der Richtplan-Festsetzung für nicht allgemein zugängliche Anlagen, wie z.B. Clubhäuser bestätigen zu lassen. Bauten und Anlagen mit Entwicklungspotenzial über die Bestandesgarantie hinaus sind im Richtplan festzusetzen.</p> <p><i>Berücksichtigt. Anlagen im öffentlichen Interesse sind in der Richtplankarte eingetragen. Im Text Ö8 werden die Anlagen mit bestehender Infrastruktur und Entwicklungsabsichten einzeln aufgeführt.</i></p>
2. Durchsicht: Ö8 (Ö9) Seeuferplanung, Plan Öffentliche Bauten und Anlagen	<p>Die vorgeschlagenen Festlegungen zu Bauten und Anlagen im Seeuferbereich entsprechen nicht den Vorgaben des rechtskräftigen Regionalen Richtplanes (Allgemeines Erholungsgebiet). Eine Genehmigung der Seeuferanlagen bedingt eine vorgängige Festlegung im regionalen Richtplan.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Die Bauten und Anlagen im Seeuferbereich werden als kommunale Einträge festgelegt. Der Region wird eine Überprüfung der Nutzungsbestimmungen in der Erholungszone beantragt, um für folgende Bauten und Anlagen eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen (in Absprache mit der Region ist nicht vorgesehen, kommunale Anlagen ohne regionale Bedeutung im regionalen Richtplan festzusetzen):</i></p>

- Schiffstation
- Bootshabe Bürger
- Ruderclub
- Seglervereinigung
- Seeanlage Gerbi
- Seebad Ludretikon
- Seebad Bürger I
- Seebad Bürger II

Seeuferplanung
Hotel Alexander und Zehntenhof

Für das Hotel Alexander und den Zehntenhof kann keine Standortgebundenheit oder ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden. Ein Eintrag im Regionalen Richtplan scheint nicht möglich. Es gilt daher die Bestandesgarantie.

Teilweise berücksichtigt. Der Eintrag für das Hotel Alexander wird aufgehoben. Für den Zehntenhof wird im Massnahmenblatt Seeuferplanung unter Handlungsanweisung ein entsprechender Prüfantrag an den Gemeinderat formuliert.

Seeuferplanung
Erweiterung Hafen Farbsteig

Die Erweiterung des Hafens Farbsteig bedingt ebenfalls einen Eintrag im Regionalen Richtplan.

Berücksichtigt. Der Region wird ein Antrag auf Eintrag Erweiterung Hafen Farbsteig eingereicht.

Seeuferplanung
Bootshabe Bürger

Der Eintrag zur Aufhebung der Bootshabe Bürger ist zu präzisieren.

Berücksichtigt. Der Eintrag wurde mit folgendem Wortlaut konkretisiert: Erhalt, allenfalls Umnutzung für Zusammenschluss beider Seebäder Bürger I + II und Renaturierung (geplant).

Fusswegnetz, neuer
Sihlübergang

Die Beurteilung für einen neuen Sihlübergang ist von den Abteilungen Wald und Gewässer im Detail abzuklären. Der Abschnitt ist in das regionale Netz aufzunehmen. Ohne weiterführende Abklärungen ist es nicht möglich, eine Genehmigung in Aussicht zu stellen.

Teilweise berücksichtigt. Der neue Sihlübergang bleibt als kommunaler Planeintrag bestehen. Zuhanden Region wird ein entsprechender Antrag formuliert. Nach Aufnahme in den Regionalen Richtplan wird der Eintrag von kommunal auf regional geändert.

3. Anhörung

Im gleichen Zeitraum wie die öffentliche Auflage wurden die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) und die benachbarten Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen.

ZPZ

Mit der ZPZ fand am 16.04.14 eine Besprechung zur Schnittstellenkoordination zwischen dem Kommunalen und dem Regionalen Richtplanentwurf statt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Nachbargemeinden

Die Gemeinderäte von Oberrieden und Rüschtikon stimmen der Vorlage zu und stellen keine Anträge. Die Gemeinde Langnau formuliert folgenden Antrag:

Keine Zustimmung zur Einzonung Sihlhalden Gattikon, keine weitere Verstädterung des Sihltales, erheblicher Verlust an Grün- und Erholungsflächen, welche geschätzt und rege genutzt werden.

Nicht berücksichtigt. Die Sihlhalde Gattikon ist im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiet eingetragen. An der Bauzonenerweiterung mit den benannten Zielen wird festgehalten.

4. Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die öffentliche Auflage dauerte vom 13. November bis zum 14. Januar 2014. Während dieser Frist sind 56 Schreiben von politischen Parteien, einer Stockwerkeigentümergeinschaft und zahlreichen Privaten eingegangen mit total 189 teilweise mehrfach genannten Anträgen.

Zu diesen Einwendungen ist im Festsetzungsverfahren gesamthaft Stellung zu nehmen. Die Projektkommission Richtplanung hat in mehreren Sitzungen alle Anträge eingehend behandelt. Ebenso hat sich der Gemeinderat intensiv damit auseinandergesetzt. Soweit die Einwendungen berücksichtigt werden, sind die Unterlagen entsprechend angepasst, bei Nicht-Berücksichtigung wird die Ablehnung begründet.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die nicht berücksichtigten Eingaben nach thematischer Gliederung behandelt.

5. Über- und nebengeordnete Planungen

Umsetzungsstand Richtplan 1997

Fehlende Information darüber, wie der Richtplan 1997 umgesetzt wurde.

Nicht berücksichtigt, der Kommunale Richtplan von 1997 ist umgesetzt, auf eine detaillierte Darstellung des Umsetzungsstandes jeder einzelnen Massnahme wird daher verzichtet. Aus den Änderungsplänen im Richtplananhang ist ersichtlich, welche Massnahmen im Verkehr im Vergleich 1997 und 2014 umgesetzt, gestrichen oder neu aufgenommen wurden.

6. Entwicklungsgrundsätze Thalwil

Kap. 3 Entwicklungsgrundsätze,
E2 Regionales Zentrum

Gemäss Regionalem Richtplan ist Thalwil Sub-Zentrum und soll auch im Kommunalen Richtplan so bezeichnet werden

Nicht berücksichtigt, im heute vorliegenden rechtsgültigen Regionalen Richtplan ist Thalwil als Regionales Zentrum bezeichnet; diese Terminologie wird übernommen. Die Bezeichnung Sub-Zentrum wird im Regio-ROK benutzt.

Kap. 3 Entwicklungsgrundsätze,
E5 Bevölkerungsentwicklung

Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen: "Thalwil ist sich der demographischen **und soziologischen** Entwicklung bewusst und schafft die planerischen Voraussetzungen **sowie dazu gehörende griffige Lenkungsinstrumente** für ein bedarfsgerechtes Angebot ..."

Nicht berücksichtigt. Die Formulierung wurde bewusst zurückhaltend gewählt. Bei der Angebotsplanung werden soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Die Gemeinde setzt auf eine aktive Bodenpolitik und nutzt die zur Verfügung stehenden Instrumente.

7. Siedlung

Massnahmenblatt
S1 Aufwertung Zentrumsraum
Thalwil

Neue Fussgängerpasserelle streichen und die Anbindung Langsamverkehr über die Verlängerung der bestehenden Passerelle Nord lösen.

Nicht berücksichtigt. Planeintrag und Massnahmenblatt werden als Verhandlungsgrundlage mit der SBB sowie als langfristige Raumsicherung für eine allfällige Überbauung des P+R-Areals beibehalten.

Massnahmenblatt
S2 Aufwertung Zentrumsgebiet
Gattikon

Grundsätzliche Zustimmung zur Aufwertung des Gattikoner Zentrums; die Finanzierung soll jedoch privat erfolgen.

Nicht berücksichtigt. Die Unterstützung auf dem Weg zu einem attraktiven Dorfzentrum ist ein öffentliches Interesse (auch im Hinblick auf das altersgerechte Wohnen auf dem Areal Weiherhaus).

Massnahmenblatt
S2 Aufwertung Zentrumsgebiet
Gattikon

Die Handlungsanweisung ist dahingehend zu ergänzen, dass zuerst ein Konzept und dann ein Masterplan erarbeitet werden soll.

Nicht berücksichtigt. Gemäss Handlungsanweisung wird entweder ein Aufwertungskonzept oder ein Masterplan erstellt. Anschliessend werden die Massnahmen planungsrechtlich mit einem Gestaltungsplan oder mit Sonderbauvorschriften gesichert oder direkt umgesetzt.

<p>Massnahmenblatt S5 Kernzonen (S5 Ortsbild- schutzgebiet)</p>	<p>Verschiedene Einwender und 98 Mitunterzeichnende verlangen den Erhalt der Kernzone A Oberdorf und einige auch der Kernzone B Oberdorf.</p> <p><i>Teilweise berücksichtigt. Die Massnahme Kernzonen betrifft eine Überprüfung der Kernzonenpläne infolge aktualisierter Inventare der schutzwürdigen Bauten. Allfällige Grenzmutationen werden in einem separaten Verfahren festgesetzt, die dem Beschluss der Gemeindeversammlung unterstehen. Der Kommunale Richtplan formuliert an dieser Stelle lediglich den Bedarf für eine Überprüfung, was nicht automatisch auch eine Anpassung des Perimeters bedeutet.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S6 Quartierstrukturerhaltung</p>	<p>Die Massnahme ist zu streichen, die Anliegen sind bereits in der Bau- und Zonenordnung geregelt.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Die Quartiere Etzliberg und Rüti in Gattikon liegen in der Wohnzone (W1, W2) und unterliegen somit nicht den Bestimmungen für Quartiererhaltungszonen. Sie prägen das Ortsbild und bieten Wohnqualitäten, die bewahrt und sorgsam weiterentwickelt werden sollen.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S7 (S11) Verdichtungspotenzial Etzliberg</p>	<p>Das Land ist an den Höchstbietenden zu verkaufen. Das Areal eignet sich nicht für preisgünstigen Wohnungsbau. Der erzielte Gewinn ist in geeignetere Projekte zu investieren.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Diese Strategie entspricht nicht den Zielen des Gemeinderates.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S9 (S12) Verdichtungspotenzial Areal Weiherhaus Gattikon</p>	<p>Der Teil der Parzelle Kat.-Nr. 8165 zwischen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und der Scheune ist von der WG2 in die Freihaltezone umzuzonen, um die natürliche Abgrenzung und den wertvollen Übergangsbereich zu erhalten.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Der Übergangsbereich ist wichtig und bleibt erhalten. Eine Änderung des heutigen unüberbauten Zustandes ist nicht vorgesehen und eine Umzonung somit nicht notwendig.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S10 (S14) Baulandreserve Kernzone Platte</p>	<p>Die öffentliche Fusswegverbindung von der Tödistrasse in den Adlerweg und der Freiraum mit öffentlichem Charakter entsprechen keinem übergeordneten öffentlichen Interesse und werden abgelehnt.</p> <p><i>Teilweise berücksichtigt. Die Festsetzung einer öffentlichen Wegverbindung wird gestrichen. Der Bedarf für eine Wegverbindung wird im Rahmen Bauprojekt geprüft. Die Festlegung Freiraum mit öffentlichem Charakter ist ein übergeordnetes Interesse und bleibt stehen.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S10 (S14) Baulandreserve Kernzone Platte</p>	<p>Ein Einwender und acht Mitunterzeichnende beantragen die Zielsetzung in der vorliegenden Form (Umzonung, Gestaltungsplanpflicht, Konkurrenzverfahren, öffentliche Fusswegverbindung) zu streichen; sie bedeutet eine Einschränkung des Handlungsspielraums und einen massiven Eingriff ins Eigentumsrecht.</p> <p><i>Teilweise berücksichtigt. Handlungsanweisung dahingehend angepasst, dass eine Umzonung zu prüfen ist und ein Gestaltungsplan empfohlen wird. Die Pflicht zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens sowie die öffentliche Fusswegverbindung entfallen.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S11 (S15) Baulandreserve Ebnet</p>	<p>Zwei Einwender und 11 Mitunterzeichnende beantragen keine Aufzonung des Areals Ebnet.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt, die Überbaubarkeit von Bauland und die Schliessung einer erschlossenen Baulücke sollen ermöglicht werden.</i></p>
<p>Massnahmenblatt S12 (S10) Transformations- gebiete</p>	<p>Zwei Einwender verlangen den unverbauten Teil des Gewerbegebiets Wettinger als Gebietsentwicklung Gewerbe zu streichen und weiter freizuhalten.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Arbeitsplatzgebiete von kommunaler Bedeutung sind zu erhalten. Das Gebiet Wettinger ist gut erschlossen und bietet Kapazität für ansässige Gewerbetreibende. Die Gebietsentwicklung ist abhängig von der Verlegung der Hochspannungsleitung Gattikon. Falls die Leitung im Rahmen der Verlegung nicht verkabelt wird, kann die Fläche als Lagerplatz genutzt werden. Eine Verkabelung eröffnet weitergehende gewerbliche Nutzungsoptionen.</i></p>

Massnahmenblatt
S12 (S10) Transformations-
gebiete

Das Areal Schützenstand soll als Transformationsgebiet bezeichnet werden. Im Rahmen einer Gebietsentwicklung ist eine Zone mit bezahlbarem Wohnraum zu prüfen.

Nicht berücksichtigt. Das Gebiet Schützenwiese ist eingezont und mit Gestaltungsplanpflicht belegt (WG3 sowie ein schmaler Streifen W2). Detaillierte Nutzungsvorgaben entsprechen nicht der Flughöhe des Kommunalen Richtplanes. Nutzungsbedürfnisse werden später abgeklärt. Gemäss Art. 32e BZO sind für das Gebiet bereits folgende Zielsetzungen festgelegt: flächensparende Erschliessung, gute Einordnung und sinnvolle Nutzungsanordnung (Lärmschutz). Ferner sind in der Bau- und Zonenordnung Art. 20a, Sonderbauvorschriften für die Aufwertung und Verdichtung, Anreize für den ausnutzungseffizienten Wohnungsbau formuliert.

Massnahmenblatt
S12 (S10) Transformations-
gebiete

Mehrere Einwender und 108 Mitunterzeichnende verlangen, die Kernzonen KA und KB Oberdorf und Isibüel zu belassen und beantragen eine Streichung unter Transformationsgebiete.

Nicht berücksichtigt. Der Ansatz für Transformationsgebiete lautet "Weiterentwickeln", das bedeutet Ausnutzen von Reserven. Die Konsequenz aus dem Richtplaneintrag "Transformationsgebiet Platte/Aubrig" besteht in einem nachgeordneten Verfahren, das die Entwicklungsmöglichkeiten genauer untersucht. Umzonungen werden in einem separaten Verfahren festgesetzt, das dem Beschluss der Gemeindeversammlung untersteht. Der Kommunale Richtplan formuliert an dieser Stelle lediglich den Bedarf für eine Überprüfung, was nicht automatisch auch eine Anpassung des Perimeters bedeutet.

Massnahmenblatt
S13 (S16) Einzonung Böniweg

Es wird die Ergänzung beantragt, Mehrgenerationenwohnen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Gemeindeland soll Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Teilweise berücksichtigt. Die Anliegen werden unterstützt. Mit der Überbauung muss ein öffentliches Interesse abgedeckt werden. Zu detaillierte und einschränkende Nutzungsvorgaben sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht stufengerecht (Richtplanhorizont). Eine gewisse Flexibilität muss erhalten bleiben, um Nutzungsbedürfnisse im Rahmen der Projektentwicklung vertieft abzuklären.

Massnahmenblätter
S13 (S16) Einzonung Böniweg
S14 (S17) Einzonung Sihlhalden
S15 (S18) Arrondierung
Ochsenrain

Mehrere Einwender und 49 Mitunterzeichnende verlangen einen Verzicht auf die Einzonungen. Im kantonalen Richtplan soll der Eintrag Siedlungsgebiet wieder gestrichen werden.

Nicht berücksichtigt. Die Freihaltezone Böni, die Sihlhalden Gattikon und der Ochsenrain Gattikon sind im Kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiet eingetragen. Die Gebiete sind bereits grob erschlossen.

Mit dem Wegfall des Bauentwicklungsgebietes Böni-Vogelsang-Mettli (Reservezone im rechtskräftigen Zonenplan) braucht die Gemeinde andere Entwicklungsoptionen. In der Revision des kantonalen Richtplanes wurden die Entwicklungsmöglichkeiten für Thalwil diskutiert und die Siedlungsgebietserweiterungen Böni, Sihlhalden und Ochsenrain Gattikon festgelegt. Im Gegenzug erhält Thalwil eine grosse Aufwertung mit dem überkommunal bedeutsamen Erholungsgebiet Böni-Vogelsang-Mettli.

An den Bauzonenerweiterungen mit den benannten Zielen wird demnach festgehalten. Die effektive Einzonung unterliegt jedoch einem separaten Verfahren, das der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Einzonungen sind nicht Bestandteil des Richtplanverfahrens.

Massnahmenblatt
S14 (S17) Einzonung Sihlhalden
Gattikon

Im Rahmen der Einzonung Sihlhalden Gattikon bedeutet eine verbesserte Anbindung mittels Langsamverkehr zum Bahnhof Langnau/Gattikon genügend Pflichten für den Grundeigentümer. Es sollen keine zusätzlichen Auflagen, wie z.B. Vorkaufsrecht gemacht werden.

Nicht berücksichtigt. Eine Einzonung wird an verschiedene Bedingungen geknüpft, u.a. Mehrwertausgleich. Was der Mehrwertausgleich beinhaltet, wird im Rahmen der Einzonung gemeinsam mit dem Grundeigentümer festgelegt. Eine Aufwertung des Langsamverkehrs ist zudem eine öffentliche Aufgabe und wird nicht einzig dem Grundeigentümer auferlegt.

Plan Siedlung: geringe, mittlere, hohe Dichte (S7, S8, S9)

Die Dichteabgrenzungen beim Bahnhof und zwischen Bahnhof und See sind zu prüfen.

Teilweise berücksichtigt. Bergseits der Gleise (Bahnhof) wird das Gebiet mit hoher Dichte aufgrund der bestehenden höheren Nutzungsdichte und der ermittelten Kapazitäten gemäss rechtsgültiger Bau- und Zonenordnung ausgeweitet.

Das bereits heute sehr dicht und voll ausgebaute Quartier zwischen Bahnhof und See ist hauptsächlich der W2 sowie Teile davon der KB, KA und W3 zugewiesen. Die heutigen Werte liegen bei etwa 85 Arbeitsplätzen und Einwohnern pro Hektare. In absehbarer Zeit kann an dieser Lage keine Verdichtung erwartet werden. Entsprechend verbleibt dieses Gebiet in der geringen Dichte.

8. Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung

Massnahmenblatt
Ö1 (Ö5) Entwicklungsplan Brand

Die Handlungsanweisung soll dahingehend ergänzt werden, dass mit Lärmschutzwänden beidseits der Autobahn ein Schutz vor Lärm und Störfall erreicht werden soll.

Nicht berücksichtigt. Lärmschutzwände haben nicht a priori eine Sicherheitsfunktion und sind sehr teuer. Für Sport- und Freizeitanlagen werden durch den Bund keine Lärmschutzwände gebaut (Planung/Realisierung von Ergänzungen sind abgeschlossen). Sie müssten vollständig durch die Gemeinde finanziert werden. Das ist unrealistisch und der Nutzen unverhältnismässig gering.

Massnahmenblatt
Ö2 (Ö1) Öffnung Schulanlagen und Kindergärten

Es wird der Einwand gemacht, dass sich Aussenanlagen von Kindergärten nicht für den öffentlichen Zugang eignen.

Nicht berücksichtigt. Die Öffnung von halbprivaten Spielplätzen soll im Freiraumkonzept gezielt bearbeitet werden. Es werden nicht pauschal alle Spielanlagen von Kindergärten geöffnet, sondern nur solche, die sich eignen.

Ö4 (Ö8) Massnahmenblatt
Chilbiplatz

Zwei Einwender verlangen die Aufhebung der Parkplätze auf dem Chilbiplatz. Parkplätze erhalten und Aufenthaltsqualität steigern sei zudem ein Widerspruch. Die geplante Umgestaltung soll sich an der Sechseläutenwiese Zürich orientieren.

Nicht berücksichtigt. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe Vorgaben und Ziele zur Umgestaltung des Chilbiplatzes. Über das Gestaltungs- und Nutzungskonzept wird eine Diskussion geführt und Grundsätze werden festgelegt. Eine Nutzung des Chilbiplatzes steht zudem in engem Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Parkierungskonzept (Massnahme V13) und den Optionen, Parkplätze an anderer Stelle zu realisieren. Parkplätze können so gestaltet werden, dass sie sich gut einordnen und vielfältig nutzbar sind.

Massnahmenblatt
Ö7 (Ö2) Gemeinschafts- und Begegnungszentrum

Zwei Einwender verlangen, dass bestehende Gebäude wie z.B. Kirchenliegenschaften für eine Nutzung als Mehrzweckraum geprüft werden. Die Kosten für einen Mehrzweckraum sind auszuweisen.

Teilweise berücksichtigt. In Thalwil gibt es keinen Mehrzweckraum für 300 bis 400 Personen, über den die Gemeinde bei Bedarf verfügen kann. Die Option Kirchenliegenschaften zu nutzen, wurde bereits diskutiert und als zu unflexibel verworfen. Mit einem allfälligen Turnhallenneubau Feld sollen deshalb Synergien erzielt werden. (Mehr-)Kosten können erst mit Vorliegen einer Machbarkeitsstudie angegeben werden.

Massnahmenblatt
Ö8 (Ö9) Seeuferplanung; Seeuferweg

Zwei Einwender verlangen, den Seeufer-Fussweg direkt entlang des Wassers zu führen.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Den Fussweg direkt entlang dem See zu führen, ist nicht umsetzbar und blockiert das gesamte Vorhaben. In der überarbeiteten Vorlage wurde die Linienführung jedoch abschnittsweise angepasst, so dass der Weg jetzt mehrheitlich entlang des Ufers führt.

<p>Massnahmenblatt Ö8 (Ö9) Seeuferplanung; Zehntenhof</p>	<p>Es wird beantragt, den Parkplatz Zehntenhof umzuwandeln und in eine Freizeitfläche umzugestalten. Als Ersatz für die Parkplätze soll eine zweigeschossige Parkierungsanlage bei der Schiffstation gebaut werden.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Seeuferplanung zeigte das Mitwirkungsverfahren (Workshop, Befragung der Bevölkerung), dass die Aufhebung des Parkplatzes beim Zehntenhof und eine zweigeschossige Parkierungsanlage langfristig nicht mehrheitsfähig sind. Für das Erholungsgebiet entlang des Seeufers müssen Parkplätze bereit gestellt werden. Der Zehntenhof wird einer Parkierung entlang der Seestrasse vorgezogen. Ein Abbau ist nicht durchsetzbar.</i></p>
<p>Plan Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung</p>	<p>Mehrere Einwender und sieben Mitunterzeichnende beantragen die Umzonung der Gewerbezone ARA in eine Zone für öffentliche Bauten.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Der Antrag wurde bereits in der Teilrevision Ortsplanung 2012 abgewiesen. Die bestehende Zonierung wird als zweckmässig und im ortsbaulichen Zusammenhang als richtig erachtet.</i></p>
<p>Plan Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung</p>	<p>Die übergeordnete Festlegung des Kantonalen Richtplanes, Transportwasserleitung Seestrasse, ist in den Kommunalen Richtplan zu übernehmen.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Es ist keine Abstimmung mit kommunalen Inhalten notwendig. Es werden nur Inhalte dargestellt, die auf kommunaler Stufe konkretisiert werden oder die der Abstimmung bedürfen.</i></p>
<p>Massnahmenblatt VE4 Entwässerung im Trennsystem</p>	<p>Die Priorität der Entwässerung im Trennsystem ist als gering einzustufen. Vor-, Nachteile und Kosten sind zu prüfen. Eine Aussage zu Standort, Zukunft und Selbständigkeit der ARA fehlt.</p> <p><i>Gemäss Gewässerschutzgesetz (Art. 7) ist nicht verschmutztes Regenwasser zu versickern oder mit Rückhaltmassnahmen in ein öffentliches Gewässer einzuleiten. Eine Aufhebung des Trennsystems kann nicht berücksichtigt werden. Die schrittweise Umsetzung wird mit der laufenden Sanierungsplanung koordiniert. Die ARA ist im Regionalen Richtplan festgesetzt und der Standort für ein Fortbestehen gesichert.</i></p>
<p>Massnahmenblatt VE8 Wasserversorgung</p>	<p>Die Notwasserversorgung zu den benachbarten Wasserversorgungen Horgen und Wädenswil ist sicherzustellen.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Eine im Entwurf vorliegende Konzeptstudie "Trinkwasserversorgung in Notlagen" stützt auf bestehende Systemeinspeisungen ab. Diese sichern sich wiederum ab über Netzverbindungen zu weiteren Wasserversorgungen (Adliswil, Zürich). Die angestrebte Sicherstellung der Notwasserversorgung zu benachbarten Wasserversorgungen Horgen und Wädenswil ist aus Sicht der Wasserversorgung Thalwil in absehbarer Zeit nicht notwendig.</i></p>

9. Verkehr und Mobilität

<p>Massnahmenblatt V1 Mobilitätsmanagement</p>	<p>Zwei Einwender sprechen sich gegen ein Mobilitätsmanagement als kommunale Aufgabe aus. Für diesen Zweck soll kein Stellenausbau erfolgen.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Erhöhte Mobilität und mehr Einwohner verursachen Mehrverkehr. Die Kapazität der Infrastrukturen ist begrenzt, weshalb deren Effizienz gesteigert werden muss. Das wiederum ist eine öffentliche Aufgabe, die in enger überkommunaler Zusammenarbeit wahrgenommen werden soll.</i></p>
<p>Massnahmenblatt V4 (V13) Ersatz Passerelle Süd</p>	<p>Es wird eine zentrale Bushaltestelle bergseits vom Bahnhof und südlich der Passerelle Süd beantragt.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Die Projektidee eines zentralen Bushofs u.a. mithilfe einer Teilüberdeckung der Gleise wurde eingehend geprüft. Dazu wurden mit der SBB Projektvarianten diskutiert, deren Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich in Frage gestellt werden. Die SBB empfiehlt keine Weiterentwicklung des Projektes. Gemäss Aussage der SZU kann</i></p>

das Netz auch künftig mit sogenannten Durchmesserlinien betrieben werden, womit in Thalwil kein eigentlicher Bushof bzw. eine zentrale Bushaltestelle erforderlich ist. Aktuell läuft die Planung für eine dritte Bushaltestelle an der Gotthardstrasse.

Massnahmenblatt
V6 (V15) Fussgänger Verbindung
Gotthardstrasse – Park+Ride-
Anlage

Die Fussgänger Verbindung zur Park+Ride-Anlage ist in erster Priorität gemeinsam mit der Verlängerung der Passerelle Nord zu lösen. Alternativ zur eingetragenen Fussverbindung wäre ein ergänzender Übergang mit geringerer Spannweite auf der Höhe Gotthardstrasse 50 möglich.

Nicht berücksichtigt. Die SBB muss die Passerellen Süd und Nord bis 2020 ersetzen. In diesem Zusammenhang wurde u.a. die Variante geprüft, mit einer Verschiebung der Passerelle Nord eine gemeinsame Erschliessung von Güterschuppen, P+R-Areal und Perrons umzusetzen. Die Variante musste aufgrund der bestehenden Gleisgeometrien und Perronbreiten verworfen werden.

Mit einer zusätzlichen Passerelle (ohne Perronanbindung) wird die Verbindung Berg-See sowie die Anbindung an die Gotthardstrasse gestärkt. Die Massnahme bleibt zur Raum-sicherung und vertieften Abklärung während der Arealentwicklung vorläufig als Massnahmenblatt erhalten. Die Detailplanung folgt in Absprache mit der SBB. Betreffend der genauen Lage der neuen Passerelle lässt der Eintrag im Richtplan einen Spielraum für die Anordnung.

Massnahmenblatt
V7 (V17) Radwegnetz

Zwei Einwender beantragen, sämtliche Querverbindungen See-Berg ins Radwegnetz aufzunehmen: Ludretikerstrasse, Albisstrasse, Mühlebachstrasse, Feldstrasse, usw. Thalwil ist keine Velostadt, daher soll das Interesse nicht durch unnötige Umwege weiter geschmälert werden.

Teilweise berücksichtigt. Die verbesserte Anbindung Berg-See und verschiedene Optionen zur Radwegführung wurden geprüft. Die Variante Mühlebach-/Albisstrasse hat die besten Chancen auf Umsetzung. Da die Route auf einer übergeordneten Strasse verläuft, muss der Region zuerst die Übernahme in den Regionalen Richtplan beantragt werden, bevor der geplante Radweg in den Kommunalen Richtplan als übergeordneter Eintrag übernommen werden kann. Der Antrag zur Übernahme in den Regionalen Richtplan befindet sich im Anhang zum Kommunalen Richtplan. Die Ludretikerstrasse wird auf dem Abschnitt westlich der Gleise als "kommunale Radroute geplant" festgelegt, da sie dort bestehende Routen miteinander verbindet. Weitere Routen wurden geprüft und aufgrund mangelnder Platzverhältnisse, Sicherheitsdefizite oder Prioritätensetzung mittelfristig als nicht umsetzbar beurteilt.

Massnahmenblatt
V7 (V17) Radwegnetz

Zwei Einwender beantragen, sämtliche Einbahnstrassen für Radfahrer in beide Richtungen befahrbar zu machen: Schulhausstrasse, Schwandelstrasse, Gotthardstrasse, Alte Landstrasse, Nordstrasse.

Teilweise berücksichtigt. Die Öffnung verschiedener Einbahnstrassen für Velo in beide Richtungen wurde geprüft und die Schulhausstrasse sowie verschiedene Teilabschnitte der Schwandelstrasse und Alten Landstrasse als geplante Einträge in den Richtplan übernommen. Deren Öffnung steht jedoch in direktem Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Begegnungszone Gotthardstrasse (Netzbildung), das derzeit erarbeitet wird, und ist in diesem Rahmen bzw. nach dessen Abschluss vertieft zu prüfen. Die Öffnung der Nordstrasse hat keinen netzbildenden Effekt und erfährt dadurch keine prioritäre Behandlung.

Massnahmenblatt
V9 Veloabstellanlagen Passerelle
Süd und Bahnhof (integriert in
V13)

Es wird beantragt, die Veloabstellanlage gemeinsam mit der zentralen Bushaltestelle bergseits Bahnhof und südlich der Passerelle Süd zu erstellen. Dabei soll ein getrennter Zugang für Radfahrer und Fussgänger realisiert werden.

Teilweise berücksichtigt. Die Abstellanlagen sind heute auf die Gleiszugänge ausgerichtet. Deren Lage wurde im Rahmen eines Variantenstudiums zum Ersatz der Passerellen in der Gesamtsicht als zweckmässig beurteilt. Die Zufahrt soll künftig getrennt vom Fussgänger-verkehr erfolgen. Aufwertung und Erschliessung der Veloabstellanlagen Passerelle Süd und Bahnhof werden mit dem Ersatz der Passerelle Süd bearbeitet.

Massnahmenblatt
V12 (V10) Erschliessungsqualität
verbessern: Brand – Seeanlagen

Es wird beantragt, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Als Massnahme wird eine Parkplatzbewirtschaftung zur Quersubventionierung von Shuttlebussen bei Grossanlässen vorgeschlagen.

Teilweise berücksichtigt. Für die Erschliessung Brand sollen bestehende ÖV-Angebote weiterentwickelt werden. In Zusammenarbeit mit der SZU wird ein Angebot für eine bessere Anbindung Brand-See erarbeitet. Parallel werden mit einem Parkierungskonzept (vgl. Massnahmenblatt V8) u.a. das Parkraumangebot, die Bewirtschaftung oder temporäre Parkierung bei Grossanlässen inklusive möglicher Alternativen evaluiert.

Massnahmenblatt
V12 (V10) Erschliessungsqualität
verbessern: Brand – Seeanlagen

Es wird beantragt, den Realisierungshorizont für das Projekt auf 2014/15 festzulegen.

Nicht berücksichtigt. Der Realisierungshorizont wurde zudem in der Überarbeitung gestrichen, weil die Terminierung mit dem Kriterium Priorität genügend genau definiert werden kann (Entschlackung).

Massnahmenblatt
V12 (V10) Erschliessungsqualität
verbessern: Sportanlagen-Brand-
Seeanlagen

Es wird beantragt, eine Busschleife zu prüfen: Brandstrasse – Ochsenrainstrasse – Bodenstrasse.

Nicht berücksichtigt. Ein Rundkurs mit Einbahnregime via Bodenstrasse-Unterführung-Ochsenrainstrasse-Brandstrasse (Gemeindestrasse) wurde geprüft und aufgrund der notwendigen Eingriffstiefe vorläufig verworfen. Die Erholungsfunktion wird höher gewichtet (Spielplatz, überkommunale Wanderwegverbindung usw.), als eine verbesserte Erschliessung für Motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Verkehr. Ein Rundkurs tangiert zudem Privateigentum und Wald, bedeutet einen grösseren Ausbau, hat finanzielle Auswirkungen und steigert den Bodenverbrauch. Die Erschliessung soll auch künftig über einen Wendehammer in der Ochsenrainstrasse organisiert werden.

Massnahmenblatt
V16 (V4) Verkehrsberuhigung

Ein Einwender beantragt, eine Realisierung von Tempo-30 Zonen in Wohnquartieren zu ergänzen. Ein anderer beantragt die Verkehrsberuhigungsmassnahmen nur umzusetzen, wenn sie als Massnahmenpaket vom Volk bewilligt sind, ein Dritter will keine Tempo-30-Zonen im Siedlungsgebiet ausscheiden. Zwei Einwender und 38 Mitunterzeichnende verlangen eine Beruhigung im Seehaldenquartier.

Nicht berücksichtigt. Verkehrsberuhigende Massnahmen werden nicht pauschal für das gesamte Siedlungsgebiet festgelegt, sondern erfolgen quartierweise und bei Bedarf. Infolge Ablehnung einer flächendeckenden Realisierung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten im Jahr 2008 wird nun eine Bottom-up-Strategie verfolgt.

Im Richtplan sind die zur Verkehrsberuhigung geeigneten Gebiete gekennzeichnet. Die Bevölkerung ist aufgefordert, sich zu organisieren und ihre Anliegen zuhanden der Gemeinde zu formulieren. Die Gemeinde ist aufgefordert, entsprechende Vorgehenshilfen zuhanden der Bevölkerung abzugeben und diese somit bei der Organisation und Formulierung der Anliegen zu unterstützen. Treffen entsprechende Gesuche bei der Gemeinde ein, wird diese aktiv.

Massnahmenblatt
V16 (V4) Verkehrsberuhigung

Bauliche Massnahmen an Sammelstrassen werden abgelehnt, da sich das verschiedentlich nicht bewährt hat.

Nicht berücksichtigt. Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung werden nicht pauschal für das gesamte Siedlungsgebiet festgelegt. Es wird fallweise entschieden, mit welchen Massnahmen das beste Ergebnis erzielt wird.

Massnahmenblatt
V18 (V3) Gebiet Bergstrasse-
Schwandelstrasse vom
Durchgangsverkehr befreien

Es wird beantragt, auf eine Verkehrsberuhigung zu verzichten, damit keine unnötigen Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Nicht berücksichtigt. Die Bergstrasse ist eine Quartierstrasse und keine Verbindungsstrasse für den Motorisierten Individualverkehr. Die Strasse dient lediglich zur Erschliessung für die Bewohner und zum Sammeln und Weiterleiten des Anwohnerverkehrs auf die nächst höhere Strassenkategorie. Durchgangsverkehr ist nicht erwünscht und soll künftig eingeschränkt werden.

<p>Massnahmenblatt V19 Alte Landstrasse: Einführung Einbahnregime</p>	<p>Es wird beantragt, auf ein Einbahnregime zu verzichten, da damit der kritische Knoten Schwandelstrasse/Gotthardstrasse stärker belastet und Ausweichverkehr erzeugt wird. Fahrräder im Gegenverkehr werden abgelehnt, da es zu gefährlich ist.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Massnahmenblatt wurde gestrichen.</i></p>
<p>Massnahmenblatt V20 (V2) Strassennetz</p>	<p>Es wird beantragt, die Seehaldenstrasse, die Alpenstrasse und die Walchlistrasse nicht als "Erschliessungsstrassen" zu klassieren, da sie stark zu Fuss begangen werden. Sie haben Quartiercharakter und sollen als Quartierstrassen klassiert werden.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Die Walchlistrasse ist bereits im Verkehrsrichtplan 1997 als Erschliessungsstrasse klassiert und bleibt unverändert. Die Alpenstrasse ist weder 1997 noch im Entwurf 2013 als Erschliessungsstrasse bezeichnet. Ein Teilabschnitt der Seehaldenstrasse wird abklassiert, d.h. er übernimmt keine entscheidende Funktion mehr für den motorisierten Individualverkehr.</i></p> <p><i>Erschliessungsstrassen sind kommunale Strassen und gehören zur Gruppe der Quartierstrassen. Sie dienen der Erschliessung des betroffenen Quartiers und haben keine verbindende oder kanalisierende Funktion für quartierfremden Autoverkehr. Eine Abklassierung bedeutet keinen Mehrverkehr – im Gegenteil, es können Massnahmen getroffen werden, um Durchgangsverkehr zu vermeiden.</i></p>
<p>Massnahmenblatt V21 (V11) Busnetz und - haltestellen</p>	<p>Es wird beantragt, nach dem Wegfall der Buslinie 141 das Seehaldenquartier auch künftig über die Säumerstrasse zu erschliessen. Die Bushaltestellen in der Zürcherstrasse, eingeschlossen die neue Haltestelle, befinden sich in der Peripherie (z.Teil Entfernungen von > 800 m).</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Das Busliniennetz ist mittelfristig festgelegt und die Säumerstrasse wird vorläufig von keiner regionalen Linie erschlossen. Die Haltestellen Seehaldenstrasse, Sonnenbergstrasse (neu) und Ebnet liegen in weniger als 500 m Fusswegdistanz zu allen Haushalten im Seehaldenquartier. Auf kommunaler Stufe wird in Zusammenhang mit der Erschliessung Brand die Variante Ortsbus diskutiert. Dabei wird eine bessere Anbindung des Seehaldenquartiers berücksichtigt.</i></p>
<p>Massnahmenblatt V21 (V11) Busnetz und - haltestellen</p>	<p>Es wird beantragt, in den Stosszeiten einen ¼-Stunden-Takt in das Gewerbegebiet Böni umzusetzen, da mangelhafte ÖV-Anbindung ein Killerkriterium für grössere Firmenansiedlungen darstellt.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Die Taktfrequenzen werden auf regionaler Stufe koordiniert.</i></p> <p><i>Die Gemeinde ist jedoch ständig um Taktverdichtungen bestrebt und setzt sich beim zuständigen ÖV-Betreiber dementsprechend ein. Dazu werden regelmässige Passagierzählungen durchgeführt. Mit dem Fahplanwechsel 2014 treten verschiedene Verbesserungen in Kraft. Neben der Haltestelle Gewerbestrasse liegt zudem die Haltestelle Schützenhaus in Gehdistanz.</i></p>
<p>Plan Öffentlicher Verkehr</p>	<p>Es wird beantragt, die Bushaltestelle Bahnhof zum Park+Ride-Areal zu verschieben.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Die Bushaltestelle Bahnhof befindet sich an der Passerelle Süd, dem Hauptzugang zu den Perrons. Die Umsteigepunkte öffentlicher Verkehr sind miteinander gut abzustimmen. Die Gehdistanz zu den Park+Ride-Parkplätzen beträgt 200 Meter.</i></p>
<p>Plan Rad- und Fusswege</p>	<p>Ein Einwender und 6 Mitunterzeichnende beantragen, den Eintrag Fussweg "Ochsenrainweg zum Landwirt Frei Im Boden" nicht zu streichen.</p> <p><i>Nicht berücksichtigt. Der betreffende Weg wurde seit 1997 nicht realisiert und wurde nun aufgrund verschiedener anderer Optionen weggelassen (Sihlhaldenstrasse, Bodenstrasse).</i></p>

10. Auswirkungen

Vision 2050

Es wird beantragt, eine weiterführende Vision 2050 zu entwickeln.

Nicht berücksichtigt. Die "Leitlinien zur langfristigen ortsbaulichen Entwicklung" behandeln bereits eine grosse Themenvielfalt mit Langzeitperspektiven. Eine zusätzliche Vision 2050 wird im Rahmen des handlungsorientierten Richtplanes nicht als zielführend erachtet.

11. Mitwirkung

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung

Zwei Einwender beantragen, die Ermächtigung des Gemeinderates für spezifische Fälle zu konkretisieren.

Nicht berücksichtigt. Das ist nicht notwendig. Sobald grundlegende, insbesondere durch die Gemeindeversammlung festgesetzte Inhalte ändern, muss der Richtplan revidiert werden.

12. Massnahmenblätter

Reihenfolge der Koordinationshinweise

Zwei Einwender beantragen die Reihenfolge der Koordinationshinweise auf dem Massnahmenblatt folgendermassen anzupassen:

- Bearbeitungsstand
- Art der Regelung
- Realisierungshorizont
- Kostenschätzung

Teilweise berücksichtigt. Der Realisierungshorizont entfällt; die Reihenfolge wird folgendermassen angepasst:

- Bearbeitungsstand/Priorität
- Art der Regelung/Kosten

13. Anhang

Anhang E Kapazitätsberechnung

Der Bedarf von 60 m² Wohnfläche pro Einwohner wird als zu hoch beurteilt. In der Stadt Zürich wird mit 41 m² Wohnfläche pro Einwohner, in der Schweiz mit 44 m² Wohnfläche pro Einwohner gerechnet.

Nicht berücksichtigt. Der Kanton Zürich rechnet mit 55 m² Wohnfläche / Einwohner in Thalwil. Eine Stagnation in der Wohnflächenbeanspruchung wie z.B. in der Stadt Zürich ist derzeit in Thalwil nicht erkennbar, weshalb mit einer Reserve kalkuliert wird.



3'000 Expl. – 08.2014 – Gemeindeverwaltung Thalwil und Arbeitszentrum am See – gedruckt auf 100% Recyclingpapier



klimateutral gedruckt
Nr.: OAK-ER-11938-01452
www.oak-schwyz.ch/nummer